

# STAATSANZEIGER



## FÜR DAS LAND HESSEN

1994

MONTAG, 2. MAI 1994

Nr. 18

Seite	Seite	Seite
<b>Hessische Staatskanzlei</b>	<b>Der Landeswahlleiter für Hessen</b>	<b>Vorhaben der Firma Hoechst AG, Frankfurt am Main</b> ..... 1192
Öffnungszeiten der honorarkonsularischen Vertretung des Haschemitischen Königreichs in Wiesbaden ..... 1182	Reihenfolge der für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlamentes in Hessen zugelassenen Wahlvorschläge ..... 1185	<b>GIESSEN</b>
Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises ..... 1182	Europawahl am 12. 6. 1994 (Wahlerlaß Nr. E 22); hier: Übersendung der Dritt- bzw. Zweitausfertigung der Anlage 2 A zur EuWO ..... 1186	<b>Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 11. 4. 1994 (Grünberg)</b> ..... 1193
<b>Hessisches Ministerium des Innern</b>	<b>Personalnachrichten</b>	<b>KASSEL</b>
2. Speyerer Qualitätswettbewerb 1994 .. 1182	im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern ..... 1186	<b>Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 8. 4. 1994 (Arolsen)</b> ..... 1193
<b>Hessisches Ministerium der Finanzen</b>	im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten ..... 1187	<b>Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 12. 4. 1994 (Hünfeld)</b> ..... 1193
Hinweise für Wartung, Inspektion und damit verbundene kleine Instandsetzungsarbeiten von technischen Anlagen und Einrichtungen in öffentlichen Gebäuden ..... 1182	<b>Die Regierungspräsidien</b>	<b>Vorhaben der Firma Kammerdiener, 36129 Gersfeld (Rhön)</b> ..... 1193
<b>Hessisches Kultusministerium</b>	<b>DARMSTADT</b>	<b>Vorhaben der Messer Griesheim GmbH, Werk Kassel, 34123 Kassel</b> ..... 1194
Errichtung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes „Diakoniestation Usinger Land“; hier: Berichtigung ..... 1183	<b>Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hohe Wiese und Steinfirst bei Breunings“ vom 12. 4. 1994</b> ..... 1188	<b>Hessischer Verwaltungsschulverband</b>
<b>Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst</b>	<b>Verordnung zur Änderung der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Erlensteg von Bieber“ vom 12. 4. 1994</b> ..... 1192	Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Darmstadt ..... 1194
Regelung über die erneute Beschlussfassung gemäß § 13 Abs. 3 HHG im Vorgriff auf die Grundordnung der Gesamthochschule Kassel ..... 1183	<b>Verordnung zur Änderung der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Pechgraben von Klein-Krotzenburg“ vom 12. 4. 1994</b> ..... 1192	<b>Buchbesprechungen</b> ..... 1195
<b>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten</b>	<b>Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Finkenloch von Wallernhausen vom 5. 4. 1994</b> ..... 1192	<b>Öffentlicher Anzeiger</b> ..... 1198
Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen des Landes Hessen an die gewerbliche Wirtschaft; hier: Hessisches Umwelttechnologieprogramm ..... 1184	<b>Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 11. 4. 1994 (Wächtersbach)</b> ..... 1192	<b>Andere Behörden und Körperschaften</b>
<b>Hessisches Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit</b>		Hessisches Oberbergamt, Wiesbaden; hier: Anerkennung als Markscheider im Lande Hessen ..... 1207
Durchführung des § 4 des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge; hier: Änderung des Leistungsumfanges/-kataloges für Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung der Leistungen an Asylbewerber ..... 1185		<b>Öffentliche Ausschreibungen</b> ..... 1207
		<b>Stellenausschreibungen</b> ..... 1208

406

## HESSISCHE STAATSKANZLEI

**Öffnungszeiten der honorarkonsularischen Vertretung des Haschemitischen Königreichs Jordanien in Wiesbaden**

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Wiesbaden, 11. April 1994

Hessische Staatskanzlei  
P 12 — 2 a 10/03

StAnz. 18/1994 S. 1182

407

**Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises**

Der von der Hessischen Staatskanzlei am 8. Juli 1993 ausgestellte Konsularische Ausweis Nr. 9600 von Herrn Andrea Catana, Sohn des Beamten Giampiero Catana des Italienischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 13. April 1994

Hessische Staatskanzlei  
P 12 — 2 a 10/05

StAnz. 18/1994 S. 1182

408

## HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN

**2. Speyerer Qualitätswettbewerb 1994**

Nachstehend gebe ich den Ausschreibungstext der Hochschule für Verwaltungswissenschaften und des Forschungsinstitutes für öffentliche Verwaltung Speyer für den 2. Speyerer Qualitätswettbewerb 1994 bekannt:

**Spitzenverwaltungen gesucht**  
für den**2. SPEYERER QUALITÄTSWETTBEWERB 1994**

Die öffentliche Verwaltung steht in dieser Zeit vor der Herausforderung, einen hohen Leistungsstandard zu erreichen, um bei der höchst angespannten Haushaltslage die anstehenden Aufgaben zu bewältigen und sich ständig neuen Gegebenheiten anzupassen.

Der 1. Speyerer Qualitätswettbewerb stellte in der Bundesrepublik Deutschland eine Pioniertat dar. Der Wettbewerb erregte im In- und Ausland große Aufmerksamkeit. Dies drückte sich in der großen Teilnehmerzahl von Verwaltungen aus. Die Ergebnisse sind inzwischen unter dem Buchtitel „Spitzenverwaltungen im Wettbewerb“ im Nomos-Verlag Baden-Baden veröffentlicht. Aufbauend auf diesem Erfolg, haben sich die Initiatoren, Prof. Dr. Hill und Prof. Dr. Klages, entschlossen, dieses Jahr zum zweiten Wettbewerb aufzurufen. Mit diesem Wettbewerb wird erneut das Ziel verfolgt, überdurchschnittlich leistungsfähige Verwaltungen zu identifizieren sowie ihre Erfolgsrezepte einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dadurch soll einem breiten Spektrum von Verwaltungsorganisationen wechselseitiges Lernen ermöglicht werden.

Wenn Sie der Meinung sind, daß Ihre Verwaltung

- zukunftsgerichtet,
- serviceorientiert,
- effizient und effektiv,
- erfolgreich und
- leistungsstark arbeitet;

wenn Sie Aushängeschild und Vorbild für andere sein wollen und das auch begründen und überzeugend darlegen können, dann sollten Sie teilnehmen und die ausführlichen Bewerbungsunterlagen anfordern.

Die Bewertung erfolgt durch eine internationale Jury, zusammengesetzt aus anerkannten Spitzenkräften aus Verwaltung, Wirtschaft, Verbänden und Wissenschaft.

Die Verleihung der Preise und Ehrungen wird Ende des Jahres 1994 stattfinden. Ihre vollständigen Unterlagen reichen Sie bitte bis spätestens 30. Juni 1994 ein.

**Nähere Informationen und ausführliche Bewerbungsunterlagen:**  
Dipl.-Volkswirtin Elke Löffler (Forschungsinstitut bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer), Postfach 14 09, 67346 Speyer, Tel. 0 62 32/6 54-3 75, Fax 0 62 32/6 54-2 08, und Regierungsrat Stefan Betzer, Tel. 0 62 32/6 54-3 90.

Wiesbaden, 21. April 1994

Hessisches Ministerium des Innern  
I B 5 — 8 e 08 51

StAnz. 18/1994 S. 1182

409

## HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

**Hinweise für Wartung, Inspektion und damit verbundene kleine Instandsetzungsarbeiten von technischen Anlagen und Einrichtungen in öffentlichen Gebäuden — Wartung 85; Vertragsmuster, Bestandsliste, Leistungskataloge (Überarbeitung: 1. Juni 1993)**

Bezug: Gemeinsamer Runderlaß vom 28. Mai 1986 (StAnz. S. 1238); mein Erlaß vom 17. Oktober 1990 (StAnz. S. 2219)

Wie im Bezugsschreiben angegeben, werden in den Gebäuden, Bauwerken und Liegenschaften der öffentlichen Verwaltungen zunehmend größere und technisch aufwendigere Anlagen der Betriebstechnik eingesetzt, die verantwortungsvoll instandgehalten werden müssen, um Schäden zu vermeiden. Neben der Eigenwartung kommt der Wartung bzw. Instandhaltung durch Firmen immer größere Bedeutung zu.

Die vom Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) erarbeitete Broschüre

**Wartung, Inspektion und damit verbundene kleine Instandsetzungsarbeiten von technischen Anlagen und Einrichtungen in öffentlichen Gebäuden — Wartung 85**

besteht aus zwei Hauptteilen, die unterschiedliche Bedeutung haben.

**Hauptteil 1**

Die Bereiche A, B und C (in erster Linie der Bereich B) beinhalten den Vertragsteil, der gewerkeunabhängig ist. Für die öffentlichen Verwaltungen ist es sehr wichtig, bei den jetzt neu abzuschließenden Wartungsverträgen einheitliche Texte zu verwenden, die mit den Industrieverbänden abgestimmt sind. Die Dienststellen können dann leichter Angebote miteinander vergleichen.

**Hauptteil 2**

Der Bereich D wurde wesentlich erweitert und umfaßt jetzt Leistungskataloge für eine Vielzahl von betriebstechnischen Anlagen. Wichtig ist die jeweilige Anpassung der zu vereinbarenden Arbeiten auf der Grundlage der Anlagegegebenheiten. Die Leistungskataloge enthalten die Arbeiten, die die Wartungsfirma für den zu zahlenden Betrag auszuführen hat. In der Regel müssen in den beispielhaften Vorlagen zusätzliche Arbeiten ergänzt und andere aufgeführte Arbeitsgänge gestrichen werden.

Für die Staatliche Hochbauverwaltung habe ich die erweiterte Broschüre mit Erlaß vom 13. April 1994 verbindlich eingeführt. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit Erlaß vom 1. März 1994 die Broschüre für den Bereich der zivilen Bauverwaltung des Bundes ebenfalls verbindlich eingeführt.

Ich empfehle den Ressorts und den ihnen nachgeordneten Dienststellen die Verwendung dieser Vertragsmuster mit dem Ziel eines einheitlichen Verwaltungshandelns.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß es für den gesamten Bereich

#### Wartung und Inspektion von betriebstechnischen Anlagen

einheitliche AMEV-Ausarbeitungen gibt, die von den hausverwaltenden Dienststellen verwendet werden sollten.

Dies sind:

a	Wartung 85 Überarbeitung 1. Juni 1993	Vertragsmuster für Wartung, Inspektion und damit verbundene kleine Instandsetzungsarbeiten von technischen Anlagen und Einrichtungen in öffentlichen Gebäuden Bestandsliste, Leistungskataloge
b	Instandhaltung 90	Vertragsmuster für Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung) von technischen Anlagen und Einrichtungen in öffentlichen Gebäuden Hinweis durch Rundschreiben vom 17. Oktober 1990 (StAnz. S. 2219)
c	Instand TKAAnl 90	Vertragsmuster für Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung) von Telekommunikationsanlagen in öffentlichen Gebäuden Hinweis durch Rundschreiben vom 27. Mai 1991 (StAnz. S. 1483)

Die Bauverwaltung ist angewiesen, bei wartungsbedürftigen Neuanlagen gemäß Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen — VHB — vor Aufstellung der Verdingungsunterlagen zu klären, ob die Nutzer die Inspektion, Wartung und kleine Instandsetzungen dem Hersteller übertragen und mit diesem einen entsprechenden Vertrag abschließen wollen.

Bei vorhandenen betriebstechnischen Anlagen berät die Bauverwaltung gemäß der Dienstanweisung der Staatlichen Hochbauverwaltung des Landes Hessen — DABau — K 19, Abschnitt 2.2 — die hausverwaltenden Dienststellen und legt mit ihnen einvernehmlich Art und Umfang der Wartung fest. Die Bauverwaltung ist angewiesen, bei Vertragsabschlüssen die entsprechenden Vertragsmuster zu verwenden.

411

### HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

#### Regelung über die erneute Beschlußfassung gemäß § 13 Abs. 3 HHG im Vorgriff auf die Grundordnung der Gesamthochschule Kassel

Mit Erlaß vom 28. Januar 1994 habe ich gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) die im Vorgriff auf eine noch zu beschließende Grundordnung der Gesamthochschule Kassel vom Konvent am 26. Juni 1991 beschlossene und mit weiterem Beschluß vom 24. November 1993 ergänzte Regelung über eine erneute Beschlußfassung gemäß § 13 Abs. 3 HHG mit der Maßgabe genehmigt, daß das Recht des Gremiums gemäß § 13 Abs. 3 HHG, den Termin für die zweite Sitzung festzulegen, unberührt bleibt.

Die Regelung wird nachstehend bekanntgemacht.

„Wird eine Gruppe im Konvent, im Senat, in den Ständigen Ausschüssen oder im Fachbereichsrat in ihrer Gesamtheit

Die Broschüren können beim Verlag

**Bernhard GmbH,**  
Postfach 12 65,  
42905 Wermelskirchen  
(Weyerbusch 8,  
42929 Wermelskirchen),  
Telefon: 0 21 96 / 60 11,  
Telefax: 0 21 96 / 8 15 15,

bezogen werden.

Die Bezugspreise betragen:

a: Wartung 85, Überarbeitung 1. Juni 1993	23,90 DM,
b: Instandhaltung 90	4,20 DM,
c: Instand TKAAnl 90	5,10 DM.

Die Preise gelten als Stückpreise, zusätzlich werden Kosten für Porto, Verpackung und Mehrwertsteuer berechnet.

Ich bitte, die hausverwaltenden Dienststellen auf die AMEV-Ausarbeitungen aufmerksam zu machen und die Beschaffung zu empfehlen.

Ich würde es begrüßen, wenn die Ausarbeitung im Hinblick auf ein einheitliches Verwaltungshandeln im Bauwesen auch über den staatlichen Bereich hinaus Anwendung finden würde.

Wiesbaden, 14. April 1994

Hessisches Ministerium der Finanzen

B 1053 — I — V A 3

— Gült.-Verz. 433 —

StAnz. 18/1994 S. 1182

### HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

410

#### Errichtung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes „Diakoniestation Usinger Land“;

hier: Berichtigung

Bezug: Bekanntmachung vom 29. März 1994 (StAnz. S. 1096)

§ 8 Abs. 1 der Verbandssatzung des o. a. Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes vom 5. Januar 1993 wird wie folgt ergänzt: „e) stellt er den Entwurf des Haushalts- und Stellenplans auf.“

Wiesbaden, 18. April 1994

Hessisches Kultusministerium

VI A 6.1 — 881/0/02 — 60

StAnz. 18/1994 S. 1183

überstimmt und ist mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend, muß auf Antrag eines Mitglieds der überstimmten Gruppe die betreffende Angelegenheit in einer zweiten Sitzung erneut beraten werden. Dies gilt nicht bei Berufungsangelegenheiten. Die endgültige Entscheidung in der zweiten Sitzung wird durch eine viertelparitätisch besetzte Arbeitsgruppe des Gremiums mit dem Ziel eines Kompromisses vorbereitet, wenn dies ein Mitglied der überstimmten Gruppe beantragt. Die zweite Sitzung darf nicht vor Ablauf einer Woche und nicht später als drei Wochen nach der ersten Sitzung stattfinden.“

Wiesbaden, 28. Januar 1994

Hessisches Ministerium für  
Wissenschaft und Kunst

HI 6.1 — 470/029 — 5

StAnz. 18/1994 S. 1183

## HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, TECHNOLOGIE UND EUROPAANGELEGENHEITEN

412

### Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen des Landes Hessen an die gewerbliche Wirtschaft;

hier: Hessisches Umwelttechnologieprogramm

Bezug: Erlasse vom

- 6. März 1989 (StAnz. S. 784),
- 10. April 1989 (StAnz. S. 992),
- 22. August 1989 (StAnz. S. 1945),
- 12. Oktober 1989 (StAnz. S. 2300),
- 29. Mai 1990 (StAnz. S. 1274),
- 5. Dezember 1990 (StAnz. 1991 S. 23),
- 23. Januar 1991 (StAnz. S. 552),
- 4. Februar 1991 (StAnz. S. 552),
- 31. August 1992 (StAnz. S. 2364),
- 15. Juli 1993 (StAnz. S. 2016),
- 16. Juli 1993 (StAnz. S. 2017),
- 12. Oktober 1993 (StAnz. S. 2769),
- 15. Februar 1994 (StAnz. S. 775)

Teil II, Nr. 7 der Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen des Landes Hessen an die gewerbliche Wirtschaft erhält folgende neue Fassung:

#### 7. Hessisches Umwelttechnologieprogramm

##### 7.1 Allgemeines

Um die Entwicklung und Einführung innovativer umweltfreundlicher Produkte und Produktionsanlagen zu beschleunigen, gewährt das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten kleinen und mittleren Unternehmen, die solche Produkte oder Anlagen entwickeln oder herstellen, Finanzierungshilfen.

Initiative und Verantwortung für das Entwicklungs- oder Investitionsvorhaben verbleiben beim Antragsteller. Durch die Förderung soll das Risiko vermindert, dem Antragsteller aber nicht abgenommen werden.

Die Förderung soll darüber hinaus auch generell zur Stärkung der Innovationskraft insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

Grundlage des Programms ist das Gesetz zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen der hessischen Wirtschaft vom 23. September 1974 (GVBl. I S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 1986 (GVBl. I S. 265).

##### 7.2 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere hessische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Ingenieurbüros und ähnliche freie Berufe mit nicht mehr als 500 Beschäftigten und nicht mehr als 100 Millionen DM Umsatz pro Jahr, die ihre Betriebsstätte in Hessen haben. Wird das Vorhaben von mehreren Unternehmen gemeinsam durchgeführt, so ist der Antrag von einem der Beteiligten zu stellen. Die anderen Beteiligten sind zu nennen. Kooperationsverträge sind vorzulegen.

##### 7.3 Verwendungszweck

Gefördert werden Vorhaben, die in Hessen durchgeführt werden und zwar:

##### 7.3.1 Entwicklungs- und Pilotvorhaben

- zur Verminderung bzw. Vermeidung von schädlichen oder lästigen Emissionen,
- zum Schutz vor schädlichen oder lästigen Immissionen,
- zur Messung und Analyse von Emissionen und Immissionen,
- zur Einsparung knapper natürlicher Ressourcen, insbesondere durch Verbrauchseinsparung,
- zur Vermeidung und Verminderung von Abfallmengen, z. B. durch Recycling von Abfallstoffen,
- zum Transport und zur Beseitigung von Abfällen,
- zur Behebung von Umweltschäden.

Es muß sich um Vorhaben handeln, die den bisherigen Stand der Technik in der Bundesrepublik Deutschland erhöhen und bei denen eine neue oder neuartige Produktionsanlage, ein neues oder neuartiges Produktionsverfahren oder ein neues oder neuartiges Produkt geschaffen werden

soll, das Umweltbelastungen vermeidet oder auf Dauer deutlich verringert.

Die Vorhaben sollen technisch erfolgversprechend sein und mittelfristig Aussicht auf Verwertung bieten. Bevorzugt werden Projekte des integrierten Umweltschutzes gefördert.

##### 7.3.2 Investitionen zur Herstellung innovativer

- umweltfreundlicher Produkte,
- umweltfreundlicher Produktionsanlagen oder
- sonstiger Umweltschutztechnik,

die geeignet sind, Umweltbelastungen zu vermeiden oder auf Dauer deutlich zu verringern.

Bevorzugt werden Investitionen gefördert, die der Herstellung von Gütern und Techniken des integrierten Umweltschutzes dienen.

Ersatzinvestitionen werden nicht gefördert.

##### 7.4 Art und Umfang der Förderung

##### 7.4.1 Bei Entwicklungs- und Pilotvorhaben nach 7.3.1 erfolgt die Förderung durch einen Zuschuß zu den Ausgaben.

Als zuschuffähig können alle Projektausgaben anerkannt werden, die bei wirtschaftlicher und sparsamer Betriebsführung unmittelbar für die Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens anfallen und nachgewiesen werden.

Nicht zuschuffähig sind Ausgaben für Grunderwerb, Ausgaben für die Beschaffung von Kapital (insbesondere Zinsen) und, sofern der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, Mehrwertsteuer.

Der unmittelbare Personalaufwand für das Vorhaben wird mit folgenden Ausgabenpauschalen als zuschuffähig anerkannt:

16 120,— DM für Diplom-Ingenieure, Naturwissenschaftler und Vergleichbare mit Universitätsabschluß,

11 080,— DM für Diplom-Ingenieure mit Fachhochschulabschluß, Techniker, Meister und Vergleichbare und

8 190,— DM für Facharbeiter und Vergleichbare

pro Person und Monat. (Ab 1995 erhöhen sich die zuschuffähigen Pauschalen für Personal um bis zu 5% p. a.). Ein Monat entspricht dabei 160 geleisteten Arbeitsstunden. Der Nachweis erfolgt durch Stundenaufzeichnungen.

Der Fördersatz beträgt in der Regel bis zu 25% der zuschuffähigen Ausgaben. In den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des Hessischen Strukturförderprogramms sowie für Antragsteller, die der EG-Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen an KMU entsprechen (ABl. Nr. C 213 vom 19. August 1992, S. 2), beträgt der Zuschuß bis zu 35%. Bei Vorhaben, deren Durchführung im besonderen Interesse des Landes liegt, kann der Fördersatz bis zu 50% betragen.

Höchstens wird ein Zuschuß von 200 000,— DM gewährt.

##### 7.4.2 Für Investitionsvorhaben nach 7.3.2 erfolgt die Förderung durch kapitalisierte Zinszuschüsse, die zur Verbilligung von Darlehen aus dem Umweltprogramm der Deutschen Ausgleichsbank (DtA), oder — sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen — aus dem Umweltschutz-Bürgschaftsprogramm (Kredite mit Haftungsfreistellung) der DtA dienen.

Mit dem Zinszuschuß des Landes Hessen wird der Zinssatz der DtA-Darlehen für den Endkreditnehmer für eine Kreditlaufzeit von maximal zehn Jahren — bzw. beim Umweltschutzbürgschaftsprogramm der DtA von maximal zwölf Jahren wie folgt herabgesetzt:

— 1,5% im Regelfall,

— 2,0% in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des Hessischen Strukturförderprogramms sowie für Antragsteller, die der EG-Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen an KMU entsprechen (ABl. C 213 vom 19. August 1992 S. 2),

— 3,0% bei besonderem Landesinteresse.

Im übrigen gelten die Richtlinien und die Allgemeinen Bedingungen zum **Umweltprogramm** bzw. zum **Umweltschutzbürgerschaftsprogramm** der DtA.

Mit dem Zinszuschuß des Landes Hessen können Kredite bis zu 50% der förderfähigen Investitionssumme, maximal bis zur Höhe von 2 Mio. DM, verbilligt werden.

- 7.4.3 Die Gewährung und die Höhe der Finanzierungshilfe richtet sich nach dem Grad des Landesinteresses an der Verwirklichung des Vorhabens.
- 7.5 Kumulation mit anderen Beihilfen
- 7.5.1 Bei Vorhaben nach 7.3.1 vermindert die gleichzeitige Förderung aus anderen Förderprogrammen der Europäischen Gemeinschaft, des Bundes oder der Länder die zuschufähigen Ausgaben entsprechend.
- 7.5.2 Bei Vorhaben nach 7.3.2 kann der Zinszuschuß neben anderen öffentlichen Finanzierungshilfen gewährt werden.
- 7.6 Antragsverfahren  
Für Vorhaben nach 7.3.1 ist der Antragsvordruck der Wirtschaftsförderung Hessen Investitionsbank AG (HLT) zu verwenden. Dieser ist mit den erforderlichen Projektunterlagen bei der HLT einzureichen.

Für Vorhaben nach 7.3.2 ist der Antragsvordruck der Deutschen Ausgleichsbank zu verwenden und — mit einem Hinweis auf das Hessische Umwelttechnologieprogramm versehen — über die Hausbank an die DtA zu senden. Gleichzeitig ist eine Ausfertigung des Antrags mit den dazugehörigen Unterlagen an die HLT zu senden. Die HLT teilt der DtA die Entscheidung über die Gewährung des Zinszuschusses des Landes Hessen mit.

- 7.7 Publizität  
Bei Entwicklungs- und Pilotvorhaben nach 7.3.1 sind das Land Hessen und die Wirtschaftsförderung Hessen Investitionsbank AG berechtigt, über den Gegenstand der Vorhaben, die erzielten Ergebnisse, die Höhe der Förderung und die Namen der Antragsteller öffentlich zu berichten.

Wiesbaden, 5. April 1994

**Hessisches Ministerium für  
Wirtschaft, Verkehr, Technologie  
und Europaangelegenheiten**  
I c 4 — 71 u 02 — 03 — 08  
— Gült.-Verz. 500 —

StAnz. 18/1994 S. 1184

413

**HESSISCHES MINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT**

**Durchführung des § 4 des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge in der Fassung vom 22. Dezember 1993;**

**hier:** Änderung des Leistungsumfanges/-kataloges für Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung der Leistungen an Asylbewerber

**Bezug:** Mein Erlaß vom 19. Oktober 1993 (StAnz. S. 2 907)

Unter Nr. III.1 des Bezugserlasses habe ich **Richtwerte für die einzelnen Bedarfsgruppen/Bestandteile der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG** mitgeteilt.

Nummehr haben die zuständigen Behörden für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes Empfehlungen hier zu erarbeitet, die mit dem Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung abgestimmt sind und als Arbeitsgrundlage dienen.

Um eine Gleichartigkeit der Leistungsgewährung zu gewährleisten, habe ich keine Bedenken, wenn die Aufteilung der Gesamtgeldleistung nach § 3 AsylbLG entsprechend diesen Empfehlungen vorgenommen wird; die von mir im Bezugserlaß aufgeführten Richtwerte für Ernährung, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushaltes, für Körperpflege/-reinigung werden daher gemäß diesen Empfehlungen ersetzt:

	Kinder bis 7 Jahre	8 bis 14 Jahre	ab 15 Jahre	Haushalts- vorstand
Ernährung	150,— DM	235,— DM	235,— DM	260,— DM
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushaltes	30,— DM	30,— DM	30,— DM	55,— DM
Körperpflege/ -reinigung	10,— DM	15,— DM	15,— DM	15,— DM

Unter Nr. V des Bezugserlasses habe ich bestimmt, daß die in **Gemeinschaftsunterkünften unterzubringenden Personen auf die Entgeltlichkeit der Unterbringung hinzuweisen sind mit der Maßgabe, daß durch Schuldanerkenntnis eine Zahlungsverpflichtung zu übernehmen ist.** Da dies in der Praxis zu Schwierigkeiten geführt hat, bin ich damit einverstanden, daß auf die Beziehung eines Schuldanerkenntnisses verzichtet werden kann.

Den Bezugserlaß hebe ich insoweit auf.

Wiesbaden, 29. März 1994

**Hessisches Ministerium für  
Jugend, Familie und Gesundheit**  
IV A 4 — 58 a 06 01 04  
— Gült.-Verz. 340 —

StAnz. 18/1994 S. 1185

414

**DER LANDESWAHLLLEITER FÜR HESSEN**

**Reihenfolge der für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in Hessen zugelassenen Wahlvorschläge**

Nachstehend gebe ich gemäß § 37 Abs. 2 der Europawahlordnung — EuWO — vom 27. Juli 1988 (BGBl. I S. 1453; 1989 I S. 228), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. März 1994 (BGBl. I S. 544), die Reihenfolge der durch den Bundeswahlausschuß und den Landeswahlausschuß für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in Hessen zugelassenen Wahlvorschläge bekannt, wie sie sich nach § 15 Abs. 3 des Europawahlgesetzes — EuWG — i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. März 1994 (BGBl. I S. 423, 555) ergibt:

- 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands — SPD —  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —
- 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands — CDU —  
— Liste für das Land Hessen —
- 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — GRÜNE —  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —

- 4 DIE REPUBLIKANER — REP —  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —
- 5 Freie Demokratische Partei — F.D.P. —  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —
- 6 Ökologisch-Demokratische Partei — ÖDP —  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —
- 7 Bayernpartei — BP —  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —
- 8 CHRISTLICHE MITTE — Für ein Deutschland nach GOTTES  
Geboten — CM —  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —
- 9 CHRISTLICHE LIGA Die Partei für das Leben — LIGA —  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —
- 10 Bürgerrechtsbewegung Solidarität  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —
- 11 Bund Sozialistischer Arbeiter, deutsche Sektion der Vierten  
Internationale — BSA —  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —

- 12 **AUTOFAHRER- UND BÜRGERINTERESSEN PARTEI DEUTSCHLANDS — APD —**  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —
- 13 **Bund freier Bürger**  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —
- 14 **Deutsche Soziale Union — DSU —**  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —
- 15 **DIE GRAUEN — Graue Panther — GRAUE —**  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —
- 16 **DIE NATURGESETZ-PARTEI, AUFBRUCH ZU NEUEM BEWUSSTSEIN — NATURGESETZ —**  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —
- 17 **Die Unregierbaren — Autonome Liste**  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —
- 18 **Nationaldemokratische Partei Deutschlands — NPD —**  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —
- 19 **NEUES FORUM — FORUM —**  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —
- 20 **Partei Bibeltreuer Christen — PBC —**  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —
- 21 **Partei der Arbeitslosen und Sozial Schwachen — PASS —**  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —
- 22 **Partei des Demokratischen Sozialismus — PDS —**  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —
- 23 **Plattform Europa der ArbeitnehmerInnen und Demokratie**  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —
- 24 **STATT Partei DIE UNABHÄNGIGEN — STATT Partei —**  
— Gemeinsame Liste für alle Länder —
- Die zugelassenen Wahlvorschläge sind im Bundesanzeiger Nr. 77 vom 23. April 1994 veröffentlicht.

Wiesbaden, 18. April 1994

Der Landeswahlleiter für Hessen  
II A 21 — 3 e 02/03 — 05

StAnz. 18/1994 S. 1185

415

### Europawahl am 12. Juni 1994 (Wahlerlaß Nr. E 22);

hier: Übersendung der Dritt- bzw. Zweitausfertigung der Anlage 2 A zur EuWO

Bezug: Wahlerlaß Nr. E 15 vom 24. März 1994 (StAnz. S. 1107), Nr. E 19 vom 31. März 1994 (StAnz. S. 1107) und Nr. E 21 vom 6. April 1994 (StAnz. S. 1160)

Die Anschriften der zuständigen Behörden der Niederlande und Portugals, die die Dritt- bzw. Zweitausfertigung der Anlage 2 A zur EuWO entgegennehmen, lauten wie folgt:

Zur Entgegennahme der Mitteilung der Eintragung seines Staatsangehörigen in ein Wählerverzeichnis in D (Übersendung der Drittausfertigung von Anlage 2 A) § 17 a Abs. 5 S. 3 EuWO	Zur Entgegennahme der Bitte um Prüfung der Angaben seines Staatsangehörigen über den Wahlrechtsausschluß im Herkunfts-Mitgliedstaat (Übersendung der Zweitausfertigung von Anlage 2 A) § 17 a Abs. 5 S. 4, 5 EuWO
NL Gemeinde Den Haag Afdeling Verkiezingen Postbus 80 000 NL-25 08 GA Den Haag	Gemeente Den Haag Afdeling Verkiezingen Postbus 80 000 NL-25 08 GA Den Haag
Port Botschaft der Portugiesischen Republik Ubierstraße 78 53173 Bonn	Botschaft der Portugiesischen Republik Ubierstraße 78 53173 Bonn

Wiesbaden, 14. April 1994

Der Landeswahlleiter für Hessen  
II A 2 — 3 e 02/03 — 13

StAnz. 18/1994 S. 1186

## PERSONALNACHRICHTEN

416

Es sind

### C. Im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern beim Regierungspräsidium Kassel

ernannt:

zum **Regierungsrat** Regierungsrat z. A. (BaP) Jürgen Sommer, LR Kassel (16. 3. 93);

zum **Oberamtsrat** Amtsrat (BaL) Dieter Engels, LR Schwalm-Eder (22. 12. 93);

zu **Amtsräten** die Amtmänner (BaL) Helmut Linß, LR Hersfeld/Rotenburg (16. 7. 93), Klaus Kötz, LR Kassel (14. 7. 93), Otto Zinn, Heinz Schönwald, beide LR Schwalm-Eder (beide 20. 7. 93), Gerhard Krämer, LR Waldeck-Frankenberg (16. 7. 93), Bernhard Weber, LR Fulda (16. 7. 93), Werner Winkelmann, LR Fulda (27. 12. 93), Udo Brand, LR Schwalm-Eder (23. 12. 93), Adolf Geyer, LR Werra-Meißner (20. 12. 93);

zu **Amfrauen/Amtmännern** die Oberinspektoren/innen (BaL) Norbert Vollmar, LR Hersfeld/Rotenburg (16. 7. 93), Jürgen Hartung, LR Kassel (16. 7. 93), Thomas Michel, LR Kassel (14. 7. 93), Arno Riemenschneider, LR Fulda (16. 7. 93), Ulrike Kreuzig, LR Fulda (27. 12. 93), Beate Hocke, Sabine Saure, beide LR Waldeck-Frankenberg (beide 16. 7. 93), Dieter Cholibois, LR Schwalm-Eder (20. 7. 93), Klaus Großmann, LR Schwalm-Eder (27. 7. 93), Brigitte Staufenberg, LR Schwalm-Eder (22. 12. 93), Edger Fülle, Gerhard Paulini, beide LR Werra-Meißner (beide 19. 7. 93), Andrea Möller, LR Werra-Meißner (20. 12. 93);

zu **Oberinspektoren/innen** die Inspektoren/innen (BaL) Linda Kunzke-Schleicher, LR Fulda (16. 7. 93), Thomas Fingerling, LR Kassel (9. 7. 93), Karl Knierim, Gerhard Brand, beide LR Hersfeld-Rotenburg, Hans-Dieter Sippel, LR Fulda, Annette Ludolph, LR Schwalm-Eder, Harald Eigenbrod, LR Waldeck-Frankenberg (sämtlich 1. 12. 93);

zur/zu **Inspektorin/Inspektoren (BaL)** die Inspektorin/Inspektoren z. A. (BaP) Ronald Brandenstein, LR Kassel (28. 9. 93), Birgit Krüger, LR Werra-Meißner, Hans-Jürgen Baumgarten, LR Fulda (beide 1. 10. 93);

zu **Inspektoren** die Inspektoren z. A. (BaP) Holger Stieghorst, LR Schwalm-Eder (1. 10. 93), Andreas Vedder, LR Werra-Meißner (1. 1. 94);

zum **Inspektor** Hauptsekretär (BaL) Harry Bormann, LR Schwalm-Eder (1. 12. 93);

zum/zur **Inspektor/in z. A. (BaP)** Diplom-Verwaltungswirt/in Cornelia Hasenau, LR Fulda, (10. 5. 93), Stephan Gerlach, LR Kassel (1. 10. 93);

zum **Hauptsekretär** Obersekretär (BaL) Ernst Süßer, LR Schwalm-Eder (1. 7. 93);

zur **Obersekretärin** Sekretärin (BaL) Petra Steinbach, LR Schwalm-Eder (1. 7. 93);

zu **Sekretären** die Assistenten (BaL) Uwe Michel, LR Schwalm-Eder (1. 7. 93), Reiner Sennhenn, LR Kassel (9. 7. 93);

zur **Assistentin z. A. (BaP)** Diana Knopp, LR Schwalm-Eder (12. 8. 93);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Oberinspektorin (BaP) Silvia Decker-Flocken, LR Schwalm-Eder (18. 6. 93); die Inspektoren (BaP) Norbert Huder, LR Fulda (6. 7. 93), Frank Meiser, LR Waldeck-Frankenberg (17. 8. 93);

versetzt:

von der Deutschen Bundesbahn

Oberinspektor (BaL) Edwin Laumann, LR Werra-Meißner (1. 5. 93);

vom KA Hersfeld-Rotenburg

Inspektor (BaL) Gerhard Brand, LR Hersfeld-Rotenburg (1. 9. 93);

zur Stadt Uslar

Oberinspektor (BaL) Joachim Hawranke, LR Kassel (1. 5. 93);

zum Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf

Oberinspektor (BaL) Norbert Hohmann, LR Hersfeld-Rotenburg (1. 8. 93);

## in den Ruhestand versetzt:

die Oberamtsräte Alfred Klobes, LR Schwalm-Eder (30. 9. 93), Ernst Kranz, LR Kassel (31. 12. 93); Amtsrat Kurt Schreiber, LR Werra-Meißner (31. 7. 93); Amtsinspektor Ludwig Salinger, LR Waldeck-Frankenberg (31. 12. 93);

## verstorben:

Amtsrat (BaL) Helmut Pfitzner, LR Fulda (2. 11. 93).

Kassel, 11. April 1994      **Regierungspräsidium Kassel**  
2 — 70 16/03 B

## bei der Einsatzleitung der Kriminalpolizei des Regierungspräsidiums Kassel

## ernannt:

zu **Ersten Kriminalhauptkommissaren** die Kriminalkommissare (BaL) Ottomar Henrion (6. 7. 93), Karl-Heinz Thielemann (1. 12. 93);  
zum **Kriminalhauptkommissar Kriminaloberkommissar** (BaL) Hans-Joachim Dohl (6. 7. 93);  
zu **Kriminaloberkommissaren** die Kriminalkommissare (BaL) Matthias Ullrich (1. 7. 93), Oliver Kusan (1. 12. 93);  
zum **Kriminaloberkommissar Kriminalhauptmeister** (BaL) Manfred Ahlborn (1. 2. 94);  
zum/zur **Kriminalkommissar/in Kriminalhauptmeister/in** (BaL) Kornelia Rasch (19. 8. 93), Jochen Schmidt (1. 2. 94);  
zur **Kriminalkommissarin Kriminalobermeisterin** (BaL) Sabine Dohmeier (1. 2. 93);  
zu **Polizeihauptmeistern** die Polizeiobermeister (BaL) Lothar Folger (1. 7. 93), Norber Gerland (26. 7. 93);  
zu **Kriminalhauptmeistern** die Kriminalobermeister (BaL) Manfred Knoch (1. 7. 93), Jochen Schmidt (26. 7. 93), Jürgen Reuter (1. 12. 93);

## übergeleitet:

in das **Amt eines Polizeikommissars** die Polizeihauptmeister (BaL) Friedrich Höhle, Karl Emde, Dieter Klobuczynski, Rolf Werner, Peter Steinert (sämtlich 1. 2. 93), Günther Kieber, Adolf Rotter (beide 1. 2. 94);

## eingewiesen:

in eine **Planstelle der Besoldungsgruppe A 12** Kriminalhauptkommissar (BaL) Friedhelm Meißner (1. 7. 93);  
in das **Amt eines Kriminalhauptmeisters mit Amtszulage** Kriminalhauptmeister (BaL) Werner Butt (1. 12. 93);  
in das **Amt von Polizeihauptmeistern mit Amtszulage** die Polizeihauptmeister (BaL) Wolfgang Schliffer, Harald Klippert, Reinhold Schreiber, Friedemann Dilk, Karl-Heinz Struckmann (sämtlich 1. 7. 93); Hartmut Linke (1. 12. 93);

## in den Ruhestand versetzt:

Polizeioberkommissar Ernst Bölzer (28. 2. 93); Erster Polizeihauptkommissar Fritz Schröder (30. 4. 93).

Kassel, 12. April 1994      **Regierungspräsidium Kassel**  
2 — 70 16/03 B  
*StAnz. 18/1994 S. 1186*

**I. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten**

beim Regierungspräsidium Kassel

## ernannt:

zur **Baurätin** (BaL) Baurätin z. A. (BaP) Birgitt Krumminga (9. 6. 93);

zu **Techn. Oberamtsräten** die Techn. Amtsräte (BaL) Hans-Georg Prall (8. 7. 93), Karl-Heinz Richter (30. 7. 93), Hans Langlotz, WWA Kassel (8. 7. 93), Franz Ebenhöf, WWA Kassel (21. 7. 93), Bernd Eckstein, Wolfgang Caspar, beide WWA Fulda (beide 9. 7. 93), Erich Engelhardt, Staatl. Amt für Immissions- und Strahlenschutz in Kassel (30. 7. 93);

zu **Techn. Amtsräten** die Techn. Amtsmänner (BaL) Werner Mirk (1. 7. 93), Theodor Hodes, Thomas Rehl, Thomas Scheich, sämtlich WWA Fulda (sämtlich 9. 7. 93), Uwe Schenk, WWA Kassel (8. 7. 93), Wolfgang Fröhlich, Gerald Bachmann, beide Staatl. Amt für Immissions- und Strahlenschutz in Kassel (beide 30. 7. 93), Jürgen Vogel, Staatl. Amt für Immissions- und Strahlenschutz in Kassel, Außenstelle Fulda (12. 8. 93), Rudolf Michel, Staatl. Amt für Immissions- und Strahlenschutz in Kassel, Außenstelle Fulda (30. 7. 93);

zum **Amtsrat Amtmann** (BaL) Hans-Hartwig Nossem, WWA Kassel (8. 7. 93);

zum **Techn. Amtmann** Techn. Oberinspektor (BaL) Jörg Hartmann, WWA Fulda (1. 7. 93);

zur/zum **Amtfrau/Amtmann** Techn. Oberinspektorin/Oberinspektor (BaL) Ellen Lamm, Rüdiger Schröter (beide 16. 7. 93);

zur/zum **Techn. Oberinspektorin z. A./Techn. Oberinspektoren z. A. (BaP)** die Techn. Inspektor-Anwärterin/Techn. Inspektor-Anwärter (BaW) Ute Zimmermann, Rüdiger Kull, beide WWA Kassel (beide 1. 4. 93), Jörg George, Dieter Minkenberg, beide Staatl. Amt für Immissions- und Strahlenschutz in Kassel (beide 30. 7. 93);

zum **Oberinspektor Inspektor** (BaL) Uwe Breidenstein (1. 7. 93);

zum **Techn. Inspektor** Techn. Hauptsekretär (BaL) Rudolf Reichert, Staatl. Amt für Immissions- und Strahlenschutz in Kassel (1. 7. 93);

zum **Techn. Hauptsekretär** Techn. Obersekretär (BaL) Peter Klein, Staatl. Amt für Immissions- und Strahlenschutz in Kassel (1. 7. 93);

zum **Techn. Sekretär** (BaL) Techn. Sekretär z. A. (BaP) Klaus Becker, Staatl. Amt für Immissions- und Strahlenschutz in Kassel (1. 1. 94);

zum **Techn. Sekretär z. A. (BaP)** Techn. Assistent-Anwärter (BaW) Reinhard Fischer, Staatl. Amt für Immissions- und Strahlenschutz in Kassel (1. 7. 93);

zu **Techn. Inspektor-Anwärtern/innen** (BaW) Tanja Richly-Wolfgang Bilz, Sabine Wald, Claudia Sinning, Karl Kitz, Dieter Wojzischke (sämtlich 1. 9. 93);

## eingewiesen:

in **Planstellen der Besoldungsgruppe A 13** die Techn. Oberamtsräte (BaL) Manfred Meyer, Peter Stiebing, WWA Fulda (beide 1. 7. 93);

## berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Techn. Oberinspektor (BaW) Manfred Emde, WWA Kassel (1. 5. 93);

## versetzt:

zur Stadt Lippstadt  
Techn. Amtsrat (BaL) Karl-Heinz Schwartz (1. 5. 93);

## in den Ruhestand getreten:

Ltd. Baudirektor Kurt Beisert, WWA Kassel (30. 4. 93).

Kassel, 6. April 1994

**Regierungspräsidium Kassel**  
2 — 70 16/03 B

*StAnz. 18/1994 S. 1187*

### Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hohe Wiese und Steinfritz bei Breunings“ vom 12. April 1994

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes i. d. F. vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. August 1993 (BGBl. I S. 1458), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

#### § 1

(1) Die Mähwiesen, Heckenzüge und Quellbereiche südlich von Sterbfritz werden in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Naturschutzgebiet erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet „Hohe Wiese und Steinfritz bei Breunings“ besteht aus Flächen in der Flur 2 der Gemarkung Breunings, der Flur 14 der Gemarkung Mottgers und der Flur 9 der Gemarkung Sterbfritz der Gemeinde Sinntal im Main-Kinzig-Kreis. Es hat eine Größe von 33,25 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 5 000 festgelegt, in der das Naturschutzgebiet durch eine unterbrochene schwarze Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlicht.

(4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

#### § 2

Zweck der Unterschutzstellung ist die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung typischer zum Teil sehr artenreicher Magerwiesen und -weiden, insbesondere Glatthaferwiesen, Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen und Großseggenrieder, sowie wärmeliebender Gebüsche als Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten eines Basaltdurchbruches innerhalb des Schlüchter Beckens als Teileinheit des Naturraumes Sandsteinspessart. Schutz- und Pflegeziel für die Grünlandgesellschaften ist die Aufrechterhaltung einer extensiven Nutzung im Rahmen der im § 3 gegebenen Einschränkungen und die Überführung der Nadelholzbestände in naturnahe Laubholzbestände.

#### § 3

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung vom 20. Dezember 1993 (GVBl. I S. 655) herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, ungeachtet des in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereiches oder einer auf Grund anderer Rechtsvorschriften erteilten Genehmigung;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, insbesondere Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel einschließlich deren Ufer, oder den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern, oder Feuchtgebiete zu entwässern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
5. Pflanzen, einschließlich der Bäume und Sträucher, zu beschädigen oder zu entfernen;
6. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;

8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten;
9. zu reiten, zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten oder Modellflugzeuge starten oder landen zu lassen;
10. mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
11. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
12. Wiesen, Weiden oder Brachflächen umzubrechen oder die Nutzung von Wiesen zu ändern oder Brachflächen zu bewirtschaften;
13. zu düngen oder Pflanzenschutzmittel anzuwenden;
14. Wiesen nach dem 15. März zu eggen, zu walzen oder zu schleifen;
15. Wiesen vor dem 20. Juni zu mähen;
16. die Flurstücke Flur 2 Nrn. 83 und 85 der Gemarkung Breunings sowie die Flurstücke Flur 9, Nrn. 10, 11 und 12 der Gemarkung Sterbfritz der Gemeinde Sinntal vor dem 1. Juli zu mähen;
17. Pferde weiden zu lassen, andere Tiere vor dem 15. Juli weiden zu lassen;
18. Tiere in Pferchen zu halten;
19. Hunde frei laufen zu lassen;
20. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

#### § 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. die extensive Nutzung der Grünlandflächen unter den in § 3 Nrn. 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18 genannten Einschränkungen;
2. die Mahd von Grünlandflächen auf den nicht in § 3 Nr. 16 bezeichneten Flurstücken bis höchstens sieben Tage vor dem 20. Juni bei vegetationsbegünstigender Witterung im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
3. das Eggen, Walzen oder Schleifen der Wiesen bei feuchter Witterung bis höchstens sieben Tage nach dem 15. März im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
4. folgende forstwirtschaftliche Maßnahmen im Wald, die der Erhaltung, Pflege und Entwicklung einem der potentiell natürlichen Waldvegetation entsprechenden Eichen-Hainbuchen-Wald dienen:
  - a) Überführung der Nadelholzbestände,
  - b) Einzelstammentnahme zur Mischwuchsregulierung und
  - c) Verjüngung, vorzugsweise auf natürlichem Wege unter weitestgehender Schonung des Ökosystems und Beachtung der in § 3 Nr. 13 genannten Einschränkungen im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
5. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörde oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde, jedoch ohne Verbreiterung und Sohlenvertiefung der Gräben;
6. die Ausübung der Jagd außer der Fallenjagd in der Zeit vom 20. Juni bis 31. März.

#### § 5

Von den Verboten des § 3 kann unter den Voraussetzungen des § 31 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auf Antrag Befreiung erteilt werden. Über den Antrag entscheidet die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

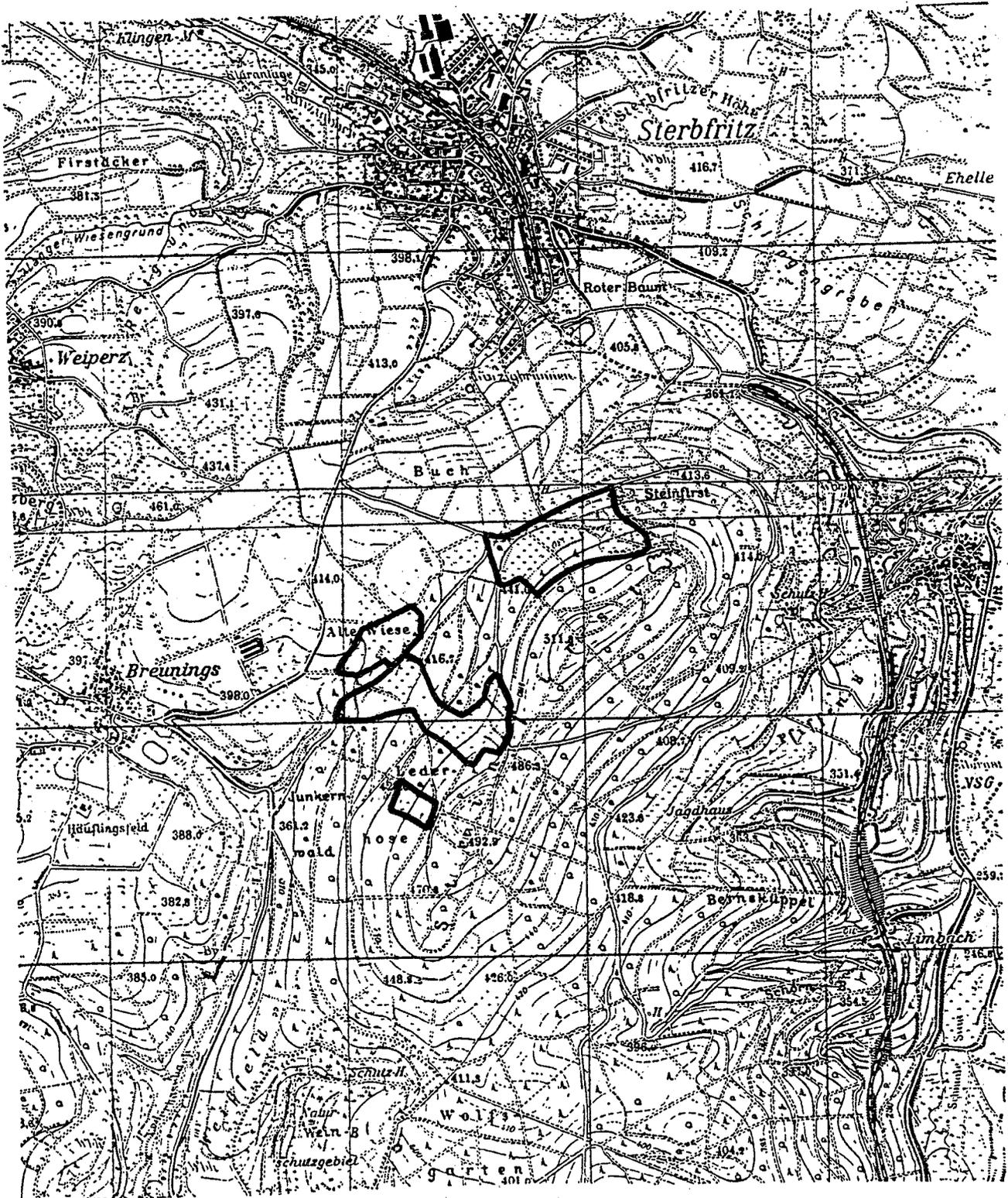
#### § 6

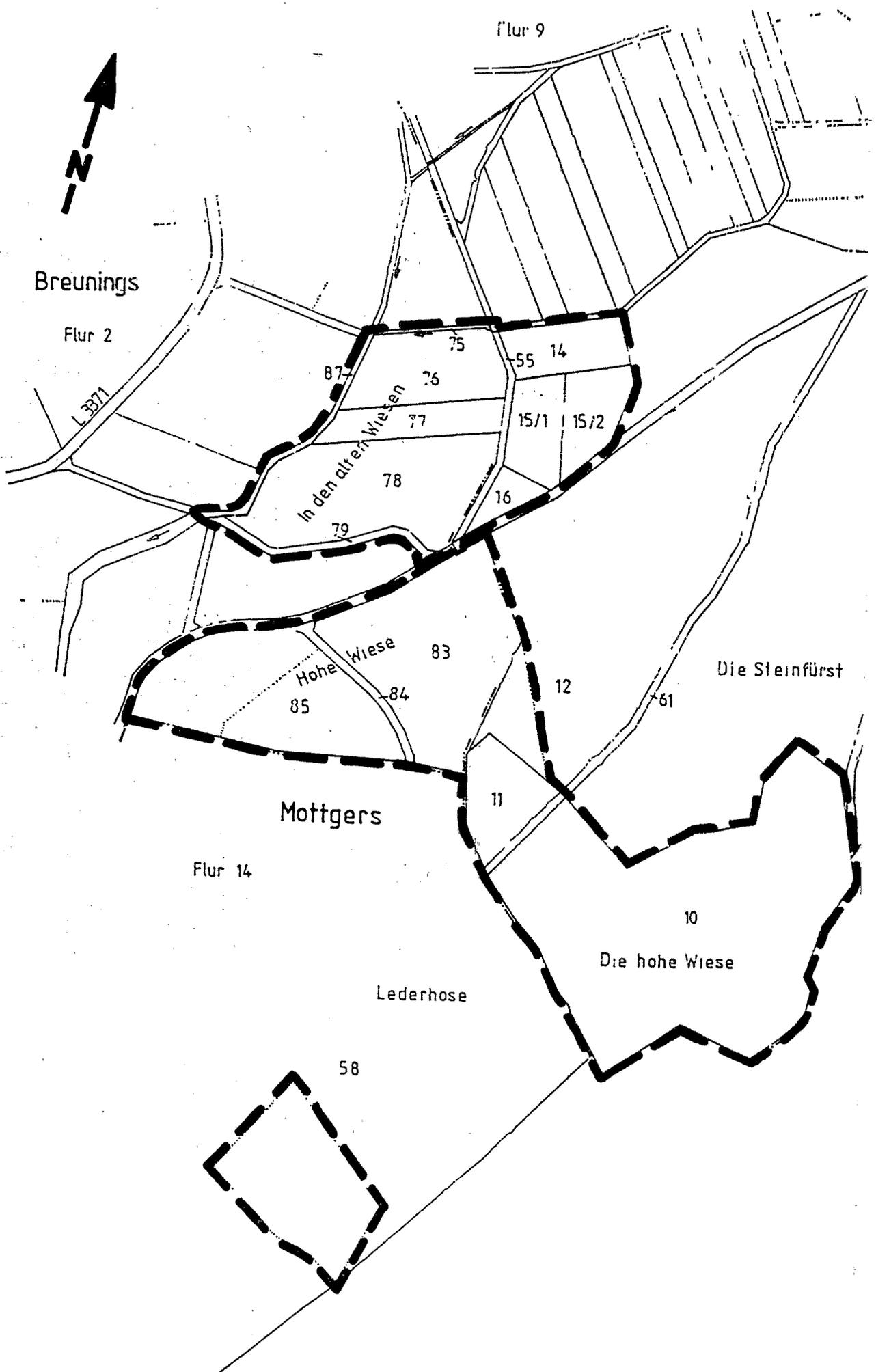
Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

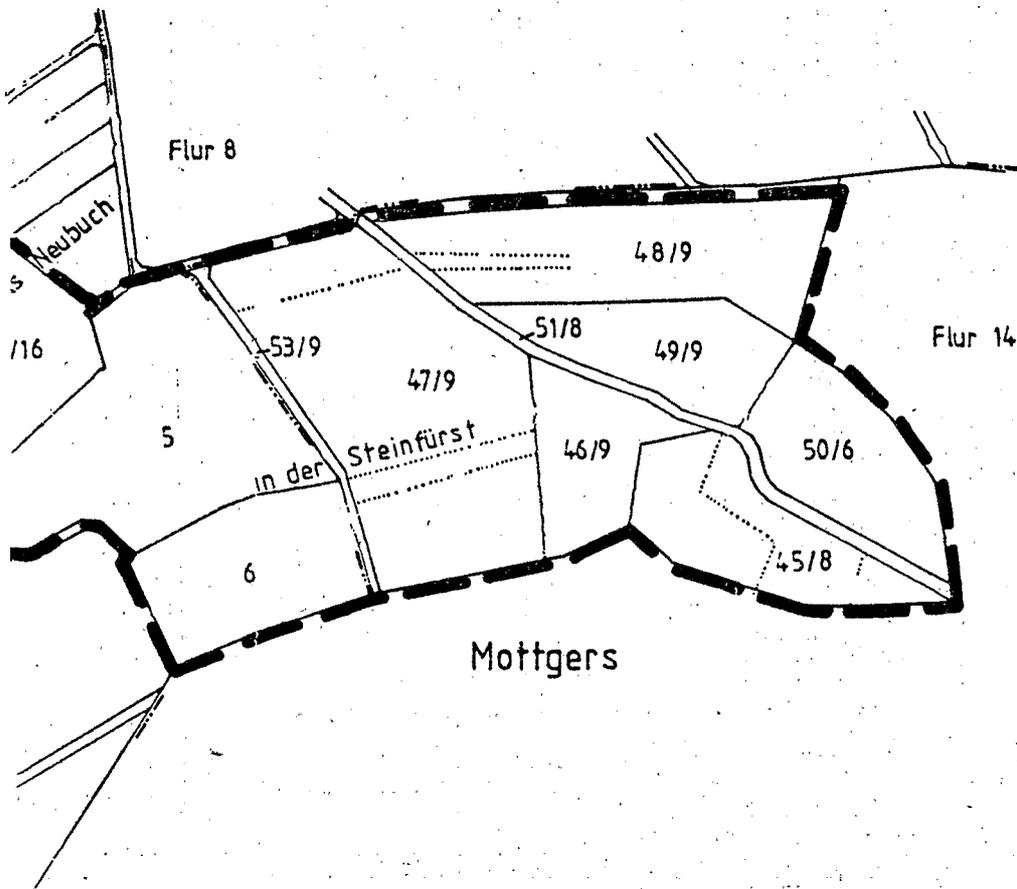
1. entgegen § 3 Nr. 1 bauliche Anlagen herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. entgegen § 3 Nr. 2 Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert;
3. entgegen § 3 Nr. 3 Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt;
4. Gewässer schafft oder Gewässer, Gewässerufer oder Feuchtgebiete in der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art beeinflusst;

Anlage 1, Auszug aus Top. Karte,  
Maßstab 1 : 25 000, Blätter 5623, 5723,  
des Hessischen Landesvermessungsamtes,  
Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 94 — 1 — 007

Übersichtskarte als Anlage 1 zur  
Verordnung über das Naturschutzgebiet  
„Hohe Wiese und Steinfirst bei Breunings“







5. entgegen § 3 Nr. 5 Pflanzen beschädigt oder entfernt;
6. wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 6 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt oder ihre Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortnimmt oder beschädigt;
7. entgegen § 3 Nr. 7 Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt;
8. entgegen § 3 Nr. 8 das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege betritt;
9. entgegen § 3 Nr. 9 reitet, lagert, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärmt, Feuer anzündet oder unterhält oder Modellflugzeuge starten und landen läßt;
10. entgegen § 3 Nr. 10 mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern außerhalb der dafür zugelassenen Wege fährt oder Kraftfahrzeuge parkt;
11. entgegen § 3 Nr. 11 Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt;
12. entgegen § 3 Nr. 12 Wiesen, Weiden oder Brachflächen umbricht oder die Nutzung von Wiesen ändert oder Brachflächen bewirtschaftet;
13. entgegen § 3 Nr. 13 düngt oder Pflanzenschutzmittel anwendet;
14. entgegen § 3 Nr. 14 Wiesen nach dem 15. März eggt, walzt oder schleift;
15. entgegen § 3 Nr. 15 Wiesen vor dem 20. Juni mäht;
16. entgegen § 3 Nr. 16 die Flurstücke Flur 2, Nrn. 83 und 85 und die Flurstücke Flur 9, Nrn. 10, 11 und 12 vor dem 1. Juli mäht;
17. entgegen § 3 Nr. 17 Pferde weiden läßt, andere Tiere vor dem 15. Juli weiden läßt;
18. entgegen § 3 Nr. 18 Tiere in Pferchen hält;
19. entgegen § 3 Nr. 19 Hunde frei laufen läßt;
20. entgegen § 3 Nr. 20 gewerbliche Tätigkeiten ausübt.

§ 7

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Darmstadt, 12. April 1994

Anlage 2, Abgrenzungskarte, Maßstab 1 : 5 000,  
Bestandteil der Verordnung  
über das Naturschutzgebiet  
„Hohe Wiese und Steinfirst bei Breunings“  
--- Grenze des Schutzgebietes

Landkreis:	Maln-Kinzig-Kreis		
Stadt:	Sinnatal		
Gemarkung:	Breunings,	Mottgers,	Sterbfritz
Flur:	2,	14,	9

Regierungspräsidium Darmstadt  
gez. Dr. D a u m  
Regierungspräsident

418

### Verordnung zur Änderung der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Erlensteg von Bieber“ vom 12. April 1994

Auf Grund des § 18 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. August 1993 (BGBl. I S. 1458), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, verordnet:

#### Art. 1

Die in § 1 Abs. 1 Satz 1 festgesetzte Gültigkeitsdauer der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Erlensteg von Bieber“ vom 21. März 1991 (StAnz. S. 1215) wird über den 13. Mai 1994 hinaus um zwei Jahre bis zum 13. Mai 1996 verlängert.

#### Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 12. April 1994

Regierungspräsidium Darmstadt  
gez. Dr. Daum  
Regierungspräsident

StAnz. 18/1994 S. 1192

419

### Verordnung zur Änderung der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Pechgraben von Klein-Krotzenburg“ vom 12. April 1994

Auf Grund des § 18 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. August 1993 (BGBl. I S. 1458), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, verordnet:

#### Art. 1

Die in § 1 Abs. 1 Satz 1 festgesetzte Gültigkeitsdauer der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Pechgraben von Klein-Krotzenburg“ vom 28. März 1991 (StAnz. S. 1219) wird über den 13. Mai 1994 hinaus um zwei Jahre bis zum 13. Mai 1996 verlängert.

#### Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 12. April 1994

Regierungspräsidium Darmstadt  
gez. Dr. Daum  
Regierungspräsident

StAnz. 18/1994 S. 1192

420

### Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Finkenloch von Wallernhausen“ vom 5. April 1994

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. August 1993 (BGBl. I S. 1458), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

#### Art. 1

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Finkenloch von Wallernhausen“ vom 14. Oktober 1974 (StAnz. S. 2002), geändert durch Verordnung vom 1. Juni 1989 (StAnz. S. 1484), wird aufgehoben.

#### Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Darmstadt, 5. April 1994

Regierungspräsidium Darmstadt  
In Vertretung  
gez. Dr. Hirschler  
Regierungsvizepräsident

StAnz. 18/1994 S. 1192

421

### Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 11. April 1994

Auf Grund des § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung eines Dienstleistungsabends vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), in Verbindung mit der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

#### § 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Wächtersbach (beschränkt auf Main-Kinzig-Straße, Gelnhäuser Straße, Industriestraße, Auweg, Bahnhofstraße, Poststraße, Bleichgartenstraße, Friedrich-Wilhelm-Straße, Lindenplatz, Untertor, Markt- platz, Schloßstraße, Obertor und Bachstraße) aus Anlaß der 46. Messe Wächtersbach am Sonntag, 8. Mai 1994, freigegeben. Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Im übrigen sind die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung vom 30. April 1938 (RGBl. I S. 446), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) und des Mutterschutzgesetzes vom 18. April 1968 (BGBl. I S. 315) in der zur Zeit geltenden Fassung zu beachten.

#### § 2

Diese Verordnung tritt am 8. Mai 1994 in Kraft.

Darmstadt, 11. April 1994

Regierungspräsidium Darmstadt  
gez. Dr. Daum  
Regierungspräsident

StAnz. 18/1994 S. 1192

422

### Vorhaben der Firma Hoechst AG, Frankfurt am Main

Die Firma Hoechst AG, Brünnigstraße 50, 65926 Frankfurt am Main-Höchst, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Erweiterung der Anlage zur Herstellung von Seitenkettenchlorierungsprodukten im Gebäude D 822 in Frankfurt, Gemarkung Ffm.-Höchst, Flur 23, Flurstück 1/18, gestellt. Die Anlage soll nach Bescheiderteilung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 15 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721), i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446) i. V. m. Spalte 1, Nr. 4.1 g des Anhanges der 4. BImSchV der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 9. Mai 1994 bis 8. Juni 1994 beim Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1—3, 64278 Darmstadt, Zimmer 1301, und im 4. Stock des Technischen Rathauses, roter Bauteil, Zimmer 426, Braubachstraße 15, Frankfurt am Main, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Innerhalb der Zeit vom 9. Mai 1994 bis 22. Juni 1994 können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben

schriftlich bei den vorgenannten Behörden/Auslegungsstellen erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist vom 9. Mai 1994 bis 22. Juni 1994 werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Als Erörterungstermin wird der 19. Juli 1994 bestimmt.

Der Erörterungstermin kann verlängert werden.

Der Erörterungstermin endet jedoch in jedem Falle dann, wenn sein Zweck erreicht ist. Er findet ab 10.00 Uhr im Saal 4 des Technischen Rathauses, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Braubachstraße 15, in Frankfurt am Main, statt.

Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Darmstadt, 13. April 1994

Regierungspräsidium Darmstadt  
V 32 — 53 e 621 FWH (112 m)  
St.Anz. 18/1994 S. 1192

#### 423 GIESSEN

### Verordnung über Verkaufszelten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 11. April 1994

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

#### § 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Grünberg in den in § 2 genannten Straßen und Plätzen aus Anlaß des Himmelfahrtsmarktes am 15. Mai 1994 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt für die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

#### § 2

Der Geltungsbereich der Verordnung umfaßt die Straßen und Plätze Marktplatz, Rabegasse, Marktgasse, Alter Posthof, Barfüßergasse bis Einfahrt Alter Posthof, Höfetränke, Rosengasse bis Einmündung Schloßgasse, Alsfelder Straße bis Einmündung Krool, Kronengasse, Denkmalsplatz und Lendorfer Straße bis Haus Nr. 13, Schloßgasse komplett, Heegweg bis Haus Nr. 7.

#### § 3

Diese Verordnung tritt am 15. Mai 1994 in Kraft.

Gießen, 11. April 1994

Regierungspräsidium Gießen  
gez. B ä u m e r  
Regierungspräsident  
St.Anz. 18/1994 S. 1193

#### 424 KASSEL

### Verordnung über Verkaufszelten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 8. April 1994

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

#### § 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in der gesamten

Kernstadt von Arolsen anlässlich der 9. Arolser Barockfestspiele am Sonntag, 5. Juni 1994, für die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr freigegeben.

#### § 2

Diese Verordnung tritt am 5. Juni 1994 in Kraft.

Kassel, 8. April 1994

Regierungspräsidium Kassel  
In Vertretung  
gez. Schestag  
Regierungsvizepräsident  
St.Anz. 18/1994 S. 1193

#### 425

### Verordnung über Verkaufszelten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 12. April 1994

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

#### § 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in der Kernstadt von Hünfeld aus Anlaß des „Stadtfestes“ am Sonntag, 18. September 1994, für die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr, freigegeben.

#### § 2

Diese Verordnung tritt am 18. September 1994 in Kraft.

Kassel, 12. April 1994

Regierungspräsidium Kassel  
In Vertretung  
gez. Schestag  
Regierungsvizepräsident  
St.Anz. 18/1994 S. 1193

#### 426

### Vorhaben der Firma Kammerdiener, 36129 Gersfeld (Rhön)

Die Firma Kammerdiener GmbH hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Formstücken unter Verwendung von Zement durch Rütteln oder Vibrieren in 36129 Gersfeld, Gemarkung Gersfeld, Flur 6, Flurstücke 81/2, /4, /5, /6, 82/1 und /2, gestellt.

Die Anlage soll nach Bescheiderteilung errichtet und im 1. Quartal 1995 in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), i. V. m. Spalte 2, Nr. 2.14 des Anhangs der 4. BImSchV der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 9. Mai bis 8. Juni 1994 beim Regierungspräsidium Kassel, Dr.-Fritz-Hochhaus, Steinweg 6, 34117 Kassel, Zimmer 815, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Innerhalb der Zeit vom 9. Mai (erster Tag) bis 22. Juni 1994 (letzter Tag) können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei der vorgenannten Behörde/Auslegungsstelle erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Als Erörterungstermin wird der 13. Juli 1994 bestimmt.

Der Erörterungstermin findet ab 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Gersfeld, Marktplatz 19, statt.

Die Erörterung ist nicht öffentlich; zugelassen sind nur die Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kassel, 13. April 1994

Regierungspräsidium Kassel  
32 b — 53 e 621 — 1 Koe  
StAnz. 18/1994 S. 1193

427

### Vorhaben der Messer Griesheim GmbH, Werk Kassel, 34123 Kassel

Die Messer Griesheim GmbH, Werk Kassel, Forstfeldstraße 2, 34123 Kassel, hat Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen und von Acetylen in 34123 Kassel, Gemarkung Kassel, Flur 25, Flurstück 47/3, gestellt.

Die Anlage soll nach Bescheiderteilung errichtet und in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), i. V. m. Spalte 2, Nr. 9.1 und 9.21 des Anhanges der 4. BImSchV der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 16. Mai bis 15. Juni 1994 im Regierungspräsidium Kassel, Dr.-Fritz-Hochhaus, Steinweg 6, 34117 Kassel, Zimmer 817, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Innerhalb der Zeit vom 16. Mai (erster Tag) bis 29. Juni 1994 (letzter Tag) können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei der vorgenannten Behörde/Auslegungsstelle erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Als Erörterungstermin wird der 27. Juli 1994 bestimmt.

Der Erörterungstermin findet ab 10.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal im Regierungspräsidium Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, statt.

Die Erörterung ist nicht öffentlich; zugelassen sind nur die Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kassel, 15. April 1994

Regierungspräsidium Kassel  
32 b — 53 e 621 — Kg  
StAnz. 18/1994 S. 1194

428

## HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

### Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Darmstadt

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Darmstadt — führt nachfolgend aufgeführte Fortbildungslehrgänge durch.

Namentliche Anmeldungen bitten wir über die Dienststelle an das Verwaltungsseminar Darmstadt, Kiesstraße 5—15, 64283 Darmstadt, zu richten.

Die Teilnehmergebühren betragen pro Unterrichtsstunde 10,80 DM für Mitglieder, 13,50 DM für Nichtmitglieder.

Darmstadt, 19. April 1994

Hessischer Verwaltungsschulverband  
Verwaltungsseminar Darmstadt  
StAnz. 18/1994 S. 1194

**Thema:** Motivation, Führungsverhalten und Arbeitsklima in der Verwaltung — FS 101

**Themen-schwerpunkte:** Ziel des Seminars ist es, motivational bedeutsame Einflußgrößen am Arbeitsplatz kennenzulernen.

Die Teilnehmer machen sich mit motivtypischen Verhaltensweisen vertraut und erarbeiten u. a. anhand der individuellen Motivanalyse Möglichkeiten und Grenzen der Mitarbeitermotivation.

Gruppengespräche, Spiele, Übungen sowie Verfahren zur Motivdiagnose bieten die Möglichkeit, das individuelle Führungsverhalten insbesondere unter motivations-psychologischen Perspektiven weiterzuentwickeln.

**Teilnehmerkreis:** Amts- und Abteilungsleiter/innen

**Teilnehmerzahl:** Maximal 15 Personen

**Zeitplan:** Das Seminar umfaßt 25 Stunden und wird als externe Veranstaltung angeboten.  
30. Mai bis 1. Juni 1994

**Dozent:** Hans-Jürgen Schneider

Zu den Teilnehmergebühren kommen noch Kosten in Höhe von 240,— DM für zwei Übernachtungen im EZ mit DU/WC und VP.

**Thema:** Urlaubsrecht im öffentlichen Dienst — FS 128

**Themen-schwerpunkte:** Gesetzliche Grundlagen  
Ermittlung des Urlaubsanspruchs,

Verwirklichung des Anspruchs, Übertragung, Verfall

Teilurlaub, Kürzungen

Sonderurlaub, Beurlaubung

Urlaubsabgeltung

Dienst- und Arbeitsbefreiung

**Teilnehmerkreis:** Personalsachbearbeiter/innen mit geringer oder längerer Tätigkeits Erfahrung (Es werden auch Problemfälle aus der Praxis behandelt.)

**Zeitplan:** Das Seminar umfaßt sechs Unterrichtsstunden und wird in der Zeit von 8.30 bis 13.30 Uhr durchgeführt.

Das Seminar wird zu zwei verschiedenen Terminen angeboten:

1. Donnerstag, 9. Juni 1994

2. Donnerstag, 10. November 1994

**Dozent:** Dieter Seibel

**Thema:** Grundseminar zur Vorbereitung auf die Übernahme eines Mischarbeitsplatzes — FS 129

**Themen-schwerpunkte:** Qualifizierte Assistenz (Aufgabenbeschreibung)

Techniken zur Arbeitsorganisation

Terminplanung

Vorbereitung von Sitzungen

Protokoll und Aktenführung

Verwaltungsaufbau in Hessen

Formen des Verwaltungshandelns

Grundzüge des Haushaltsrechts

**Teilnehmerkreis:** Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen, Mitarbeiter/innen mit Mischarbeitsplatz, interessierte Beschäftigte im Schreibdienst

**Zeitplan:** Das Seminar umfaßt 30 Unterrichtsstunden und wird an fünf Vormittagen, jeweils in der Zeit von 8.15 bis 13.15 Uhr, durchgeführt.

- Veranstaltungstermine:** Freitag, 27. Mai 1994  
Dienstag, 31. Mai 1994  
Mittwoch, 1. Juni 1994  
Dienstag, 7. Juni 1994  
Mittwoch, 8. Juni 1994
- Dozenten:** Astrid Stöhr  
Erika Krapp  
Wolfgang Kalberlah  
Peter Brubach
- Thema:** **Haushaltsrecht für Seiteneinsteiger (kommunal) — FS 215**
- Themenschwerpunkte:** Haushaltsplan  
— Aufbau  
— Aufstellung  
— Ausführung  
— Haushaltsgrundsätze
- Teilnehmerkreis:** Mitarbeiter/innen von Kommunalbehörden ohne Verwaltungsausbildung
- Zeitplan:** Das Seminar umfaßt 16 Unterrichtsstunden und wird an vier Vormittagen, jeweils freitags von 8.15 bis 11.30 Uhr, durchgeführt.  
Das Seminar beginnt am 3. Juni und endet am 24. Juni 1994.
- Dozent:** Ernst Ludwig Dietrich
- Thema:** **Einführung in das Abschiebehaftverfahren nach § 57 AuslG — FS 311**
- Themenschwerpunkte:** Das Abschiebeverfahren nach dem Ausländergesetz vor den Zivilgerichten  
(Anwendungsbereich, Voraussetzungen, gerichtliche Entscheidungsinhalte, Rechtsmittel — unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung)
- Teilnehmerkreis:** Mitarbeiter/innen der Ausländerbehörden/Ordnungsverwaltungen, die in ihrem Arbeitsbereich mit Abschiebehaftverfahren befaßt sind und sich einen gestrafften Überblick über das gerichtliche Verfahren und dessen Voraussetzungen verschaffen wollen
- Zeitplan:** Das Seminar umfaßt acht Unterrichtsstunden und wird an einem Tag, in der Zeit von 8.15 bis 15.30 Uhr, durchgeführt. Es wird zu zwei verschiedenen Terminen angeboten:  
1. Donnerstag, 26. Mai 1994  
2. Donnerstag, 3. November 1994
- Dozent:** Rainer Wenz
- Thema:** **Einführung in das Betreuungsrecht, sowie das Freiheitsentziehungsverfahren nach dem HFEG — FS 312**
- Themenschwerpunkte:** Das neue Betreuungsrecht und die Aufgaben der Betreuungsbehörde  
Die Freiheitsentziehung nach dem Betreuungsrecht sowie dem Gesetz über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geisteschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen — HFEG — (Anwendungsbereich, einzelne Vorschriften, u. a. Begriff der „erheblichen Gefahr“, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, einstweilige Unterbringung, polizeiliche Anordnung der Verwahrung).
- Teilnehmerkreis:** Mitarbeiter/innen der Betreuungsbehörden bzw. der Ordnungsverwaltungen, die in ihrem Arbeitsbereich mit Betreuungssachen sowie Unterbringungssachen befaßt sind und sich einen gestrafften Überblick über das gerichtliche Verfahren und dessen Voraussetzungen verschaffen wollen
- Zeitplan:** Das Seminar umfaßt acht Unterrichtsstunden und wird an einem Tag, in der Zeit von 8.15 bis 15.30 Uhr, durchgeführt. Es wird zu zwei verschiedenen Terminen durchgeführt:  
1. Mittwoch, 1. Juni 1994  
2. Mittwoch, 2. November 1994
- Dozent:** Rainer Wenz
- Thema:** **Selbstbehauptungstraining für Frauen in der Verwaltung — FS 712**
- Themenschwerpunkte:** In diesem Seminar sollen anhand von Gruppengesprächen und Rollenspielen Unterdrückungs- und Belästigungssituationen im beruflichen Lebensumfeld analysiert und Techniken entwickelt werden, wie diese Situationen einen anderen Ausgang finden können.
- Teilnehmerkreis:** Alle interessierten Mitarbeiterinnen in der Verwaltung
- Zeitplan:** Das Seminar umfaßt zwölf Unterrichtsstunden und findet an zwei Vormittagen von 8.15 bis 13.15 Uhr statt.
- Veranstaltungstermin:** 6. und 7. Juni 1994
- Dozentin:** Doris Aubele

## BUCHBESPRECHUNGEN

**Silvio Gesell: Gesammelte Werke.** Herausgegeben von der „Stiftung für persönliche Freiheit und Soziale Sicherheit“, Hamburg. Band 13: 1921 bis 1922, 1992, 398 S., kart., 48,— DM, ISBN 3-87998-423-9; Band 14: 1922 bis 1923, 1993, 405 S., kart., 52,— DM, Gauke Verlag, Fachverlag für Sozialökonomie, 24319 Lütjenburg. ISBN 3-87998-424-7

Die vorliegenden Bände vereinigen Abhandlungen Silvio Gesells aus den Jahren der Inflation, als er — im Ergebnis vergeblich — versuchte, nach dem Zusammenschluß der verschiedenen freiwirtschaftlichen Gruppierungen zum „Freiwirtschaftsverbund FFF“ intensiven politischen Einfluß durch Öffentlichkeitsarbeit und Initiativen für Plebiszite zu gewinnen. Der Freiwirtschaftsbund verstand sich als freiheitliche Alternative zu Kapitalismus und Kommunismus gleichermaßen und verhielt sich im übrigen weltanschaulich und rassisch strikt neutral; die meisten Berührungspunkte gab es noch mit dem Liberalsozialismus Franz Oppenheimers.

In der Frage der Begleichung der Reparationsschulden an die Alliierten des 1. Weltkrieges vertrat Gesell die Auffassung, daß hierfür in erster Weise die sog. arbeitslosen Einkommen neben den früheren Rüstungsausgaben und den Aufwendungen für die Verwaltung der ehemaligen Kolonialgebiete heranzuziehen seien. Parallel hierzu müsse sich Deutschland verpflichten, die „beiden grundstürzenden Reformen Freiland und Freigeld“ auf seinem Gebiet durchzuführen.

Seine Theorien entwickelte Gesell vor allem in seinem anregenden Konzept der „absoluten Währung“ weiter: Die Kaufkraft des Geldes solle dabei durch einen Preisindex auf statistischer Grundlage anstelle des Goldstandards stabilisiert werden. Besonderen Widerspruch forderte in diesem Zusammenhang Gesells Beschränkung auf den Bargeldumlauf als der für die Preisbildung relevanten Geldmenge heraus.

Regierungsrat z. A. Dr. Bernhard Schulz

**Namensverzeichnis zur Flora der Farn- und Samenpflanzen Hessens** (erste Fassung). Von Karl Peter Buttler und Uwe Schippmann unter Mitarbeit von Klaus Adolphi, Heinrich E. Weber, Wieland Schnedler,

Werner Dietrich, Klaus Jung und Thomas Borsch. Herausgegeben von der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V., 35633 Lahnu. 1993, 476 S., 20,— DM, für Mitglieder der BVNH 11,— DM (Schriftenreihe Botanik und Naturschutz in Hessen, Beiheft 6). ISSN 0931-1904

Seit der im Jahr 1980 erschienenen ersten Florenliste für Hessen von Dieter Korneck wurden im Bereich der Landesflora so viele neue Erkenntnisse gewonnen, daß eine Neukonzipierung nahelag. Das vorliegende Werk trägt dem umfangreicher gewordenen Wissen über die Verbreitung vieler Arten, neuen Erkenntnissen auf dem Gebiet der Systematik und veränderten oder konsequenter angewandten Nomenklaturregeln Rechnung.

Kernstück der Liste sind die wissenschaftlichen Namen der hessischen Farn- und Samenpflanzen mit der Angabe ihres Status. Ausgenommen wurden die Bastarde und Kulturpflanzen. Als Novum für ein deutsches Bundesland wurden neben den heute gültigen Namen auch die Synonyme der Arten und Unterarten so weit als möglich erfaßt, um auch altes floristisches Schrifttum aus Hessen nutzbar zu machen. Jeder Botaniker, der schon einmal — auf welchem Teilgebiet auch immer — systematisch und taxonomisch gearbeitet hat, weiß, welch hoher Zeitaufwand und akribische Recherchen für manche Zuordnungen von Synonymen notwendig sind.

Neben einer Auflistung von etwa 460 Namen in der „Liste der falschen und unsicheren Angaben“ wurden auch die Fortschritte in der Bearbeitung taxonomisch schwieriger Formenkreise wie *Rubus* und *Taraxacum* dargestellt. Nicht unerwähnt bleiben soll auch das interessante von Klaus Adolphi zusammengestellte Kapitel über die Betonung der wissenschaftlichen Pflanzennamen.

Standardisierte Artenlisten sind für die landesweite Vergleichbarkeit, von Fundangaben unerlässlich. Für die hessische Flora liegt diese Standardliste jetzt vor. Ist das Werk für den praktischen Gebrauch auch etwas unhandlich (hier wäre eine „abgespeckte“ Liste, ergänzt durch deutsche Namen wünschenswert), so ist es doch für den Botaniker und engagierten Floristen als Arbeitsgrundlage und Nachschlagewerk hervorragend geeignet.

VAe Dipl.-Biol. Mechthild Drees

**LANDMANN/ROHMER: Umweltrecht** (vormals GewO, Bd. III, Umweltrecht). Kommentar. Von Dr. Klaus Hansmann (Hrsg.). Band I, Bundes-Immissionsschutzgesetz mit Durchführungsbestimmungen; Band II, Sonstiges Umweltrecht. Loseblattwerk, 18. Erg.Liefg., Stand Oktober 1993, rd. 650 S., 114,— DM; ISBN 3-406-36419-5; Gesamtwerk, rd. 3420 S., 2 Plastikordn., 188,— DM. Verlag C. H. Beck, Postfach 40 03 40, 80703 München. ISBN 3-406-34327-9

Mit der 18. Ergänzungslieferung wird das Erläuterungswerk zum Umweltrecht überwiegend auf den Stand vom Oktober 1993 gebracht. Zugleich werden die angekündigten Ergänzungen umweltrechtlicher Vorschriften verwirklicht. So enthält nunmehr der Band II das Gentechnikgesetz, dessen Kommentierung Professor Dr. Wahl übernommen hat. Bisher liegt allerdings nur eine, wenn auch umfangreiche, Einführung vor. Es ist zu hoffen, daß das vor kurzem novellierte Gentechnikgesetz bald eine umfassende Kommentierung erhält. Weiterhin enthält die 18. Ergänzungslieferung zu Band II eine Überarbeitung der Vorbemerkung zum UVP-Gesetz sowie die Umwelt-Audit-Verordnung der EG.

Aber auch der Band I, der das Bundes-Immissionsschutzgesetz mit seinen Durchführungsvorschriften enthält, ist ergänzt worden. So liegen nunmehr Erläuterungen zu § 13 BImSchG, zur 5. und zur 22. BImSchV sowie eine Überarbeitung des § 4 BImSchG vor. Insgesamt wurde die Sammlung auf den Stand gebracht, den das Gesetz durch das Investitionsvereinfachungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 erfahren hat. Dies gilt auch überwiegend für die Kommentierung, insbesondere die § 4, 23 und 33 BImSchG sowie die 4. BImSchV.

Aktualisiert wurden im übrigen zahlreiche Erläuterungen zum BImSchG, zur 3. und 12. BImSchV sowie zur TA Luft.

Obwohl noch nicht das gesamte Umweltrecht kommentiert vorliegt, ist „der LANDMANN/ROHMER“ der aktuellste und qualitativ hochwertigste Umweltrechtskommentar. Es ist zu hoffen, daß es dem Verlag gelingt, weitere Autoren für die noch nicht erläuterten Umweltgesetze zu gewinnen.

Für alle, die mit dem Umweltrecht umzugehen haben, ist dieses Kommentarwerk jedoch schon heute ein zentrales Werk.

Ministerialrat Ralph Lemp

**Artenschutz — Bedrohte Tiere und Pflanzen.** Begr. von Wolfgang Weitzel unter dem Titel „Bedrohte Tiere und Pflanzen — Recht des Artenschutzes“, fortgef. von Klaus-Ulrich Battfeld (Hrsg.). Loseblattsammlung, 2. Aufl., 13. Erg.Liefg., 172 S., 77,40 DM; Gesamtwerk, ca. 1 514 S., PVC-Ord., 128,— DM. Verlag C. F. Müller (Hüthig GmbH), Postfach 10 28 89, 69018 Heidelberg. ISBN 3-8114-4170-1

Die im Januar 1994 erschienene Lieferung enthält neben dem brandenburgischen Naturschutzgesetz und dem Vorläufigen Thüringer Naturschutzgesetz (als gäbe es Gesetze, die nicht vorläufig wären!) vor allem die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22. Juli 1992).

Das umfassend formulierte Ziel (Art. 130 r des Vertrages), nämlich Erhaltung, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt, zu dem auch die Erhaltung wildlebender Pflanzen und Tiere und ihrer Lebensräume gehört, wird durch die Richtlinie in verschiedener Hinsicht relativiert.

Der Erhaltung der biologischen Vielfalt ist der Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und regionaler Anforderungen untergeordnet. Diese Liste von Einschränkungen in der Präambel wird in Art. 2 Abs. 3 wiederholt und um die „örtlichen Besonderheiten“ erweitert.

Pläne und Projekte, die sich auf die Erhaltungsziele einer Gebietsausweisung wesentlich auswirken könnten, sind einer angemessenen Prüfung zu unterziehen. Wie weit die Prüfung gehen darf, welche Kriterien maßgebend sein sollen, welche Folgen sie haben darf, wird nicht gesagt. Es ist auch nicht nötig, denn „angemessen“ ist eine Prüfung sicher nur, wenn sie Art. 2 Abs. 3 Rechnung trägt, also fragt, ob der Umweltschutz der Wirtschaft im Wege steht; eine Versöhnung beider Ziele ist nicht Gegenstand der Richtlinie.

Die Richtlinie führt den Begriff der prioritären Lebensraum-Typen und der prioritären Arten ein, die dann in den Anhängen jeweils besonders gekennzeichnet sind, weil „ihnen eine besondere Verantwortung zukommt“. (Die prioritären Schutzobjekte sollen natürlich keine Verantwortung tragen, sondern Gegenstand von besonderer Verantwortung sein — aber wie drückt man das in der Sprache des Gesetzgebers aus?)

Nur bei diesen prioritären Schutzobjekten wird vom Grundsatz abgewichen, daß die Unterschutzstellung oder Ausweisung nur auf Vorschlag des Mitglieds erfolgt (Art. 5). Vielmehr sollen hier Kommission und Mitglied in einem bestimmten Verfahren zu einem Vorschlag über die Maßnahme gelangen. (Für die Bezeichnung des Verfahrens ist den Redaktoren kein besserer Ausdruck als „Konzertierungsverfahren“ eingefallen. Das Wort Einigungsverfahren ist für eine so wichtige und komplizierte Angelegenheit offenbar unpassend, weil zu schlicht.) In allen übrigen Fällen weist die EU nur aus bzw. stellt nur unter Schutz, was von den Mitgliedern vorgeschlagen wird. Welches Gewicht sie dabei aber auch beim Setzen von Prioritäten innerhalb der jeweils eigenen Politik haben, zeigen Art. 10 Abs. 1 und 3 Abs. 3: Das Ziel eines kohärenten Netzes besonderer Schutzgebiete („Natura 2000“) aus Lebensräumen und Habitaten soll durch verhältnismäßige Beiträge der Mitglieder verwirklicht werden. Die Mitgliedstaaten werden sich, wo sie es im Rahmen ihrer Landnutzungs- und Entwicklungspolitik für erforderlich halten, bemühen (!), die Pflege von Landschaftselementen, die von ausschlaggebender Bedeutung für die wilde Fauna und Flora sind, zu fördern und die ökologische Kohärenz von Natura 2000 verbessern.

Wenn nicht mehr als dies erreicht werden konnte (oder sollte), so steht die Relevanz des formulierten Ziels im umgekehrten Verhältnis zum verwaltungsmäßigen und wissenschaftlichen Aufwand, der sich nach dem Richtlinien-Text abzeichnet. Die Anwendung der Richtlinie wird sich mehr als politische Gestaltung denn als Normen-Vollzug erweisen.

Richter am Amtsgericht Herbert Schneider

**Lebensmittelrecht.** Loseblatt-Textsammlung mit Verweisungen und Sachverzeichnis. Redaktion: Prof. Walter Zipfel und Gisela Zipfel. 61. Erg.Liefg., z. 6. Aufl. = 4. Erg.Liefg. z. 14. Aufl., (Stand August 1993), rd. 380 S., kl. 8°, 27,— DM; Gesamtwerk, ca. 5 070 S., 3 Ord., 98,— DM. Verlag C. H. Beck, 80703 München. ISBN 3-406-33827-2

Mit der 61. Ergänzungslieferung wird die Sammlung auf den Stand vom 1. August 1993 gebracht. Aus dem Inhalt sind die Änderungen zu folgenden Vorschriften besonders hervorzuheben: Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-Gesetz, Diätverordnung, EG-Vermarktungsnormen für bestimmte frische oder gekühlte Fische, EG-Vermarktungsnormen für Eier, Weingesetz, Weinverordnung, Wein-Überwachungs-Verordnung, EG-Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für Wein sowie weitere EG-Weinverordnungen, Getränkeschankanlagenverordnung. Neu eingefügt sind: Los-Kennzeichnungs-Verordnung sowie zwei EG-Richtlinien, nämlich die Richtlinie zur Regelung der veterinärrechtlichen Kontrollen im innergemeinschaftlichen Handel im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt und die Richtlinie über Lebensmittelhygiene.

Die Textausgabe „Lebensmittelrecht“ ist eine Sammlung aller lebensmittelrechtlich und weinrechtlich bedeutsamen Vorschriften über Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände in handlicher Form. Sie enthält die einschlägigen bundesrechtlichen Bestimmungen, in das Lebensmittelrecht eingreifende Vorschriften des Arzneimittel- und Eichrechts sowie die EWG-Verordnungen aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Marktordnungen (Fleisch, Fische, Eier, Milch, Wein), die in der Bundesrepublik unmittelbar geltendes Recht darstellen. Damit stellt die Sammlung eine verlässliche und wertvolle Informationsquelle für alle am Lebensmittelrecht Interessierten dar. Durch die Loseblatt-Technik wird sie in kurzen Abständen auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.

Lebensmittel rücken immer mehr ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Der Verbraucher wird zunehmend kritischer und erwartet mehr diesbezügliche rechtliche Regelungen. Derjenige, der mit dieser Rechtsmaterie zu tun hat, muß sich auf aktuelle Texte unbedingt verlassen können — ansonsten könnten sehr unangenehme Folgen für ihn eintreten. Die Textsammlung „Lebensmittelrecht“ systematisiert die Vielzahl der lebensmittelrechtlichen und hiermit verwandten Vorschriften und macht diese gesamte Rechtsmaterie transparent. Die stürmische Entwicklung der Lebensmitteltechnologie führt dazu, daß auch das entsprechende Recht ständigen Änderungen unterworfen ist. Hierzu kommen die stetig wachsenden Bereiche des Umweltschutzes mit ihren Rückkoppelungen auf das Lebensmittelrecht. Auch Fachleute kennen sich nicht mehr ohne weiteres in der Vielzahl der Bestimmungen aus, weshalb sie zunehmend die Hilfe in Form eines systematischen Nachschlagewerks benötigen. Hier bietet sich besonders die Beck'sche Textsammlung „Lebensmittelrecht“ an. Drei handliche Plastikordner in Taschenbuchformat halten die Sammlung stets griffbereit.

Die Redaktion des Werkes liegt u. a. auch bei Herrn Professor Walter Zipfel, dem Herausgeber des bekannten Loseblatt-Kommentars zum Lebensmittelrecht.

Die Sammlung benötigen insbesondere Lebensmittelchemiker, Tierärzte, Mediziner, Juristen, Landwirte, Gesundheitsaufseher, Lebensmittel- und Weinkontrollen, Verbraucherberater, Industrie- und Handelskammern, Ex- und Importeure sowie Hersteller von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen.

Ltd. Chemiedirektor a. D. Dr. Gunter Grosekettler

**Staatsrecht — Band 1.** Einführung; Deutschland: Teilung und Vereinigung; Staatsform; Staatsorgane; Deutschland in der Europäischen Gemeinschaft. Von Ingo von Münch. 5., neubearb. Aufl., 1993, XVIII, 456 S., 56,— DM. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln. ISBN 3-17-011992-3

Mit dem hier anzugehenden Werk setzt der Verfasser die zuletzt 1987 in 4. Auflage erschienenen zweibändigen „Grundbegriffe des Staatsrechts“ fort — die Änderung des Titels soll, so das Vorwort, der Fülle der Informationen besser gerecht werden und sicherlich auch schon auf den ersten Blick verdeutlichen, daß es sich hier nicht um eine Überarbeitung des Vorgängerwerks, sondern um eine völlige Neubearbeitung handelt. Während der noch für 1994 angekündigte zweite Band die allgemeinen Grundrechtslehren, die einzelnen Grundrechte und die „Wirtschaftsverfassung“ behandeln wird, widmet sich Band 1 im wesentlichen der Staatsform (unter den Stichworten Republik, Demokratie, Sozialstaat, Rechtsstaat, Bundesstaat) und den Staatsorganen der Bundesrepublik Deutschland. Vorangestellt sind — mit knapp 30 Seiten in aller Kürze, aber dennoch informativ und den Ansprüchen an eine Einführung genügend — unter dem Titel „Deutschland: Teilung und Vereinigung“ Ausführungen zur tatsächlichen und (staats-)rechtlichen Entwicklung in Deutschland nach dem Kriegsende, und mit der Aufnahme eines eigenständigen Teils „Deutschland in der Europäischen Gemeinschaft“ — in dem allerdings im wesentlichen die Grundzüge von Organisation und Rechtsetzung der Europäischen Union dargestellt werden — will von Münch den Auswirkungen der zunehmenden europäischen Integration auf das deutsche Staatsrecht Rechnung tragen.

Der Autor beschreibt die Einzelheiten des Staatsrechts nicht nur; mit historischen, philosophischen oder politikwissenschaftlichen Hinweisen oder praktischen Erläuterungen — etwa mit der Darstellung der mathematischen Verfahren zur Verteilung von Parlamentssitzen im Rahmen des Verhältniswahlrechts — erklärt er sie auch. Der im Staatsrecht noch Unkundige wird das zu schätzen wissen. Vielfach werden der Verfassungstheorie Aspekte der Verfassungswirklichkeit gegenübergestellt und damit die praktische Bedeutung mancher theoretischer Streitfragen veranschaulicht.

Besonders hervorzuheben ist die argumentierende Darstellungsweise — beispielsweise zu Vor- und Nachteilen des Verhältnis- und des Mehrheitswahlrechts, zum Begriff der politischen Parteien oder zur Zulässigkeit von Quotenregelungen zugunsten von Frauen —, wobei von Münch sich eigener bewertender, manchmal auch auf Distanz zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gehender Stellungnahme nicht enthält, zugleich aber immer die Grundlagen dieser Wertungen und damit auch die Möglichkeit einer anderen Entscheidung deutlich macht. Auf der anderen Seite führt das zuweilen übertrieben wirkende Bemühen um Vollständigkeit und die Einbe-

ziehung tagespolitischer Probleme an manchen Stellen zu allzu detaillierten und sich auf bloß Plakatives beschränkenden Ausführungen (so z. B. im Kapitel „Sozialstaat“ zu den Problemen der Arbeitslosigkeit und der Inflation); dies birgt die Gefahr, daß ob der Fülle der vermittelten Informationen die Grundlinien der beschriebenen Verfassungsprinzipien möglicherweise nicht mit der gebotenen Deutlichkeit hervortreten können. (Es fragt sich überdies, ob ein Lehrbuch des Staatsrechts der richtige Ort ist, auf die verwaltungsrechtlichen Einzelheiten der Nutzung von Stadthallen oder der Benutzung von Straßen detailliert einzugehen [so Rdn. 230—243], selbst wenn hierbei natürlich auch verfassungsrechtliche Fragen eine Rolle spielen.) Der Verzicht auf eine stärkere, auch durch Zwischenüberschriften zum Ausdruck kommende Untergliederung der einzelnen Kapitel verstärkt diesen Effekt und führt in den längeren Abschnitten zu Unübersichtlichkeit. Das ausführliche Sachverzeichnis vermag dies sicher nur annähernd zu kompensieren. Hinwiederum sind andere Ausführungen inhaltlich arg knapp geraten, so etwa diejenigen zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, für den von Münch eine knappe halbe Seite übrig hat, oder zur Problematik der Sonderabgaben. Schließlich stellt sich der Nutzen der vom Verfasser intendierten Veranschaulichung anhand von Fällen zuweilen doch als sehr eingeschränkt dar, wenn etwa zur Illustration des Begriffs „Rechtsstaat“, der auf immerhin 60 Seiten erläutert wird, ein einziger Ausgangsfall herhalten muß.

Alles in allem stellt das Buch sicherlich eine geeignete Hilfe für die Einarbeitung in das Staatsrecht dar; für die notwendige weiterführende Lektüre enthält es am Ende eines jeden Abschnitts ausführliche Hinweise.

Regierungsdirektor Dr. Bernhard Burkholz

**Besoldungsrecht des Bundes und der Länder.** Von Clemens Millack / Lantermann / Engelking / Henkel. Loseblattkommentar, 35. Erg.-Liefg., 1994, 326 S., 94,40 DM; Gesamtwerk, 3 Ordn., 146.— DM. Josef Moll Verlag, 70551 Stuttgart.

Mit dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1993 vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2139) ist es dem Bundesgesetzgeber erstmals seit 1988 wieder gelungen, die Übertragung des Tarifergebnisses auf den Besoldungsbereich im laufenden Kalenderjahr zu regeln. Anpassungsgesetze lassen sich schneller verabschieden, wenn man sie, wie von den Ländern gefordert, nicht mit strukturellen Änderungen des Bundesbesoldungsgesetzes belastet. Gleichwohl erreicht die 35. Ergänzungslieferung zum Loseblattkommentar, mit der schwerpunktmäßig die Regelungen des genannten Gesetzes eingearbeitet werden sollen, den Umfang vorangegangener Lieferungen. Eine Ursache hierfür ist das Bemühen der Verfasser, die Überarbeitung der Einzelkommentierungen zügig fortzusetzen.

Aus der Reihe der aktualisierten Einzelkommentierungen — es handelt sich um die §§ 10, 30, 49, 55, 62 und 77 BBesG — mag vor allem der Wandel des Begriffs der Sachbezüge Aufmerksamkeit finden. Nach § 10 BBesG sind Sachbezüge unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes mit einem angemessenen Betrag auf die Besoldung anzurechnen. Die Bearbeiter, wohl beeinflusst von der Diskussion über die Einführung und Finanzierung eines sog. Jobtickets, vertreten die Auffassung, daß die Inanspruchnahme von Parkplätzen am Dienstgebäude heutzutage eine geldwerte Leistung des Dienstherrn und nicht nur eine bloße Annehmlichkeit darstellt. Deren Nichtanrechnung auf die Besoldung entspreche (noch) allgemeiner oder verbreiteter Übung. Dem ist zuzustimmen.

Die Hinweise zum Bundeskindergeldgesetz sind fortgeschrieben und durch das Gemeinsame Rundschreiben des BMFSu und des BMI vom 20. September 1993 (Anhang 2.9 zu BKGG) erweitert worden, das u. a. Hinweise auf die Änderung des Gesetzes zum 1. Januar 1994 enthält.

Das Besoldungsrecht der Länder, dessen Gesamtbestand weiterhin durch erstmalige Detailregelungen der neuen Länder wächst, ist ebenfalls aktualisiert worden. Die Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes durch das Haushaltsgesetz 1994 vom 21. Dezember 1993 (GVBl. I S. 712) konnte noch nicht berücksichtigt werden.

Ministerialrat Roland Eichholz

**Finanzwissenschaft.** Von Dr. Norbert Andel, Professor an der Universität Frankfurt am Main, 3. Aufl., 1992, XVI, 562 S., kart., 54.— DM. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebert), 72010 Tübingen. ISBN 3-16-146007-3

Finanzwissenschaft gilt gemeinhin als trockene Materie. Die Umsetzung finanzwissenschaftlicher Erkenntnisse in konkrete Finanzpolitik berührt allerdings jeden Bürger tagtäglich: Abgabenveränderungen (in der Regel Steuererhöhungen), die „Erfindung“ neuer Abgaben (Umweltabgaben oder Ökosteuern stehen z. Z. besonders hoch im Kurs), Ausgabenkürzungen, neue staatliche Beschäftigungsprogramme sind nur einige der Bereiche, für die letztendlich die Finanzwissenschaft die wissenschaftlich-theoretische Grundlage für politisches Handeln gibt. Angesichts der Bedeutung dieser Wissenschaft ist der von Andel im Vorwort zur 1. Auflage seines Lehrbuchs „Finanzwissenschaft“ bedauerte Mangel an Lehrbüchern immer noch unverständlich. Wie gut, daß es „den Andel“ gibt, ist man versucht auszurufen, wenn man die 3. Auflage dieses Lehrbuchs — das inzwischen schon fast ein Klassiker geworden ist — in den Händen hält.

Gegenüber der 2. Auflage wurden keine wesentlichen Änderungen im Text vorgenommen, lediglich die statistischen Angaben und die Literaturhinweise auf den neuesten Stand gebracht. Grundsätzlich kann somit auf die Besprechungen zur 2. Auflage hingewiesen werden, die völlig zu Recht die systematisch klare Gliederung des Lehrbuchs — zuerst werden Gegenstand und Ziele der Finanzwissenschaft dargestellt, sodann Möglichkeiten des Einsatzes finanzwirtschaftspolitischer Instrumente sowie ihrer Wirkungen und erst dann die öffentlichen Ausgaben und Einnahmen detailliert dargestellt — betonen; besonders hervorzuheben sind die ausführlichen Darlegungen zu den öffentlichen Ausgaben, die in ihrer mittelfristigen Bedeutung (vielleicht auch Belastung) den öffentlichen Einnahmen nicht nachstehen.

Neu gegenüber der 2. Auflage ist der Anhang zu Teil 7 („Nationaler und internationaler Finanzvergleich“) über die finanzpolitischen Aspekte der Deutschen Wiedervereinigung (S. 495—523). Die Entscheidung, die finanzwirtschaftlichen und finanzpolitischen Aspekte der Deutschen Einheit gesondert von anderen Kapiteln, insbesondere vom Länderfinanzvergleich, zu

behandeln, ist sehr hilfreich und kommt dem Bestreben des Autors, komplexe Sachverhalte in ihren Auswirkungen und in ihren Bestimmungen durch Ausgaben und Einnahmen darzustellen, außerordentlich entgegen. Da in der Tat die Zusammenführung eines planwirtschaftlich strukturierten Wirtschaftsgebietes mit einem marktwirtschaftlich organisierten Bereich bisher weder theoretisch durchdacht noch konkret praktiziert wurde, betreten die Akteure in den Jahren 1989/90 Neuland. Das Beackern dieses Neulandes bedurfte neuer Instrumente und neuer Kombinationen. Diese werden von Andel systematisch überzeugend dargestellt: Zunächst werden die rechtlichen Regelungen und sodann die neuen finanzpolitischen Institutionen geschildert, bevor die Ausgaben der öffentlichen Hand für das Beitrittsgebiet und dann die Finanzierung dieser Leistungen erläutert werden. Insbesondere den kritischen Anmerkungen zum Ausmaß der Kreditaufnahme zur Finanzierung der verschiedenen neuen Instrumente (S. 516) ist hier uneingeschränkt zuzustimmen. Ausführungen zur finanzpolitischen Lage im Beitrittsgebiet am Beispiel der Haushaltsituation der Länder und Gemeinden, den Auswirkungen für den Arbeitsmarkt und zur Situation der Rentenversicherung schließen diesen Anhang ab.

Ein Bereich der Finanzwissenschaft hat in den letzten Jahren besondere öffentliche Aufmerksamkeit erfahren: Höhe, Dauer und Auswirkungen der öffentlichen Schulden. Es wäre zu wünschen, daß in einer weiteren — 4. — Auflage Andel dieses Thema verstärkt und zusammenhängender ausbreiten könnte. Zwar wird, wie bereits erwähnt, in dem Anhang zu den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Deutschen Einheit die Höhe der Kreditaufnahme, die zur Finanzierung der Budgetbelastung aufgenommen wurde, kritisiert. In den allgemeinen Ausführungen zur Kreditaufnahme — insbesondere im Bereich der öffentlichen Einnahmen und im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Verschuldung (S. 357—378) — werden jedoch nur sehr pauschal die negativen Auswirkungen einer jahrelangen und faktisch unkontrollierten Schuldenaufnahme angesprochen. Inzwischen sind in allen öffentlichen Haushalten die Auswirkungen dieser Politik mit ständig steigenden Kreditfinanzierungs- und Zinsausgabequoten spürbar, und für den Bürger macht sich die zunehmende Blockierung der öffentlichen Haushalte durch die Verschuldung zum einen durch abnehmende Handlungs- und Reaktionsmöglichkeiten von Regierungen bemerkbar, zum anderen aber auch bei der Geld- und Zinspolitik, denn die zinsresistente, hohe staatliche Nachfrage nach Krediten läßt Zinssenkungen und damit Erleichterungen für den privaten Sektor außerordentlich schwierig erscheinen.

Andel spricht auch Bestrebungen in anderen Ländern — insbesondere den USA — an, die staatliche Schuldenaufnahme zu begrenzen, verweist aber auch auf deren Erfolglosigkeit. Dies sollte jedoch nicht ein verstärktes Nachdenken darüber verhindern, inwieweit die Finanzwissenschaft einen Beitrag zu einer neuen Diskussion über eine Reduzierung der öffentlichen Kreditaufnahme leisten kann. Gerade weil das süße Gift der Verschuldung erst in nachfolgenden Jahren, manchmal erst in nachfolgenden Generationen seine verheerende Wirkung entfaltet, sollte die Finanzwissenschaft eher noch als die Politik über Gegensteuerungsmaßnahmen (sei es über eine Veränderung der gesetzlichen Voraussetzungen der Kreditaufnahme, sei es über einen neuen Investitionsbegriff) nachdenken. Das Lehrbuch von Andel gibt auch dazu erste, interessante Hinweise, die den großen Nutzen dieses Buches auch für Praktiker deutlich unterstreichen.

Insgesamt handelt es sich um eine mehr als gelungene Gesamtdarstellung der Finanzwissenschaft, bei der auch die Bezüge zur Praxis nicht zu kurz kommen. Der verständliche Stil wird insbesondere Studenten den Zugang zur Finanzwissenschaft erleichtern. Die klare Gedankenführung und das sehr ausführliche Register helfen dem Praktiker, bei konkreten Fragestellungen schnell Lösungshinweise und neue Gedanken zu erhalten. Ich kann dieses Lehrbuch nur uneingeschränkt empfehlen!

Ministerialrat Rudolf Kriszeleit

**Die Gedanken laufen oft zurück.** Hessische Flüchtlingsfrauen erinnern sich. Von Utta Müller-Handl. 1993, 292 S., 27.— DM. Historische Kommission für Nassau, Mosbacher Straße 55, 65187 Wiesbaden. ISBN 3-922244-91-2

Unter dem Titel: „Die Gedanken laufen oft zurück . . . — Hessische Flüchtlingsfrauen erinnern sich“ hat die Historische Kommission für Nassau im Rahmen ihrer Forschungen zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Hessen nach 1945 einen dritten Band herausgegeben.

Das Buch stellt in einer Einleitung das Ziel und die Methodik der von der Verfasserin, einer Soziologin, durchgeführten Untersuchung vor. Die Autorin skizziert im Kapitel „Als der Hitler kam“ zunächst die geschichtliche Situation Böhmens und Mährens während der österreich-ungarischen Monarchie, in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, der Zeit nach dem Münchener Abkommen vom September 1938, zur Zeit des Einflusses des Hitler-Regimes und in der Zeit nach Kriegsende. Den eigentlichen Inhalt des Buches bilden die von der Autorin dokumentierten Erinnerungen von über 40 Frauen, die mit ihren Kindern aus Böhmen und Mähren nach Hessen kamen, sowohl an die Zeit vor als auch während und nach der Flucht, Vertreibung oder Zwangsausiedlung. Die Darstellung erfolgt im Wechsel zwischen wörtlichen Schilderungen, mit denen die befragten Frauen ihre Erinnerungen wiedergeben, und den von der Autorin zur Straffung vorgenommenen Zusammenfassungen sowie ihren Erläuterungen und den aus den Befragungen insgesamt gewonnenen Ergebnissen. Durch diese Art der Darstellung wird aus der sehr sorgfältigen Dokumentation zugleich ein packendes Bild der Schicksale dieser Frauen und ihrer Familien vor und nach dem Krieg, bei der Vertreibung und bei ihrem Einleben in der neuen Umgebung. Der Leser erfährt von ihren Empfindungen und Hoffnungen, ihren Ängsten und Sorgen und ihren Erlebnissen sowohl in der Heimat als auch beim Neuanfang und schließlich nach dem Erreichen neuer Lebensgrundlagen in ländlichen und städtischen Gebieten Hessens. Eine Reihe von Fotografien sowie zwei an den Schluß der Dokumentation angelegte Lebensgeschichten runden die Darstellung ab. Dem Werk geht ein Vorwort von Professor Dr. Hermann Müller, Frankfurt, voraus, in dem dieser auf die Absicht des Buches, nicht zuletzt Tore zur Verständigung zu öffnen, hinweist. Dieses gesteckte Ziel hat die Autorin erreicht.

Ministerialrätin Edith Brüning

# ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1994

MONTAG, 2. MAI 1994

Nr. 18

## Gerichtsangelegenheiten

1821

VII — J — 7 SH-D: Gemäß Artikel I § 1 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1478, BGBl. III 303-12) wird Herr Dirk Dreischer, geboren am 24. 5. 1958 in Dortmund, wohnhaft in Wiesenstraße 36, 64331 Weiterstadt, als Ausübungsberechtigter der Firma Intrum Justitia International GmbH, Pallaswiesenstraße 174, Darmstadt, zugelassen.

Die Zulassung ermächtigt nicht zum Auftreten in mündlichen Verhandlungen vor Gericht.

Gleichzeitig ist die Ausübungsberechtigung des Herrn Joachim Lindlau, Frankfurt am Main, erloschen.

Darmstadt, 13. 4. 1994

Der Präsident des Amtsgerichts

1822

371 Ea — 17 — 3 — Änderung der Erlaubnisurkunde vom 7. August 1991: Die der Firma Inkassodienste Romeiser GmbH, ehemals Auskunftei Romeiser GmbH, mit Geschäftssitz in Oberursel, in der Au 29, am 7. August 1991 nach Art. 1 § 1 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 5 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1478) erteilte Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung fremder und zu Einziehungszwecken abgetreter Forderungen wird die folgt geändert:

Zur Ausübung der Erlaubnis ist neben der Einzelprokuristin Sigrid Merckle nunmehr auch die Geschäftsführerin Frau Samira Diab, Marbachweg 95, 60435 Frankfurt am Main, berechtigt.

Frankfurt am Main, 29. 3. 1994

Der Präsident des Landgerichts

1823

371 aE — 1.1426 — 3. Nachtrag zur Erlaubnisurkunde vom 22. Juni 1977: Die der Firma Creditreform Frankfurt Emil Vogt KG, Zeil 46, 60313 Frankfurt am Main, gemäß Urkunde vom 22. Juni 1977 erteilte Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung fremder Forderungen nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 des Rechtsberatungsgesetzes wird wie folgt ergänzt:

Neben dem persönlich haftenden Gesellschafter Emil Vogt und dem Einzelprokuristen Hans Gerhard Wagner ist nunmehr auch der Gesamtprokurist Michael Walter Smolinna, Praunheimer Landstraße 11, 60488 Frankfurt am Main, zur Ausübung der Erlaubnis berechtigt.

Frankfurt am Main, 11. 4. 1994

Der Präsident des Amtsgerichts

## Güterrechtsregister

1824

GR 727 — Neueintragung — 4. 3. 1994: Jaek, Arnold, geboren am 1. 2. 1914, Jaek, Ursula Elisabeth Frieda Dorothea, geb. Ah-

rens, geboren am 9. 11. 1925, beide in Bad Hersfeld. Durch notariellen Vertrag vom 22. Juni 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

Bad Hersfeld, 13. 4. 1994

Amtsgericht

1825

GR 728 — Neueintragung — 23. 3. 1994: Göttlich geb. Wendlandt, Charlotte Ursula, geboren am 28. Juli 1950, und Göttlich, Gerhard Kurt, geboren am 9. Oktober 1949, beide wohnhaft in 36289 Friedewald. Durch notariellen Vertrag vom 25. Januar 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Bad Hersfeld, 15. 4. 1994

Amtsgericht

1826

6 GR 943 — Neueintragung — 14. 3. 1994: Kliebisch, Erich, geboren am 7. 12. 1949, Kliebisch, Sabine, geb. Wiegler, geboren am 27. 12. 1959, beide wohnhaft Sonnenweg 21, 37276 Meinhard-Jestädt. Durch notariellen Vertrag vom 26. Januar 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Eschwege, 22. 3. 1994

Amtsgericht

1827

GR 847 — Neueintragung — 22. 3. 1994: Kreis, Reinhard Friedrich Christian, geboren am 14. 5. 1947, und Kreis geb. Stiller, Ellen, geboren am 11. 10. 1950, beide wohnhaft in Gelnhausen. Durch Vertrag vom 26. November 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

Gelnhausen, 22. 3. 1994

Amtsgericht

1828

GR 103 — Veränderung — 22. 3. 1994: Winfried Mönch und Gerda Mönch geb. Ritter, beide wohnhaft in Bad Orb. Durch Vertrag vom 25. Januar 1994 ist die Gütertrennung aufgehoben und der gesetzliche Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

Gelnhausen, 22. 3. 1994

Amtsgericht

1829

GR 439 — Neueintragung — 13. 4. 1994: Eheleute Rihm, Josef, geboren am 29. 9. 1967, und Ehefrau Rihm, Berit Sabine, geb. Corpus, geboren am 18. 1. 1968, wohnhaft Tannenstraße 5, 35745 Herborm-Schönbach. Durch Ehevertrag vom 15. Januar 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Herborn, 13. 4. 1994

Amtsgericht

1830

8 GR 935 — Neueintragung — 12. 4. 1994: El Moussaoui, Mohamed, geboren am 3. 2. 1958, El Moussaoui geb. Gadanac, Monika, geboren am 27. 6. 1957, Ricarda-Huch-Straße 8, Rödermark. Durch notariellen Vertrag vom 18. Oktober 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

Langen, 12. 4. 1994

Amtsgericht

1831

Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden

GR 929 A — 7. 4. 1994: Hachenberger, Wilhelm, geboren am 20. 3. 1918, Wiesbaden; Hachenberger, Hella, geb. Martin, gebo-

ren am 24. 1. 1923, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 18. März 1994 ist der Ehevertrag vom 5. April 1949 aufgehoben und Zugewinngemeinschaft vereinbart.

GR 1999 A — 15. 2. 1994: Braum, Hugo Hakob, Wiesbaden; Braum, Ingeborg, geb. Beck, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 21. Dezember 1993 ist Gütertrennung aufgehoben und Zugewinngemeinschaft vereinbart.

GR 2786 A — 14. 2. 1994: Blank, Hans, geboren am 23. 7. 1924, Wiesbaden; Blank, Claire, geb. Grawe-Vogelsang, geboren am 17. 4. 1934, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 7. Januar 1994 ist Gütertrennung aufgehoben und Zugewinngemeinschaft vereinbart.

GR 4381 — 7. 1. 1994: Naumann, Hans Eberhardt, geboren am 18. 1. 1939, Wiesbaden; Naumann, Bettina, geb. Martens, geboren am 7. 4. 1959, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 28. Dezember 1993 ist Gütertrennung aufgehoben und Zugewinngemeinschaft vereinbart.

GR 4788 — 28. 1. 1994: Böttcher, Carsten, geboren am 27. 12. 1966, Wiesbaden; Böttcher, Susanne, geb. Sonntag, geboren am 29. 7. 1969, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 23. August 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4790 — 14. 12. 1993: Schmitt, Hans Peter, geboren am 24. 11. 1944, Wiesbaden; Schmitt, Sabine, geb. Kirschner, geboren am 26. 11. 1966, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 23. April 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4792 — 4. 1. 1994: Goßmann, Joachim, geboren am 25. 9. 1962, Wiesbaden; Plönzke-Goßmann, Anja, geb. Plönzke, geboren am 30. 11. 1969, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 6. Oktober 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4793 — 3. 1. 1994: Burandt, Jörg, geboren am 3. 5. 1950, Mainz-Kostheim; Burandt, Gisela, geb. Müller, geboren am 24. 11. 1950, Mainz-Kostheim. Durch Ehevertrag vom 31. Juli 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4794 — 19. 1. 1994: Dirrschmidt, Kurt, geboren am 24. 12. 1952, Wiesbaden; Dirrschmidt, Gerdi, geboren am 6. 4. 1961, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 10. November 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4795 — 20. 1. 1994: Krieg, Rudolf Anton, geboren am 1. 8. 1948, Mainz-Kostheim; Krieg, Vera, geb. Ludwig, geboren am 10. 3. 1954, Mainz-Kostheim. Durch Ehevertrag vom 16. Dezember 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4796 — 31. 1. 1994: Henrichs, Kay, geboren am 6. 6. 1969, Wiesbaden; Henrichs, Susanne, geb. Gnad, geboren am 18. 8. 1965, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 3. November 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4797 — 31. 3. 1994: Addo, George Kwasi, geboren am 4. 4. 1969, Mainz-Kastel, Addo, Birgitta, geb. Bruns, geboren am 10. 7. 1971, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 30. November 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4798 — 15. 2. 1994: Verissimo, Gérard Philippe, geboren am 28. 5. 1964, Wiesbaden; Verissimo, Susanne, geb. Böhner, geboren am 13. 11. 1962, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 28. Dezember 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4799 — 7. 2. 1994: Köhler, Helmut, geboren am 31. 12. 1948, Wiesbaden; Köhler, Renate, geb. Krick, geboren am 15. 9. 1958, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 2. April 1992 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4800 — 17. 2. 1994: Müller, Franz-Josef, geboren am 18. 5. 1960, Mainz-Kastel; Müller, Gertrud, geb. Schmitt, geboren am 10. 9. 1950, Mainz-Kastel. Durch Ehevertrag vom 27. Dezember 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4801 — 18. 2. 1994: Del Buono, Antonio, geboren am 8. 3. 1943, Nauheim; Lalla Del Buono, Lucia, geboren am 1. 10. 1943, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 3. Dezember 1993 ist festgestellt, daß die Eheleute im Güterstand der Gütertrennung gemäß Artikel 162 des italienischen Codice Civile leben.

GR 4802 — 14. 3. 1994: Werner, Holger, geboren am 6. 2. 1961, Wiesbaden; Werner, Julia, geb. Lung, geboren am 23. 1. 1970, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 28. Dezember 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4803 — 17. 3. 1994: Thamm, Reinhard, geboren am 15. 7. 1942, Wiesbaden; Thamm, Gundula, geb. Sauerwein, geboren am 20. 10. 1952, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 4. Februar 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4805 — 8. 4. 1994: Eppel, Waldemar Gabor, geboren am 30. 6. 1959, Wiesbaden; Eppel, Marion Karin, geb. Kurzeknabe, geboren am 22. 6. 1962, Wiesbaden. Die Frau hat das Recht des Ehegatten, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung auch für den anderen Ehegatten zu besorgen, ausgeschlossen.

GR 4806 — 8. 4. 1994: Soczówka, Piotr, geboren am 29. 6. 1963, Wiesbaden; Soczówka, Ewa, geb. Jastrzebska, geboren am 10. 10. 1966, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 27. Januar 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4807 — 8. 4. 1994: Hansen, Holger, geboren am 24. 7. 1935, Daskow; Hansen, Gislinde, geb. Edinger, geboren am 16. 3. 1959, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 29. Dezember 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

Wiesbaden, 14. 4. 1994 Amtsgericht, Abt. 22

## Vereinsregister

### 1832

VR 289 — Neueintragung — 12. 4. 1994: Heimatverein Kulte e. V., Volkmarshen-Kulte. Arolsen, 12. 4. 1994 Amtsgericht

### 1833

VR 424 — Neueintragung — 12. 4. 1994: Künstlerförderverein „Sound-Family“, Bad Vilbel. Bad Vilbel, 14. 4. 1994 Amtsgericht

### 1834

6 VR 576 — Neueintragung — 30. 3. 1994: Gemeinnütziger Verein zur Förderung des Handball-Sports in Wanfried und Umgebung, Wanfried. Eschwege, 31. 3. 1994 Amtsgericht

### 1835

6 VR 577 — Neueintragung — 30. 3. 1994: Freiwillige Feuerwehr Heldra, Wanfried-Heldra. Eschwege, 31. 3. 1994 Amtsgericht

### 1836

9 VR 1138 — Neueintragung — 13. 4. 1994: Freiwillige Feuerwehr Maberzell, Fulda-Maberzell. Fulda, 13. 4. 1994 Amtsgericht

### 1837

VR 850 — Neueintragung — 21. 3. 1994: Verein Marguerite Porete in Biebergemünd. Gelnhausen, 21. 3. 1994 Amtsgericht

### 1838

VR 851 — Neueintragung — 13. 4. 1994: Solarstrom-Förderinitiative eingetragener Verein in Hasselroth, Ortsteil Niedermittlau. Gelnhausen, 13. 4. 1994 Amtsgericht

### 1839

VR 852 — Neueintragung — 14. 4. 1994: Freiwillige Feuerwehr Mauswinkel eingetragener Verein in Birstein, Ortsteil Mauswinkel. Gelnhausen, 14. 4. 1994 Amtsgericht

### 1840

Neueintragungen beim Amtsgericht Gießen  
VR 2096 — 6. 4. 1994: Obst- und Gartenbauverein Heuchelheim, Heuchelheim.

VR 2098 — 6. 4. 1994: Freiwillige Feuerwehr Beltershain, Grünberg-Beltershain.

VR 2100 — 13. 4. 1994: Verein für optimierte Ernährung, Linden.

VR 2111 — 13. 4. 1994: Interessengemeinschaft der Burschen in Heuchelheim, Heuchelheim.

### Löschung

VR 1873 — 13. 4. 1994: „Afrikanischer Kulturverein“, Pohlheim 1. Die Mitglieder haben mit schriftlichen Erklärungen vom 18., 21. bis 24. Dezember 1993 und 8. Januar 1994 die Auflösung des Vereins beschlossen.

Gießen, 19. 4. 1994 Amtsgericht

### 1841

VR 479 — Veränderung — 31. 3. 1994: Christliche Trial-Freunde Breitscheid, 35767 Breitscheid. Der Verein ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 26. Mai 1993 aufgelöst. Kurt Nickel, Breitscheid, und Berthold Kolb, Breitscheid, sind zu Liquidatoren bestellt.

Herborn, 31. 3. 1994 Amtsgericht

### 1842

VR 487 — Veränderung — 5. 4. 1994: Jugendverkehrswacht Mittelhessen, 35745 Herborn. Der Verein ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 24. Februar 1994 aufgelöst. Michael Leonhardt, 56477 Rennerod, und Stephan Linder, 35708 Haiger, sind zu Liquidatoren bestellt.

Herborn, 5. 4. 1994 Amtsgericht

### 1843

Neueintragungen beim Amtsgericht Hofgeismar

VR 377 — 18. 4. 1994: FC Bayern München Fan-Club Hessen Nord, Calden.

VR 378 — 18. 4. 1994: Männergesangverein 1875 und Frauenchor Vaake e. V., Reinhardshagen-Vaake.

VR 379 — 18. 4. 1994: Tischtennisclub Weser-Diemel, Bad Karlshafen.

Hofgeismar, 18. 4. 1994 Amtsgericht

### 1844

VR 299 — Neueintragung — 30. 3. 1994: „Party-Team“ 1994, Burghaun, Kreis Fulda. Hünfeld, 14. 4. 1994 Amtsgericht

### 1845

VR 481 — Neueintragung — 18. 4. 1994: Turngau Mitteltaunus (TGM), Sitz in Idstein. Idstein, 18. 4. 1994 Amtsgericht

### 1846

Neueintragungen beim Amtsgericht Kassel

VR 2523 — 16. 2. 1994: Arbeitsgemeinschaft Harleshäuser Vereine und Verbände, Sitz Kassel.

VR 2524 — 18. 2. 1994: Hessischer Ziegenzuchtverband, Sitz Kassel.

VR 2525 — 22. 2. 1994: Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft — Ortsgruppe Söhrewald, Sitz Söhrewald.

VR 2526 — 24. 2. 1994: Handwerksförderung in der Einen Welt, Sitz Kassel.

VR 2527 — 28. 2. 1994: „NETZ“, Sitz Kassel.

VR 2528 — 22. 3. 1994: Polizei-Chor Kassel 1985, Sitz Kassel.

VR 2529 — 22. 3. 1994: Großkaliberschützenverein Kaufungen 1993, Sitz Kaufungen.

VR 2530 — 22. 3. 1994: BSV Kassel 93, Sitz Kassel.

VR 2531 — 22. 3. 1994: „Pola“, Verein für psychosozial-/therapeutisch orientierte Langzeitangebote für substituierte Menschen, Sitz Kassel.

### Veränderungen

VR 1178 — 11. 3. 1994: Offizierheimgesellschaft Graf-Haeseler-Kaserne, Sitz Kassel. Der Verein ist aufgelöst.

VR 2056 — 29. 3. 1994: Verein zur Förderung der betrieblichen Suchtkrankenhilfe, Sitz Kassel. Die Mitgliederversammlung vom 20. April 1993 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

VR 2246 — 25. 2. 1994: Forum Auto-Umwelt-Verkehr, Sitz Kassel. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 14. Januar 1994 ist der Verein aufgelöst.

VR 2335 — 13. 1. 1994: Verein für Jugend- und Erwachsenenhilfe Kurhessen-Waldeck, Sitz Kassel. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 4. Oktober 1993 ist der Verein aufgelöst.

VR 2351 — 28. 2. 1994: Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Gesundheitsinformation, Sitz Kassel. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 20. Dezember 1993 ist der Verein aufgelöst.

Kassel, 14. 4. 1994 Amtsgericht

### 1847

1 VR 376 — Neueintragung — 15. 4. 1994: Freiwillige Feuerwehr Sachsenberg e. V., Lichtenfels-Sachsenberg.

Korbach, 15. 4. 1994 Amtsgericht

### 1848

VR 343 — Neueintragung — 12. 4. 1994: Verein zur Förderung des Sports im Gebiet der Stadt Felsberg, Felsberg.

Melsungen, 12. 4. 1994 Amtsgericht

### 1849

VR 1576 — Neueintragung — 12. 4. 1994: Artificial Family, Sitz: Mühlheim am Main. Offenbach am Main, 13. 4. 1994

Amtsgericht, Abt. 5

**1850**

VR 1287 — **Löschung** — 31. 3. 1994: „Behinderten-Selbsthilfegruppe“ Offenbach/Main, Sitz: Offenbach am Main. Durch Beschluß vom 13. Dezember 1993 wurde dem Verein gemäß § 73 BGB die Rechtsfähigkeit entzogen. Von Amts wegen eingetragen.

Offenbach am Main, 13. 4. 1994

Amtsgericht, Abt. 5

**1851**

VR 535 — **Neueintragung** — 13. 4. 1994: AMERICAN FORD FRIENDS, Raunheim.

Rüsselsheim, 13. 4. 1994

Amtsgericht

**1852**

**Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden**

VR 2954 — 14. 12. 1993: Islamische Kulturgemeinschaft der Moslems aus Bosnien, Wiesbaden.

VR 2955 — 21. 12. 1993: Förderverein der Friedrich-von-Schiller-Schule, Wiesbaden.

VR 2956 — 22. 12. 1993: Akademische Vereinigung zur Förderung von Forschung und Lehre der Gesellschaft für Angewandte Medizin, Wiesbaden.

VR 2957 — 29. 12. 1993: Wiesbadener Neurochirurgische Gemeinschaft, Wiesbaden.

VR 2958 — 30. 12. 1993: Förderverein des Deutschen Hausfrauen-Bundes Landesverband Hessen — Frauen in Notsituationen, Wiesbaden.

VR 2959 — 30. 12. 1993: Gesellschaft der Freunde der Hessischen Landesbibliothek Wiesbaden.

VR 2960 — 30. 12. 1993: Verein zur Förderung der europäischen Wirtschaftsunion, Wiesbaden.

VR 2961 — 12. 1. 1994: Förderkreis Leibnizschule, Wiesbaden.

VR 2962 — 12. 1. 1994: Förderverein der WB Wiesbaden-Rheingau-Taunus, Wiesbaden.

VR 2963 — 12. 1. 1994: Sängerkreis Wiesbaden.

VR 2964 — 12. 1. 1994: jugendhilfe, Wiesbaden.

VR 2965 — 13. 1. 1994: Siedlergemeinschaft Wiesbaden-Freudenberg.

VR 2966 — 17. 1. 1994: Marokkanischer Kulturverein Wiesbaden.

VR 2969 — 25. 1. 1994: Sozialwerk der Freien Christengemeinde Wiesbaden.

VR 2970 — 28. 1. 1994: Elterninitiative Kindergruppe Dino, Wiesbaden.

VR 2972 — 3. 2. 1994: „OMENIA- Wiesbaden“.

VR 2973 — 14. 2. 1994: International Board, Southern Baptist Convention, Wiesbaden.

VR 2974 — 15. 2. 1994: Familientreff in Wiesbaden.

VR 2975 — 3. 3. 1994: Reitsportverein Hessler Hof e. V. Mainz-Kastel.

VR 2980 — 7. 3. 1994: Naturheilverein Wiesbaden.

VR 2981 — 16. 3. 1994: Freimaurerloge „Zur erstrebten Weisheit“, Wiesbaden.

VR 2982 — 17. 3. 1994: Fachverband Baustoffe und Bauteile für vorgehängte hinterlüftete Fassaden, Wiesbaden.

**Auflösungen**

VR 1473 — 3. 3. 1994: WIESBADENER AUTOMOBILCLUB. Der Verein ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 22. Januar 1993 aufgelöst.

VR 2312 — 16. 3. 1994: Reit- und Fahrclub Hessler Hof Mainz-Kastel. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 30. Dezember 1993 ist der Verein aufgelöst.

VR 2535 — 21. 2. 1994: Verein zur Förderung von „Ökologie und Selbstverwaltung“, Wiesbaden. Die Mitgliederversammlung vom 21. Dezember 1993 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

VR 2624 — 3. 3. 1994: EDV-Schutzgemeinschaft Hausärzte, Wiesbaden. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 2. Februar 1994 ist der Verein aufgelöst.

VR 2645 — 5. 1. 1994: Budo Freunde 1989, Wiesbaden. Die Mitgliederversammlung vom 28. November 1993 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

VR 2651 — 3. 1. 1994: Hilfe für Aus- und Übersiedler, Wiesbaden. Die Mitgliederversammlung vom 10. Dezember 1993 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

Wiesbaden, 14. 4. 1994 Amtsgericht, Abt. 22

**Vergleiche — Konkurse****1853**

4 N 9, 14, 28/93: Der Antrag der AOK Wiesbaden Rheingau-Taunus, auf Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen der Firma JOWA GmbH Abbruch- und Erdbewegungen, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerin Dagmar Geiger, Schlangenbad, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Schwalbach unter HRB 1750, wird gemäß § 107 Abs. 1 KO mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse kostenpflichtig zurückgewiesen.

Die Sequestration und das Veräußerungsverbot vom 8. September 1993 werden aufgehoben.

Der Gegenstandswert wird auf 13 000,— DM festgesetzt.

Bad Schwalbach, 14. 4. 1994 Amtsgericht

**1854**

4 N 9, 14, 28/93: Der Antrag der Bau-Berufsgenossenschaft Frankfurt, auf Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen der Firma JOWA GmbH Abbruch- und Erdbewegungen, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerin Dagmar Geiger, Schlangenbad, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Schwalbach unter HRB 1750, wird gemäß § 107 KO mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse kostenpflichtig zurückgewiesen.

Die Sequestration und das Veräußerungsverbot vom 8. September 1993 werden aufgehoben.

Der Gegenstandswert wird auf 1 500,— DM festgesetzt.

Bad Schwalbach, 14. 4. 1994 Amtsgericht

**1855**

4 N 9, 14, 28/93: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma JOWA Abbruch- und Tiefbau GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Rosemarie Wagner, Schlangenbad, wird die Sequestration und das Veräußerungsverbot vom 8. September 1993 aufgehoben.

Bad Schwalbach, 15. 4. 1994 Amtsgericht

**1856**

4 N 2/94 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Erwin Saemann, Wolzhausen, Hainstraße 3, 35236 Breidenbach, ist am 14. April 1994, 18.00 Uhr, auf Antrag des Gemeinschuldners Konkurs eröffnet worden. Grund: Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Ernst Martin, Marktplatz 8, 35075 Gladenbach.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis: 17. Mai 1994.

Vor dem Amtsgericht, Raum 110, II. Stock, Hainstraße 72, werden folgende Termine abgehalten:

25. Mai 1994, 9.30 Uhr: Termin zur Beschlusfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

8. Juni 1994, 9.30 Uhr: Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 17. Mai 1994 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: Sparkasse Marburg-Biedenkopf, Marburg.

Biedenkopf, 14. 4. 1994

Amtsgericht

**1857**

61 N 77/94: Über das Vermögen der Firma TEKNON Gesellschaft für wissenschaftliche Systeme mbH, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Hubert Marchand, Im Leuschnerpark 3, 64347 Griesheim, ist am 12. April 1994, 18.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Klaus-Peter Woitas, Wilhelmstraße 28, 64625 Bensheim.

Anmeldefrist: 17. Juni 1994. Offener Arrest mit Anzeigepflicht: 15. Mai 1994.

Gläubigerversammlungen im Amtsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, II. Stock, Zimmer 203:

a) am 27. Mai 1994, 10.00 Uhr, zur Beschlusfassung über die Wahl des Konkursverwalters, die Bestellung eines Gläubigerausschusses, sowie gemäß §§ 132, 134 und 137 KO,

b) am 21. Juli 1994, 10.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Darmstadt, 12. 4. 1994

Amtsgericht

**1858**

5 N 1/94 — **Beschluß**: In dem Konkursantragsverfahren über das Vermögen der Eschenburger Fensterbau GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Karin Speck, Hohl 5 a, 35683 Dillenburg, Gemeinschuldnerin, wird auf Antrag der Gemeinschuldnerin heute, am 20. April 1994, 15.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin sowohl zahlungsunfähig als auch überschuldet ist.

Zum Konkursverwalter wird Herr Rechtsanwalt Bernd Ache, Langgasse 71, 35576 Wetzlar, benannt.

Konkursforderungen sind bis zum 27. Mai 1994 bei dem Amtsgericht Dillenburg in zwei Stücken anzumelden. Vertreter von Gläubigern haben ihre Vollmacht miteinzureichen oder diese spätestens im Termin vorzulegen.

Termin zur Beschlusfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, sowie über die Stellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden-

falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird bestimmt auf

Montag, den 6. Juni 1994, 14.00 Uhr, Saal 18 des Amtsgericht Dillenburg.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schulden, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin auszuhändigen oder zu leisten. Ihnen wird ferner die Verpflichtung auferlegt, den Besitz der Sachen und die Forderungen, für welche sie aus den Sachen abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Mai 1994 anzuzeigen.

Dem Konkursverwalter wird gestattet, die Aufzeichnung der einzelnen konkursbefangenen Gegenstände mit Wertangabe ohne Hinzuziehung einer obrigkeitlichen oder Urkundsperson vorzunehmen (§ 123 Abs. 2 KO).

Dillenburg, 20. 4. 1994 **Amtsgericht**

### 1859

3 N 19/94 — **Beschluß:** In dem Konkursantragsverfahren betreffend die Firma **EKF Eschweger Kettenfabrik GmbH**, vertreten durch H. Deubener, R. Finkenrath und S. Finkenrath, Industriehof, 37269 Eschwege, wird zur Sicherung der Masse heute, 15. April 1994, 12.00 Uhr, angeordnet:

Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen. Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

Zum Sequester wird bestimmt: Rechtsanwalt Bundbei, Wolfsgraben 5, 37269 Eschwege.

Eschwege, 15. 4. 1994 **Amtsgericht**

### 1860

81 N 414/84: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **BT-Verwaltungs GmbH & Co. Investitions-KG, Wiesbadener Straße 64 in Königstein**, soll die Schlußverteilung stattfinden. Verfügbar sind 39 472,46 DM; hiervon sind noch Masseverbindlichkeiten zu erfüllen. Zu berücksichtigenden sind nach § 61 Nr. 2: 51 248,17 DM, Nr. 6: 16 361 577,46 DM. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt zu Aktenzeichen 81 N 414/84 niedergelegt.

Schlußtermin ist auf den 14. April 1994, 8.25 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, 2. Stock, Zimmer 283, anberaumt.

Frankfurt am Main, 12. 2. 1994

**Der Konkursverwalter**  
Dipl.-Kfm. Heribert Garbarsky  
Wirtschaftsprüfer-Steuerberater

### 1861

81 N 315/94: Über das Vermögen der **Microcomputer + Programming MC+P GmbH, Zeil 44, 60313 Frankfurt am Main**, gesetzlich vertreten von dem Geschäftsführer Elmer Hahn, wird heute, am 8. April 1994, 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Manfred Burghardt, Leerbachstraße 107, 60322 Frankfurt am Main, Tel. 5 97 66 55.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Juni 1994, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO, am 19. Mai 1994, 9.00 Uhr.

Prüfungstermin am 23. Juni 1994, 8.05 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, II. Stock, Zimmer Nr. 283.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 1. Juni 1994 ist angeordnet.

Frankfurt am Main, 8. 4. 1994

**Amtsgericht, Abt. 81**

### 1862

81 N 298/94 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **W. Fulde Garten- und Landschaftsbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Wilfried Fulde, An der Wolfslach 1, 65760 Eschborn, wird besonderer Termin zur Gläubigerversammlung (§ 132 KO) bestimmt auf

Montag, den 9. Mai 1994, 9.00 Uhr, Raum 283, II. Stock, Gebäude A.

Tagesordnungspunkt: Beschlüßfassung über den Antrag des Konkursverwalters über die vorübergehende Fortführung des Geschäftes.

Frankfurt am Main, 12. 4. 1994

**Amtsgericht, Abt. 81**

### 1863

81 N 797/85: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Reyschmidt GmbH, Wächtersbacher Straße 76, 60386 Frankfurt**, hat das Amtsgericht Schlußtermin anberaumt auf den 6. Juli 1994, 8.25 Uhr.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) in Frankfurt, Az. 81 N 797/85, niedergelegt worden.

Die Summe der noch zu berücksichtigenden nichtbevorrechtigten Forderungen beträgt 3 230 700,17 DM. Es ist ein Massebestand von 405 261,48 DM verfügbar, wovon noch notwendige Massekosten abgehen.

Frankfurt am Main, 18. 4. 1994

**Der Konkursverwalter**  
Dirk Pfeil  
Betriebswirt

### 1864

81 N 14/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **MSR Messen-Steuer-Regeln Industrieautomation GmbH, Am Heiligenstock 2, 61200 Wölfersheim**, wird die Masseunzulänglichkeit gemäß § 60 der Konkursordnung bekanntgegeben.

Frankfurt am Main, 19. 4. 1994

**Der Konkursverwalter**  
Dirk Pfeil  
Betriebswirt

### 1865

N 65/90: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Domus Baustoffhandel und -service GmbH, Friedberg (Hessen)**, vertreten durch den Geschäftsführer Wilhelm Friedrich Philipp Kessel, Katharinenstraße 12, Bad Nauheim, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Friedberg (Hessen), 18. 4. 1994 **Amtsgericht**

### 1866

N 12/89: Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Birkenmeier GmbH & Co. KG, Heppenheimer Straße, 64658 Fürth (Odw.)**, hat die Gemeinschuldnerin beantragt, das Verfahren gemäß § 202 KO einzustellen.

Der Antrag und die Zustimmungserklärungen der Konkursgläubiger sind auf Zimmer 23 des Amtsgerichts zur Einsicht der

Beteiligten niedergelegt. Widerspruchsfrist für Konkursgläubiger: eine Woche ab Bekanntmachung.

Fürth (Odw.), 21. 4. 1994

**Amtsgericht**

### 1867

N 55/92 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **MC Monte Carlo Autozubehör GmbH, Zum Sonnenberg 5, 63571 Gelnhausen**, Geschäftsführer: Volker Hohmann, Mühlenstraße 31, 63589 Linsengericht, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlußrechnung Termin auf

1. Juni 1994, 9.00 Uhr, im unterzeichneten Gericht, Zimmer 17, bestimmt.

Gelnhausen, 7. 4. 1994

**Amtsgericht**

### 1868

N 55/92 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **MC Monte Carlo Autozubehör GmbH, Zum Sonnenberg 5, 63571 Gelnhausen**, Geschäftsführer: Volker Hohmann, Mühlenstraße 31, 63589 Linsengericht, wird die Vergütung des Konkursverwalters auf 58 484,20 DM zuzüglich 7,5% Mehrwertsteuer und 237,60 DM Auslagenersatz festgesetzt.

Gelnhausen, 7. 4. 1994

**Amtsgericht**

### 1869

42 N 27/94: Über das Vermögen der **D.B.O. Bürobedarfs-Organisation Goss & Co. GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Ingolf Weidl, Herrgarten 14, 35435 Wettenberg, wird heute, am 15. April 1994, 17.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60, Postfach 10 17 64, 60017 Frankfurt am Main, Tel. 0 69/1 53 09 60.

Konkursforderungen sind zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen bei Gericht anzumelden bis 30. Mai 1994.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Erörterung der Frage der Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO) ohne Anberaumung einer weiteren Gläubigerversammlung am

Mittwoch, 25. Mai 1994, 15.00 Uhr, Saal 205, II. Stock;

Prüfungstermin am Montag, 13. Juni 1994, 8.30 Uhr, Raum 129, I. Stock, vor dem Amtsgericht Gießen, Gutfleischstraße 1.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 16. Mai 1994 ist angeordnet.

Gießen, 18. 4. 1994

**Amtsgericht**

### 1870

4 N 4/94: Konkursantragsverfahren der **DAK Deutsche Angestellten Krankenkasse**, vertreten durch den Vorstand, Fröbelstraße 1 in 35394 Gießen, — Gläubigerin und Antragstellerin —, gegen die **Karnath Agrar Technik Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung**, vertreten durch den Geschäftsführer Günther Karnath, Himmelsgasse 12 in 65510 Idstein, — Schuldnerin und Antragsgegnerin —.

Der Schuldnerin/Antragsgegnerin ist am 14. April 1994 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Idstein, 14. 4. 1994

**Amtsgericht**

**1871**

9 N 25/94 — **Beschluß:** Über das Vermögen der Firma **Dr. Jürgen Schneider AG** für Grundbesitz und Vermögensverwaltung, vertreten durch den Vorstand, Johann-Hinrich-Wichern-Straße 4, 61462 Königstein, wird heute, den 15. April 1994, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Bernhard Hembach, Stiftstraße 22, 60311 Frankfurt am Main.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 31. Mai 1994.

Vor dem Amtsgericht, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, werden folgende Termine abgehalten:

Dienstag, den 17. Mai 1994, 14.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

Donnerstag, den 21. Juli 1994, 14.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 31. Mai 1994 und Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt:

Frankfurter Sparkasse in Frankfurt am Main.

Königstein im Taunus, 15. 4. 1994

Amtsgericht, Abt. 9

**1872**

9 N 28/94 — **Beschluß:** Über das Vermögen des Herrn **Dr. Jürgen Schneider**, Fasanenweg 5, 61462 Königstein im Taunus, wird heute, den 18. April 1994, 14.35 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Dr. Gerhard Walter, Cronstettenstraße 22, 60322 Frankfurt am Main.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 31. Mai 1994.

Vor dem Amtsgericht, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, werden folgende Termine abgehalten:

Dienstag, den 17. Mai 1994, 10.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

Donnerstag, den 21. Juli 1994, 15.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 31. Mai 1994 und Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

Königstein im Taunus, 18. 4. 1994

Amtsgericht, Abt. 9

**1873**

9 N 29/94 — **Beschluß:** Über das Vermögen der Frau **Claudia Schneider-Granzow geb. Granzow**, Fasanenweg 5, 61462 Königstein im Taunus, wird heute, den 18. April 1994, 14.35 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Dr. Gerhard Walter, Cronstettenstraße 22, 60322 Frankfurt am Main.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der

Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 31. Mai 1994.

Vor dem Amtsgericht, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, werden folgende Termine abgehalten:

Dienstag, den 17. Mai 1994, 10.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

Donnerstag, den 21. Juli 1994, 15.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 31. Mai 1994 und Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

Königstein im Taunus, 18. 4. 1994

Amtsgericht, Abt. 9

**1874**

N 14/94 — **Beschluß:** Über das Vermögen der Firm **SMS-Service Management Systems GmbH für Hotels & Restaurants**, vertreten durch den Geschäftsführer Rainer Patzak, Lilienthalstraße 12, 68519 Viernheim, wird heute, 15. April 1994, 17.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Uwe H. Gesper, L 11, 20-22, 68161 Mannheim.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis: 20. Juli 1994.

Vor dem Amtsgericht, Raum 10, I. Stock, im Gerichtsgebäude Bürstädter Straße 1, werden folgende Termine abgehalten:

Mittwoch, den 8. Juni 1994, 14.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

Mittwoch, den 24. August 1994, 14.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 9. Mai 1994 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: Baden-Württembergische Bank AG, Mannheim.

Lampertheim, 15. 4. 1994

Amtsgericht

**1875**

7 N 9/89 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Fliesenstudio Ober-Roden GmbH**, Odenwaldstraße 65, 63322 Rödermark, Geschäftsführer: Christoph Ulrich, ist besonderer Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, den 9. Juni 1994, 10.30 Uhr, Saal B, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Zimmerstraße 29, 63225 Langen.

Langen, 11. 4. 1994

Amtsgericht

**1876**

7 N 63/86 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der **MBA Bauausführungen GmbH**, Jahnstraße 6, 63303 Drei-

eich, ist mangels Masse gemäß § 204 KO eingestellt.

Die Vergütung des Verwalters ist auf 29 261,01 DM (inkl. MwSt.) festgesetzt.

Langen, 14. 4. 1994

Amtsgericht

**1877**

1 N 4/92: Das am 19. November 1992 über das Vermögen der **Zimmermann GmbH, Melsungen**, vertreten durch den Geschäftsführer Manfred Zimmermann, Bürstoß 1, 34212 Melsungen, eröffnete Konkursverfahren wird mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse gemäß § 204 KO eingestellt.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 1 600,— DM, die Auslagen auf 100,— DM und die Mehrwertsteuer auf 255,— DM festgesetzt.

Melsungen, 14. 4. 1994

Amtsgericht

**1878**

7 N 130/92: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 1. 6. 1992 verstorbenen, zuletzt in **Mühlheim am Main, Grenzstraße 2, wohnhaft gewesenem Herrn Erich Hümmer**, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände bestimmt auf

Mittwoch, den 8. Juni 1994, 9.00 Uhr, Raum 312, 3. Stock, im Gerichtsgebäude H, Kaiserstraße 42 (Hinterhaus), Offenbach am Main.

Für den Konkursverwalter sind festgesetzt: 24 067,13 DM Vergütung, 92,00 DM Auslagen, jeweils einschließlich 15% Umsatzsteuer.

Offenbach am Main, 18. 4. 1994

Amtsgericht

**1879**

4 N 3/90 — **Beschluß:** Das am 25. Januar 1990 über das Vermögen der **Usinger Bauchwarenveredlung GmbH, Zurichtererei, Färberei, Blenderei**, Usingen, vertreten durch die Geschäftsführer Rudolf und Michael Lichtenheld, eröffnete Konkursverfahren wird mangels weiterer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt.

Die rechtzeitige Niederlegung der Schlußrechnung mit Belegen wurde festgestellt. Einwendungen gegen die Schlußrechnung wurden nicht erhoben.

Die Vergütung der Gläubigerausschußmitglieder ist auf je 900,— DM festgesetzt.

Ein Ausschußmitglied erhält zusätzlich 14% MwSt.; ein Mitglied zusätzlich 100,— DM Auslagen.

Usingen, 6. 4. 1994

Amtsgericht

**1880**

4 N 28/94: In dem Konkursantragsverfahren über das Vermögen der **Arkutec Industriebedarf GmbH, Grundgasse 19, 61276 Weilrod**, vertreten durch die Geschäftsführer Wolfgang und Ulrich Schwarz, ist gemäß § 106 KO über das Vermögen der Schuldnerin ein allgemeines Veräußerungsverbot zur Sicherung der Masse verhängt worden.

Usingen, 14. 4. 1994

Amtsgericht

**1881**

3 N 97/93: In dem Konkurseröffnungsverfahren über das Vermögen der Firma **Auto-Höhn GmbH & Co. KG**, gesetzlich vertreten durch die Höhn Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Schöffengrund 2, diese gesetzlich vertreten durch den Ge-

schäftsführer Walter Höhn, 35641 Schöffengrund-Schwalbach, ist die Sequestration beendet und das Veräußerungsverbot aufgehoben.

Wetzlar, 12. 4. 1994 **Amtsgericht**

### 1882

3 N 65/90: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma CS Spezialdraht GmbH, Magdalenenhäuser Weg 2 a, Wetzlar, vertreten durch den Geschäftsführer K. H. Reh, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Wetzlar, 11. 4. 1994 **Amtsgericht**

### 1883

62 N 209/93: Über das Vermögen der Firma Maurer und Gensert GmbH i. L., gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Karl-Fred Maurer und Michael Gensert, Oranienstraße 33, 65185 Wiesbaden, wird heute, am 12. April 1994, 14.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Ulrich Maschmann, Am Kurpark 6—8, 65307 Bad Schwalbach.

Anmeldungen (doppelt) bis zum 3. Juni 1994. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 3. Juni 1994.

Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Montag, den 13. Juni 1994, 14.00 Uhr, Zimmer 402.

Wiesbaden, 12. 4. 1994 **Amtsgericht**

### 1884

62 N 71/94: Konkursantragsverfahren betreffend SVW Sportverein Wiesbaden 1899 e. V., gesetzlich vertreten durch den Vorstand Klaus-Peter Will und Gerd Horst Kunath.

Der Schuldnerin ist am 30. März 1994 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 30. 3. 1994 **Amtsgericht**

### 1885

62 N 17/94: Konkursantragsverfahren betreffend Manfred Wagner GmbH, Fritz-Erler-Straße 30, 65207 Wiesbaden, vertreten durch den Geschäftsführer Manfred Wagner.

Der Schuldnerin ist am 8. Februar 1994 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 16. 2. 1994 **Amtsgericht**

### 1886

62 N 64/94: Konkursantragsverfahren betreffend Firma Seifert Rohstoff Import und Export Handels-GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Arkadius Seifert, Kiefernweg 5, 65527 Niedermhausen-Oberjosbach.

Der Schuldnerin ist am 28. März 1994 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 6. 4. 1994 **Amtsgericht**

### 1887

62 N 249/93: Konkursantragsverfahren betreffend Astex Textil-Handel GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Erol Kocaturk, Holzstraße 11 b, 65197 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 29. Dezember 1993 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 11. 4. 1994 **Amtsgericht**

### 1888

62 N 26/94: Konkursantragsverfahren betreffend Bau-, Wärme- und Sanitär-Technik GmbH, Körnerstraße 8, 65185 Wiesbaden, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Diederik Schattel, Kaiser-Friedrich-Ring 28, 65185 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 12. April 1994 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 12. 4. 1994 **Amtsgericht**

### 1889

62 N 62/94: Konkursantragsverfahren betreffend AVIA Travel Service GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Monika Benz, Burgstraße 1, 65183 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 13. April 1994 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 13. 4. 1994 **Amtsgericht**

### 1890

62 N 77/94: Konkursantragsverfahren betreffend Technoteam Bauconsult AG, vertreten durch den Vorstand Walter Groß und Erich Sarnowski, Erasmusstraße 10, 65199 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 18. April 1994 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 18. 4. 1994 **Amtsgericht**

### 1891

62 N 176/91: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Wiesbadener Baubetreuungs GmbH, Kleine Frankfurter Straße 2, 65189 Wiesbaden, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Ekkehard Berger, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Wiesbaden, 12. 4. 1994 **Amtsgericht**

### 1892

62 N 14/94: In dem Konkursantragsverfahren betreffend Hemila Choukri, Nibelungenstraße 13, 65187 Wiesbaden, Inhaber des Restaurants Laterna, Westendstraße 3, 65195 Wiesbaden, wurde der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgewiesen. Das am 8. Februar 1994 verfügte Veräußerungsverbot ist aufgehoben. Das Amt des Sequesters ist beendet.

Wiesbaden, 12. 4. 1994 **Amtsgericht**

### 1893

3 N 11/93: Das Verfahren über das Vermögen der Firma Sippel Hausbau GmbH, Bad Sooden-Allendorf, vertreten durch den Geschäftsführer Dieter Sippel, ist mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse gemäß § 204 KO eingestellt.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist festgesetzt auf 5 660,20 DM zuzüglich Mehrwertsteuerausgleich in Höhe von 394,90 DM, seine Auslagen auf 500,— DM zuzüglich 15% Mehrwertsteuer.

Witzenhausen, 11. 4. 1994 **Amtsgericht, Abt. 3**

## Zwangsversteigerungen

**Sammelbekanntmachung:** Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht

im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

### 1894

K 47/92: Das im Grundbuch von Bad Hersfeld, Band 187, Blatt 6734, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 60, Flurstück 41/2, Hof- und Gebäudefläche, Mährisch-Schönberger-Straße 46, Größe 8,55 Ar,

soll am Mittwoch, dem 22. Juni 1994, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 9. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Heinz Vorwerk,
  - b) Ingeborg Vorwerk, — je zur Hälfte —
- Wert nach § 74 a ZVG: 940 000,— DM.  
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 28. 3. 1994 **Amtsgericht**

### 1895

6 K 20/91: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Oberursel, Blatt 7162,

Gemarkung Oberursel, Flur 8, Flurstück 115, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Untere Hainstraße 6, Größe 0,83 Ar,

soll am Dienstag, dem 14. Juni 1994, 9.00 Uhr, Raum 103, I. OG, im Gerichtsgebäude, Bad Homburg v. d. Höhe, Auf der Steinkaut 10—12, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 5. 1991 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- Günter und Nükte Ferstl, — je zur Hälfte.
- Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 660 000,— DM.

Wohn- und Geschäftshaus:  
KG = 61,07 qm Nutzfläche,  
EG = 42,99 qm — Laden —,  
OG = 62,67 qm — Wohnen —,  
DG = 42,76 qm — Wohnen —.

Baujahr 1987/88; mit Zustimmung der Stadt ist das Gebäude im Bereich der Fußgängerpassage teilweise auf dem städtischen Flurstück 114/7 errichtet.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 14. 4. 1994 **Amtsgericht**

### 1896

6 K 23/93: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bad Homburg, Blatt 12 743: 432/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bad Homburg v. d. Höhe, Flur 29, Flurstück 51/34, Gebäude- und Freifläche, Kapersburgweg 26, Größe 7,12 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Terrasse im Erdgeschoß, den Räumen im Kellergeschoß und den Garagen, alles Nr. 1 des Aufteilungsplanes, zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an der im Plan grün schraffierten Gartenfläche und dem blau gekennzeichneten Schuppen Nr. 1, soll am Dienstag, dem 21. Juni 1994, 9.00 Uhr, Raum 103, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Bad Homburg v. d. Höhe, Auf der Steinkaut 10-12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 28. 6. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Frau Olga Stoss geb. Ursic.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 766 800,— DM (Wohnung im Erdgeschoß in einem Haus mit 3 Einheiten, Bj. 1966 mit späterem Ausbau; Größe: Untergeschoß 75,83 qm, Erdgeschoß 101,54 qm, Wintergarten 26,30 qm).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 18. 3. 1994

Amtsgericht

### 1897

3 K 25/93: Das im Grundbuch von Wanfried, Band 96, Blatt 3325, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wanfried, Flur 1, Flurstück 144/46, Ackerland, Auf dem Eichenberge, Größe 32,26 Ar,

soll am Mittwoch, dem 6. Juli 1994, 10.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 30, 37269 Eschwege, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 1. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Frackmann geb. Schmidt, Agnes, Dortmund,

b) Schmidt, Ernst, Dortmund,

c) Schmidt, Günter Franz, Wanfried,

d) Dahms, Erich, Dortmund,

e) Dahms, Karin, Dortmund,

f) Dahms, Jürgen, Dortmund,

— in Erbengemeinschaft —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 5. 4. 1994

Amtsgericht

### 1898

3 K 23/93: Das im Grundbuch von Oberdünzabach, Band 42, Blatt 1576, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberdünzabach, Flur 4, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am Sommerberg, Größe 7,47 Ar,

soll am Mittwoch, dem 13. Juli 1994, 10.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 30, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 8. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Waltraud Wiechers, Eschwege-Oberdünzabach,

b) Dieter Wiechers, Eschwege, — je zur Hälfte —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 8. 4. 1994

Amtsgericht

### 1899

3 K 36/93: Das im Grundbuch von Schwedda, Band 40, Blatt 1519, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schwedda, Flur 13, Flurstück 24/7, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhof 1, Größe 28,56 Ar,

soll am Mittwoch, dem 13. Juli 1994, 14.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 30, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 12. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Bernd Seidenberger, Eschwege,

b) Gisela Seidenberger geb. Gebhardt, Meinhard-Schwedda, — je zur Hälfte —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 11. 4. 1994

Amtsgericht

### 1900

84 K 213/92: Das im Grundbuch-Bezirk Lorschbach des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 67, Blatt 1911, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Lorschbach, Flur 4, Flurstück 114/3, Gebäude- und Freifläche, Münsterer Straße 23, Größe 13,14 Ar,

soll am Dienstag, dem 5. Juli 1994, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 1. 1993 (Versteigerungsvermerk):

Dr. Anton und Christina Wild in Hofheim/Taunus, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt

1 500 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 13. 4. 1994

Amtsgericht, Abt. 84

### 1901

84 K 212/93: Das im Grundbuch-Bezirk 46 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 170, Blatt 5432, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 16,764/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 46, Flur 9, Flurstück 307/4, Gebäude- und Freifläche, Sigmund-Freud-Straße 103-107, Größe 166,49 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. B 96 des Aufteilungsplans (1-Zimmer-Appartement) und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 5271-5431, 5433-5685) sowie teilweise in der Veräußerung, soll am Donnerstag, dem 14. Juli 1994, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 9. 1993 (Versteigerungsvermerk):

Michael Kosewähr, Kenwick 6107/Western Australia.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

125 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 4. 2. 1994

Amtsgericht, Abt. 84

### 1902

K 29/92: Das im Grundbuch von Holzhausen, Band 19, Blatt 570, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Holzhausen, Flur 2, Flurstück 155/32, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Im Windenfeld 2, Größe 9,93 Ar,

soll am Freitag, dem 8. Juli 1994, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Raum 15, Schladenweg 1, 34560 Fritzlar, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 12. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Frau Carina Broholmer, Alter Markt 6, 34281 Gudensberg,

Herr Jörg Neumeyer, Im Windenfeld 2, 34295 Edermünde, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

415 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 13. 4. 1994

Amtsgericht

### 1903

K 77/92: Das im Grundbuch von Hailer, Band 76, Blatt 1962, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 234, Bauplatz, Bodenbenderstraße, Größe 8,20 Ar, soll am Montag, dem 20. Juni 1994, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 11. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Werner Höhn in Gelnhausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

270 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 6. 4. 1994

Amtsgericht

### 1904

K 54/93: Das im Wohnungsgrundbuch von Hellstein, Band 33, Blatt 848, eingetragene Wohnungseigentum, wie folgt: 180,20/1 000 Miteigentumsanteil an Grundstück,

Gemarkung Hellstein, Flur 3, Flurstück 125/2, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 1, Größe 7,22 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoß gelegenen Wohnung, bestehend aus 1 Schlafzimmer, 1 Kinderzimmer, 1 Bad, 1 Küche, 1 Diele, 1 Wohnzimmer, 1 Treppenaufgang, 1 Balkon nebst Kfz-Stellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet und rot umrandet,

soll am Montag, dem 27. Juni 1994, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 7. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ekrem Yilmaz und Elke Yilmaz, in Brachtal, — je zur Hälfte —

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

146 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 12. 4. 1994

Amtsgericht

### 1905

K 20/93, K 22/93: Die im Grundbuch von Bad Orb, Band 224, Blatt 8662, eingetragene Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Bad Orb, Flur 49, Flurstück 102, Landwirtschaftsfläche, Altenberg, Größe 2,90 Ar,  
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Bad Orb, Flur 49, Flurstück 156, Waldfläche, Altenberg, Größe 23,34 Ar,  
sollen am Montag, dem 4. Juli 1994, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Geinhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 6. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ulrich Wilhelm Meyer in Seligenstadt,  
Stefan Josef Meyer in Liederbach,  
Martin Johann Meyer in Ebsdorfergrund,  
— in Erbengemeinschaft —

Der Wert des Grundbesitzes wird hiermit gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 102 auf 1 000,— DM,  
Flurstück 156 auf 10 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Geinhausen, 18. 4. 1994 **Amtsgericht**

## 1906

42 K 78/93: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Gießen-Wieseck, Band 137, Blatt 5813,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Nr. 211/2, Hof- und Gebäudefläche, Eichenröderweg 31, Größe 6,47 Ar (Wohngebäude mit Garage),

soll am Mittwoch, dem 22. Juni 1994, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 9. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Helga Höflinger und Reinhold Jakob, als Erben der Lina Jakob, — in Erbengemeinschaft —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

293 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 12. 4. 1994 **Amtsgericht**

## 1907

42 K 85/92: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Langenselbold, Band 281, Blatt 8495,

BV Nr. 1, Gemarkung Langenselbold, Flur 72, Flurstück 12/3, Hof- und Gebäudefläche, Ringstraße 14, Größe 3,18 Ar,

soll am Donnerstag, dem 7. Juli 1994, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 63450 Hanau, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 4. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Elfriede Hamburger,  
b) Michael Hamburger, Langenselbold,  
— in Erbengemeinschaft —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

620 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 11. 4. 1994 **Amtsgericht, Abt. 42**

## 1908

642 K 101/93: Das im Grundbuch von Oberkaufungen, Band 150, Blatt 4981, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Oberkaufungen, Flur 10, Flurstück 117/34, Gebäude- und Freifläche, Heinrichstraße 7, Größe 7,29 Ar,  
soll am Donnerstag, dem 30. Juni 1994, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, im Wege der Zwangsvolleistreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 9. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Labedzki, Klaus, Kaufungen.  
Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:  
400 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 16. 3. 1994 **Amtsgericht, Abt. 642**

## 1909

1 K 25/90: Das im Grundbuch von Usseln, Band 56, Blatt 1637, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 69 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Usseln, Flur 38, Flurstück 24/2, Ackerland, Unter dem Henkböhl, Größe 100,22 Ar,

soll am Freitag, dem 16. September 1994, 8.30 Uhr, Raum 132, 1. Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvolleistreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 6. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christian Mitze, Korbacher Straße 49, Willingen (Upland)-Usseln.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

20 044,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 11. 4. 1994 **Amtsgericht**

## 1910

1 K 17/90: Das im Grundbuch von Usseln, Band 56, Blatt 1637, eingetragene Grundeigentum, Bestandsverzeichnis, lfd. Nrn. 16, 18, 19, 22, 28, 45, 49, 50, 51, 53, 59,

lfd. Nr. 16, Gemarkung Usseln, Flur 32, Flurstück 73/55, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Korbacher Straße 49, Grünland, Grünland — Acker, Mitten an der Ostfelder Seite, Größe 333,46 Ar,

lfd. Nr. 18, Gemarkung Usseln, Flur 33, Flurstück 35/10, Grünland, Mitten an der Ostfelder Seite, Größe 124,27 Ar,

lfd. Nr. 19, Gemarkung Usseln, Flur 33, Flurstück 37/11, Grünland — Acker, Hinten an der Ostfelder Seite, Größe 42,27 Ar,

lfd. Nr. 22, Gemarkung Usseln, Flur 33, Flurstück 10/1, Ackerland, Mitten an der Ostfelder Seite, Größe 110,58 Ar,

lfd. Nr. 28, Gemarkung Usseln, Flur 33, Flurstück 45/17, Weg, Mitten an der Ostfelder Seite, Größe 2,04 Ar,

lfd. Nr. 45, Gemarkung Usseln, Flur 33, Flurstück 5, Ackerland, Hinten auf der Höhe, Größe 137,50 Ar,

lfd. Nr. 49, Gemarkung Usseln, Flur 38, Flurstück 33, Ackerland, Hinter dem Henkböhl, Größe 212,35 Ar,

lfd. Nr. 50, Gemarkung Usseln, Flur 39, Flurstück 11, Ackerland, Grünland, Hinter dem Henkböhl, Größe 88,39 Ar,

lfd. Nr. 51, Gemarkung Usseln, Flur 10, Flurstück 30, Grünland — Acker, Vorm Heimberge, Größe 67,63 Ar,

lfd. Nr. 53, Gemarkung Usseln, Flur 13, Flurstück 4, Hutung, Vor dem Schneeberge, Größe 59,64 Ar,

lfd. Nr. 59, Gemarkung Usseln, Flur 12,

Flurstück 8, Grünland, Hinterm Knicke, Größe 193,20 Ar,

soll am Freitag, dem 16. September 1994, 10.00 Uhr, Raum 132, 1. Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, Korbach, durch Zwangsvolleistreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 4. 1990 bzw. 20. 7. 1990 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Christian Mitze, Korbacher Straße 49, 34508 Willingen (Upland)-Usseln.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 16 (darin enthalten:	64 810,— DM
für Zubehör) auf	588 980,— DM,
lfd. Nr. 18 auf	37 281,— DM,
lfd. Nr. 19 auf	8 454,— DM,
lfd. Nr. 22 auf	22 116,— DM,
lfd. Nr. 28 auf	408,— DM,
lfd. Nr. 45 auf	27 500,— DM,
lfd. Nr. 49 auf	63 705,— DM,
lfd. Nr. 50 auf	26 517,— DM,
lfd. Nr. 51 auf	20 289,— DM,
lfd. Nr. 53 auf	4 779,20 DM,
lfd. Nr. 59 auf	38 640,— DM,
Gesamtwert:	838 669,20 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 11. 4. 1994 **Amtsgericht**

## 1911

K 25/93: Das im Grundbuch von Viernheim, Blatt 13 651, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Viernheim, Flur 1, Nr. 690/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Weinheimer Straße 18, Größe 3,65 Ar,

soll am Montag, dem 11. Juli 1994, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bürstädter Straße 1, Zimmer Nr. 10, durch Zwangsvolleistreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 5. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karola Johanna Sabina Brechtel, Schulstraße 2, Viernheim.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

210 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 13. 4. 1994 **Amtsgericht**

## 1912

K 61/92: Das im Grundbuch von Lampertheim, Band 392, Blatt 14 014, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lampertheim, Flur 31, Nr. 20/13, Gebäude- und Freifläche, Chemiestraße (dreigeschossiges Bürogebäude), Größe 49,88 Ar,

soll am Montag, dem 25. Juli 1994, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bürstädter Straße 1, Saal 10, durch Zwangsvolleistreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 1. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dr. Erwin Kutschner, Raiffeisenstraße 13, Monsheim.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2 800 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 19. 4. 1994 **Amtsgericht**

## 1913

7 K 105/93: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Arfurt, Band 37, Blatt 1220,

Flur 3, Flurstück 265/4, Gebäude- und Freifläche, An der Steinkaut 3 a, Größe 3,58 Ar,

Flurstück 264/2, Hof- und Gebäudefläche, An der Steinkaut, Größe 4,19 Ar, soll am Freitag, dem 15. Juli 1994, 8.00 Uhr, Raum B 11, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Waldedorffstraße 12, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer:

Burkhard Reichhold, Neuberg,

Gerhard Gaigl, Arfurt — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 265/4 auf 220 000,— DM,

Flurstück 264/2 auf 230 000,— DM

(EFH mit ca. 157 qm WF, Bj. 1980, guter Zustand, ruhige Südhang-Lage).

Bieter haben sich auszuweisen und müssen damit rechnen, daß sie in Höhe von mindestens 10% ihres Bargebotes Sicherheit zu leisten haben. Erforderlich dafür ist Bargeld, von der Landeszentralbank bestätigter Scheck oder Bankbürgschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 11. 4. 1994 **Amtsgericht**

## 1914

7 K 54/91: Das im Grundbuch von Wehrshausen, Band 18, Blatt 487, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wehrshausen, Flur 7, Flurstück 89/33, Hof- und Gebäudefläche, Am Kähnelsplatz 8, Größe 8,80 Ar,

davon 458/1 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum und Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 14. Juli 1994, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Zimmer 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 10. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Klaus Giesel, Am Kähnelsplatz 8, 35041 Marburg-Wehrshausen,

b) Erika Cerveny-Giesel geb. Jakob, Am Kähnelsplatz 8, 35041 Marburg-Wehrshausen, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

312 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 11. 4. 1994 **Amtsgericht, Abt. 7**

## 1915

1 K 5/93: Das im Grundbuch von Ostheim, Band 17, Blatt 517, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Ostheim, Flur 6, Flurstück 42/1, Gebäude- und Freifläche, Lindenring 8, Größe 4,71 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Ostheim, Flur 6, Flurstück 112/39, Gebäude- und Freifläche, Lindenring 8, Größe 1,97 Ar,

soll am Dienstag, dem 14. Juni 1994, 9.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 3. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Peter Schmid, Starenweg 9, 29683 Falingbosten,

b) Ramona Schmid geb. Pessara, Grüner Weg 90, 29664 Walsrode, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 4 auf 77 000,— DM,

lfd. Nr. 5 auf 18 000,— DM.

Gesamtwert: 95 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 12. 4. 1994 **Amtsgericht**

## 1916

K 47/93: Das im Grundbuch von Würzburg, Band 22, Blatt 773, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Flur 3, Nr. 105/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 37 (Bauruine), Größe 6,01 Ar,

soll am Donnerstag, dem 23. Juni 1994, 9.30 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 9. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rainer Walther, Michelstadt/Würzburg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 0,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 6. 4. 1994 **Amtsgericht**

## 1917

K 52/93: Die im Grundbuch von Rehbach, Band 12, Blatt 362, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Nr. 196, Gebäude- und Freifläche, Am Kühberg 25, Größe 10,58 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 2, Nr. 197, Gebäude- und Freifläche, Am Kühberg 27, Größe 10,28 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 23. Juni 1994, 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 9. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Schaan, Dietzenbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 196 auf 835 000,— DM,

Flurstück 197 auf 170 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 6. 4. 1994 **Amtsgericht**

## 1918

K 55/93: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Haingrund, Band 21, Blatt 727, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 180/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Nr. 119, Gebäude- und Freifläche, In der Delle 13, Größe 9,64 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung einschließlich Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 sowie Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 3;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 725 bis Blatt 730);

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

soll am Donnerstag, dem 30. Juni 1994, 9.30 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Ge-

richtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 10. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Bernd Eschborn, Wiesbaden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

240 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 6. 4. 1994 **Amtsgericht**

## 1919

7 K 87/93: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Mühlheim, Band 263, Blatt 9008, eingetragene 107/726 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Mühlheim, Flur 12, Flurstück 1361/1, Gebäude- und Freifläche, Gerhart-Hauptmann-Straße 70, Größe 8,47 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung, dem Keller Nr. 3 sowie dem im Souterrain gelegenen Hobbyraum Nr. 3, zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem im Freiflächenplan mit Nr. 3 bezeichneten Pkw-Abstellplatz;

beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte;

am Donnerstag, dem 16. Juni 1994, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude H, Offenbach am Main, Kaiserstraße 42 (Hinterhaus), 3. Stock, Saal 311, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 8. 9. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gabriele Kalley, Wiesbaden.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

380 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 10. 3. 1994 **Amtsgericht**

## 1920

61 K 41/93: Das im Grundbuch von Schierstein, Band 238, Blatt 6547, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 283, Ackerland, Grauer Stein, 2. Gewinn, Größe 9,06 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 16, Flurstück 142, Ackerland, Kremberg, 1. Gewinn, Größe 24,56 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 18, Flurstück 96, Ackerland (Obstbau), Abtsweinberg, 1. Gewinn, Größe 18,99 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 18, Flurstück 57, Ackerland, Abtsweinberg, 2. Gewinn, Größe 7,55 Ar,

Hof- und Gebäudefläche, Abtsweinberg, 2. Gewinn, Größe 1,33 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 5, Flurstück 284, Ackerland (Obstbau), Grauer Stein, 2. Gewinn, Größe 3,86 Ar,

soll am Donnerstag, dem 21. Juli 1994, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 4. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Dr. Hans Walther, Darmstadt, — zur Hälfte —,

b) Rene Nafziger, Wiesbaden, — zu einem Viertel —,

c) Richard Nafziger, Wiesbaden, — zu einem Viertel —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 22 107,— DM,

Ifd. Nr. 2 auf 49 120,— DM,  
Ifd. Nr. 4 auf 21 963,— DM,  
Ifd. Nr. 5 auf 16 280,— DM,  
Ifd. Nr. 6 auf 9 534,50 DM.  
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 5. 4. 1994 **Amtsgericht**

**1921**

61 K 42/93: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Sonnenberg, Band 156, Blatt 4221, eingetragene Grundeigentum, Flur 5, Flurstück 50/18, Hof- und Gebäudefläche, Frauenstraße 9, Größe 5,06 Ar, soll am Donnerstag, dem 4. August 1994, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 4. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks): Rolf und Heiderose Breuer, Wiesbaden, — je zur Hälfte —.  
Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

661 000,— DM.  
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 11. 4. 1994 **Amtsgericht**

**1922**

3 K 40/93: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Naumburg, Band 99, Blatt 3030, Bestandsverzeichnis, Ifd. Nr. 4, Gemarkung Naumburg, Flur 17, Flurstück 241, Gebäude- und Freifläche, Mischnutz, Burgstraße 14, Größe 14,37 Ar, Ifd. Nr. 5, Gemarkung Naumburg, Flur 17,

Flurstück 245, Gebäude- und Freifläche, Mischnutz, Burgstraße 14, Größe 2,40 Ar, soll am Freitag, dem 8. Juli 1994, 10.00 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 5, 34466 Wolfhagen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 12. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heckmann, Hermann Kurt, Veckerhagener Straße 7, Fulda.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Ifd. Nr. 4 auf 505 000,— DM,  
Ifd. Nr. 5 auf 2 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 6. 4. 1994 **Amtsgericht**

**Andere Behörden und Körperschaften**

**Anerkennung als Markscheider im Lande Hessen**

Der Assessor des Markscheidefachs Dipl.-Ing. Manfred Brühn ist nach § 1 des Gesetzes über die Anerkennung als Markscheider (Markscheidergesetz) vom 8. Februar 1989 (GVBl. I S. 85) als Markscheider im Lande Hessen anerkannt worden.  
Der Ort seiner Niederlassung ist Fürststraße 7 in 45276 Essen.  
Dies wird hiermit gemäß § 6 des Markscheidergesetzes öffentlich bekanntgemacht.

Wiesbaden, 14. April 1994 **Hessisches Oberbergamt**  
76 h 02 05 — 78/2

**Öffentliche Ausschreibungen**



**Aufforderung zur Anforderung von Ausschreibungsunterlagen**

1. Auftraggeber: hessenENERGIE GmbH, Mainzer Straße 98—102, 65189 Wiesbaden, Telefon 06 11 / 7 46 23-0, Telefax 06 11 / 71 82 24
2. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
3. a) Auftragsgegenstand: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme folgender Anlage: Biogas-Blockheizkraftwerk (BHKW) mit Gas-Ottomotor für Magergemischbetrieb. Aggregat komplett auf Grundrahmen montiert, Brennstoffbedarf 50 bis 70 kW, Gesamtwirkungsgrad >88%, Emissionsgrenzwerte: NO<sub>x</sub>, CO <250 mg/Nm<sup>3</sup>.
- b) Lieferort: 36251 Bad Hersfeld
4. a) Schlusstermin für Angebotsabgabe: 24. Mai 1994
- b) Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bei: hessenENERGIE GmbH, Mainzer Straße 98—102, 65189 Wiesbaden, Telefon 06 11 / 7 46 23-0, Telefax 06 11 / 71 82 24, mit Angabe der Kennziffer 6-02-61-001
5. Mit dem Anforderungsschreiben ist eine Referenzliste einzureichen.
6. Zuschlagsfrist: vier Wochen nach Ablauf der Angebotsfrist

Wiesbaden, 19. April 1994 **hessenENERGIE GmbH**

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG für das Bauleistungsgewerk WÄRMEDÄMMARBEITEN**

**Bauvorhaben:** Erweiterung des Berufsbildungs- und Technologiezentrums „Lahn-Dill“, Bachweide, 35580 Wetzlar

**Bauherr:** Handwerkskammer Wiesbaden, Bahnhofstraße 63, 65185 Wiesbaden  
**Bauzeit:** Herbst 1994 — nach Baufortschritt  
Ausschreibungsunterlagen sind ab 2. Mai 1994 bei Architekturbüro Klaus-D. Wolf, Leibnitzstraße 24 a, 65191 Wiesbaden, Tel. 06 11 / 56 10 98, Fax 06 11 / 56 45 97, gegen Entrichtung der Schutzgebühr von 30,— DM anzufordern.

Die Angebote sind in geschlossenem Umschlag an das vorg. Architekturbüro Wolf zu übersenden.

**Submission:** Mittwoch, den 18. Mai 1994, 11.00 Uhr, Handwerkskammer Wiesbaden, Großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 63, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 20. April 1994 **Handwerkskammer Wiesbaden**

**Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH**

**Bauvorhaben:** Hotel und Restaurant Sonnenhof, Königstein  
Restaurationspavillon mit Küche, Lager und Küchennebenräumen.

**Art der Leistungen:**

1. Estricharbeiten DIN 18353
  - rd. 300 m<sup>2</sup> Schwimm. Anhydrit-Estrich
  - rd. 340 m<sup>2</sup> Schwimm. Zement-Estrich
  - rd. 765 m<sup>2</sup> Zement-Trennestrich
2. Putz- und Stuckarbeiten DIN 18350
  - rd. 1 200 m<sup>2</sup> Kalkzement-Fertigputz
  - rd. 525 m<sup>2</sup> Gipsputz
  - rd. 340 m<sup>2</sup> Kalkzement-Filzputz
3. Fliesen- und Plattenarbeiten DIN 18352
  - rd. 825 m<sup>2</sup> Wandfliesen geklebt
  - rd. 580 m<sup>2</sup> Bodenfliesen geklebt
  - rd. 580 m<sup>2</sup> Wand- und Bodendichtungsarb. ein- und zweikomponent.
  - rd. 800 m Fugenabdichtungen
4. Austausch Heizkessel und Rohrleitungssanierung innerhalb der Heizzentrale  
dazu: Demontage von 2 ölbefeuerten Heizkesseln einschl. Zubehör  
3 St. Verteiler/Sammler einschl. Isolierung, ca. 135 lfd. m Rohrleitungen bis DN 80 einschl. Isol.  
ca. 30 St. Armaturen bis DN 80 einschl. Isol.  
Montage von 2 St. gasbefeuerten Brennwertheizkesseln 370/285 kW, 2 St. modul. Gasbrenner einschl. Anschlußarmaturen, ca. 180 m Stahl-Rohrleitungen DN 15—DN 125 einschl. Isol.  
ca. 50 St. Armaturen und Pumpen mit Isolierung

**1 St. Schaltschrank**

**1 St. Entwässerungsanschluß mit Neutralisationsanlagen sowie  
1 St. Herstellen eines provisorischen Heizbetriebes**

**Nebenangebote:** Sind nicht zugelassen.

**Ausführungszeitraum:**

zu 1. 22. bis 24. KW 1994 zu 3. 24. bis 30. KW 1994  
zu 2. 22. bis 28. KW 1994 zu 4. 25. bis 29. KW 1994

**Zuschlags- und Bindefrist:**

zu 1. bis 3. 24. KW 1994 zu 4. 30. KW 1994

**Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen ab:**

zu 1. bis 3. 25. April 1994 zu 4. 2. Mai 1994

Bauamt der Stadt Königstein im Taunus, Burgweg 5 a, Zimmer 105,  
Tel. 0 61 74 / 2 02-2 17

Die Vergabeunterlagen können gegen Barzahlung der Schutzgebühr  
abgeholt oder unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich  
angefordert werden.

**Schutzgebühr:**

zu 1. 30,— DM zu 3. 40,— DM  
zu 2. 30,— DM zu 4. 50,— DM

**Eröffnungstermin:**

zu 1. Estricharbeiten 17. Mai 1994, 9.00 Uhr  
zu 2. Putzarbeiten 17. Mai 1994, 9.30 Uhr  
zu 3. Fliesen- und Plattenarb. 17. Mai 1994, 10.00 Uhr  
zu 4. Heizkessel erneuern etc. 30. Mai 1994, 9.00 Uhr

**Abgabe der Angebote:**

Bis zum Eröffnungstermin bei der Ausgabestelle.



**WIR BEREITEN DEN BAU UNSERES ZWEITEN WINDPARKS  
MIT 6 x 225 kW MICON WINDENERGIEANLAGEN VOR IN**

**DIEMELSEE-FLECHTDORF**

**Bauträger hessenwind GmbH & Co. KG  
Mainzer Straße 98—102, 65189 Wiesbaden**

**Los 1** Mittelspannungsanbindung

**Los 2** Erd-, Betonarbeiten und Kabelgraben

Ausschreibungsunterlagen können bei der hessen-  
ENERGIE kostenlos ab 29. April 1994 angefordert wer-  
den.

<b>Termin</b>	Submission	24. Mai 1994
	Auftragsvergabe	KW 22 1994
	Ausführung	KW 27—31 1994

Die hessenwind GmbH & Co. KG ist eine Beteiligungsgesell-  
schaft der Landesenergieagentur hessenENERGIE. Informationen  
zur ökologischen Kapitalanlage in unseren Windparkprojekten  
auf Anfrage.

**Stellenausschreibungen**

**Das Hessische Ministerium  
für Wirtschaft, Verkehr,  
Technologie und  
Europaangelegenheiten**

sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet bis  
zum 31. Dezember 1996, einen/eine

**Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin**

— in Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit —  
(Beamtin/ten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungs-  
dienstes oder vergleichbare/n Angestellte/n)  
für das Referat II a 2 „Gewerberecht“.

Das Aufgabengebiet umfaßt vor allem die Bearbeitung von  
Angelegenheiten des Gewerbe-, Gaststätten- und Waffenhan-  
delsrechts im Zusammenhang mit der Fachaufsicht über die  
nachgeordnete Gewerbeverwaltung.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Verwaltungsprüfung II  
oder ein gleichwertiger Bildungsabschluß. Von den Bewerberin-  
nen/Bewerbern werden neben fundierten Kenntnissen des Ver-  
waltungsrechts auch möglichst einschlägige Erfahrungen in der  
Gewerbeverwaltung sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zu  
selbständigem Arbeiten in einem Team erwartet.

Die Bewerberinnen/Bewerber sollten zuverlässig und verant-  
wortungsbewußt sein sowie über einen sorgfältigen Arbeitsstil, gute  
Auffassungsgabe, Organisationsgeschick und Eigeninitiative  
verfügen.

Die Beschäftigung ist wegen Kindererziehung einer Mitarbei-  
terin zunächst bis zum 31. Dezember 1996 befristet. Für eine sich  
daran anschließende Verlängerung bestehen gute Aussichten.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwer-  
behinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevor-  
zugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **24. Mai  
1994** an das **Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Technologie und Europaangelegenheiten — Leiter der Ab-  
teilung Z —, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden**, zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt; des-  
halb bitte keine Originale vorlegen!



**Die Hessische  
Landesanstalt für Umwelt**

in Wiesbaden — als Teil der hessischen Umweltverwaltung —  
sucht zum sofortigen Eintritt für das Dezernat „PERSONAL/  
RECHT“ eine/einen

**Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter**

(Kennziffer: SB I/3)

**Das Aufgabengebiet umfaßt:**

- die Personal- und Stellenplanung
- das Aufstellen des Personalhaushaltes
- die Stellenbewirtschaftung
- die Personalstatistik
- die Erstellung von Arbeitsplatzanalysen im Rahmen von  
Stellenbewertungen

Ein Personalverwaltungssystem der Hessischen Zentrale für  
Datenverarbeitung (DOS 6.0, winword, excel) unterstützt die  
Arbeit.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird der Abschluß als  
DIPLOM-VERWALTUNGSWIRTIN oder DIPLOM-VERWAL-  
TUNGSWIRT, als DIPLOM-BETRIEBSWIRTIN oder DIPLOM-  
BETRIEBSWIRT mit Studienschwerpunkt **Personalwesen** bzw.  
eine gleichwertige Ausbildung sowie praktische Erfahrungen im  
Personalbereich, möglichst in der öffentlichen Verwaltung, mit  
ähnlichen Aufgabenschwerpunkten erwartet.

Erfahrungen in PC-gestützter Arbeit sind erwünscht. Engage-  
ment und Leistungsbereitschaft sind unabdingbar.

Es steht eine Stelle der Besoldungsgruppe A 11 BBesG bzw.  
der vergleichbaren Vergütungsgruppe IV a BAT zur Verfügung.

Die Dienststelle strebt an, den Frauenanteil in dem vorgenann-  
ten Bereich zu erhöhen. Daher werden besonders Frauen auf-  
gefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt be-  
rücksichtigt.

Eine Besetzung der Stelle mit zwei Teilzeitkräften ist grundsätz-  
lich möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen  
nach Erscheinen dieser Anzeige — unter Angabe des frühesten  
Eintrittstermines und der Kennziffer — an die

**Hessische Landesanstalt für Umwelt,  
Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden.**

## ABWASSERVERBAND FULDA

Beim Abwasserverband Fulda ist folgende Stelle zu besetzen:

### Verwaltungsfachangestellte/r mit Schwerpunkt Datenverarbeitung zum 1. Juli 1994

Das Aufgabengebiet der/des Verwaltungsfachangestellten umfaßt im wesentlichen die Mithilfe bei der Abwicklung der verwaltungsmäßigen Verbandsgeschäfte in folgenden Bereichen:

- Personalwesen
- Finanzwesen
- Betriebswirtschaft

Im Bereich der Datenverarbeitung obliegt der Stellenhaberin/dem Stelleninhaber neben der UNIX-Systembetreuung die Pflege der vorhandenen Hard- und Software sowie die Planung und Einführung von Standard-Anwender-Software zur Optimierung der Arbeitsabläufe innerhalb des Abwasserverbandes. Für diesen Tätigkeitsbereich sind Programmiererfahrungen in Cobol bzw. relationalen Datenbanksystemen erforderlich.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte eine Verwaltungsausbildung mit guten Kenntnissen im Personal-, Haushalts- und Kasernenrecht besitzen sowie eine DV-technische Ausbildung absolviert haben.

Die Stelle ist nach Vergütungsgruppe Ivb/IVa BAT ausgewiesen.

Es werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewährt.

Ihre Bewerbungen mit den vollständigen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Nachweise der seitherigen Tätigkeit) richten Sie bitte bis zum 5. Mai 1994 an den Abwasserverband Fulda, Langebrückenstraße 46, 36037 Fulda.



Bei der  
Kreisstadt Bad Hersfeld

— ca. 31 000 Einwohner —

ist die Stelle des/der

## Leiters/Leiterin der Bauverwaltung

— verbunden mit der Leitung der Bauaufsicht —

wegen Stellenwechsels des Amtsinhabers zum 1. Juli 1994 neu zu besetzen.

Verbunden mit der Funktion sind die vielfältigen Aufgaben der Koordinierung der gesamten Bauverwaltung mit Planung, Vermessung, Hoch- und Tiefbau sowie Bauaufsicht. Interessante Aufgaben im Rahmen der Stadtentwicklung stehen bevor, z. B. Konversion (städtebauliche Entwicklungsmaßnahme auf einem stillgelegten Flugplatzgelände, Planungskonzept für Nutzung ehemaligen Kasernengeländes, Stadtansanierung, Weiterentwicklung Kurstandort [Hotel- und Klinikbau]).

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 15 BBesG.

Gesucht wird eine qualifizierte Persönlichkeit mit Berufserfahrung und der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtungen Hochbau oder Ingenieurwesen.

Die Kreisstadt Bad Hersfeld will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der Frauen leisten und fordert Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis 31. Mai 1994 erbeten an den

Magistrat der Kreisstadt Bad Hersfeld

— Haupt- und Personalamt —

Weinstraße 16/Postfach 17 53,

36251 Bad Hersfeld/36247 Bad Hersfeld.



Bei der  
Hessischen  
Landesfeuerwehrschule  
in Kassel

ist zum 1. September 1994 die Stelle einer/eines

## Branddirektorin bzw. Branddirektors

(Besoldungsgruppe A 15 BBesG)

zu besetzen.

Neben den Tätigkeiten als

### Schulleiterin bzw. Schulleiter

obliegen ihr bzw. ihm als Hauptaufgaben die Erarbeitung von Lehrunterlagen und die Lehrtätigkeit in Lehrveranstaltungen für Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren und Werksfeuerwehren sowie auch von Berufsfeuerwehren.

Organisatorische und pädagogische Begabung und Geschick in der Menschenführung werden erwartet.

Einstellungsvoraussetzung ist die Staatsprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst.

Bewerberinnen und Bewerber mit berufspraktischen Erfahrungen im höheren feuerwehrtechnischen Dienst werden bevorzugt.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 20. Juni 1994 zu richten an das

Hessische Ministerium des Innern

— Personalreferat, Kennziffer 04 —

Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden.

## Beim Regierungspräsidium Darmstadt

ist im Dezernat V 32 (Gewerbeaufsicht, Bereich Immissionsschutz) die Stelle einer/eines

## Gewerbeoberrätin/ Gewerbeoberrates

(Besoldungsgruppe A 14 BBesG)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet beinhaltet die selbständige Führung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz mit dem Schwerpunkt Prüfung von Sicherheitsanalysen für Anlagen der chemischen Industrie und die Koordinierung von Überwachungsprogrammen.

Gesucht werden ausschließlich Bewerberinnen/Bewerber mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Fachrichtung chemische Technologie oder chemische Verfahrenstechnik. Gute naturwissenschaftliche und verwaltungsrechtliche Kenntnisse, selbständiges Arbeiten und Verhandlungsgeschick werden erwartet.

Die Behörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Positionen an, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleichen Qualifikationen bevorzugt.

Eine Besetzung der Stelle mit zwei Teilzeitkräften ist grundsätzlich möglich.

Bewerbungen mit ausführlichen Tätigkeitsnachweisen sowie vollständigen Unterlagen sind innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an das

Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 2 a — 12 —,  
Luisenplatz 2, 64278 Darmstadt.



# Bad Homburg

*Champagnerluft und Tradition*

Sind Sie Ständesbeamtin/Ständesbeamter!!!

Vielleicht suchen wir gerade Sie, als unsere/n künftige/n

## Leiter/in des Ständesamtes

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst sollten Sie erfüllen. Wir erwarten eine langjährige praktische Erfahrung im gesamten Personenstandsrecht und Kenntnisse und Praxiserfahrung im EDV-Verfahren „AUTISTA“.

Neben der Leitung des Ständesamtes sind Sie für die Klärung von Grundsatzfragen der Anwendung des deutschen Personenstandsrechts und insbesondere des internationalen Privatrechts zuständig.

Über eine Besoldung nach A 13 hD. BBesG hinaus gewähren wir eine Ballungsraumzulage sowie einen Fahrtkostenzuschuß.

Die Bewerbung von Frauen wird ausdrücklich begrüßt.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie Interesse an der ausgeschriebenen Stelle haben, so richten Sie Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 13/94 bis zum 13. Mai 1994 an den

Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

— Personalamt —

Marlenbader Platz 1, 61343 Bad Homburg v. d. Höhe.

## Im Geschäftsbereich des Regierungspräsidiums Darmstadt

sind in den Hauptabteilungen „Allgemeine Landesverwaltung“ der Landräte des Main-Kinzig-Kreises in Hanau sowie des Main-Taunus-Kreises in Hofheim am Taunus Stellen von

## Sachbearbeiterinnen/ Sachbearbeitern

des gehobenen Dienstes neu zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um Planstellen nach Besoldungsgruppe A 9/A 10 BBesG.

Der Einsatz ist in der jeweiligen „Zentralen Abschiebestelle“ beim Ausländeramt vorgesehen.

Voraussetzung für die Bewerbung ist die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung (Verwaltungsprüfung II).

Eine Besetzung der Stelle mit Teilzeitkräften ist grundsätzlich möglich.

Die Behörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Positionen an, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen der Anzeige zu richten an das

Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 2 a — 26 —, Luisenplatz 2, 64278 Darmstadt.



## Die Hessische Landesanstalt für Umwelt

— als Teil der hessischen Umweltverwaltung — sucht für ihre Dienststelle in DARMSTADT zum sofortigen Eintritt eine/einen

## DEZERNENTIN oder DEZERNENTEN

(Kennziffer: Dez. II/2)

für die „Kernanlagenfernüberwachung“ in der Abteilung „Datenverarbeitung“

### Wesentliche Aufgaben:

— Mitwirkung bei der technischen Betreuung der Kernanlagenfernüberwachung (KFÜ) für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde, den Hessischen Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten.

### Dabei sind

- die verschiedenen Hard- und Softwarekomponenten der KFÜ zu betreiben und weiterzuentwickeln,
- besondere Anforderungen bezüglich der Kommunikation im WAN und LAN und der dezentralen Meßwerterfassung zu beachten,
- die technische Verfügbarkeit des Systems rund um die Uhr zu gewährleisten,
- ständig die Voraussetzungen für die Durchführung von Strahlenbelastungsrechnungen sicherzustellen,
- das System zeitnah an die jeweiligen Vorgaben der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde anzupassen.

### Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden vorausgesetzt:

- ein abgeschlossenes naturwissenschaftliches oder technisches Hochschulstudium,
- umfangreiche Kenntnisse in der Meßwerterfassung, -verarbeitung und -auswertung,
- fundierte Kenntnisse in Betriebssystemen und DV-Kommunikation im LAN und WAN, vorzugsweise UNIX, NFS auf TCP/IP,
- Beherrschung mindestens einer Programmiersprache (C, PASCAL),
- Erfahrung im Umgang mit relationalen Datenbanken, vorzugsweise ORACLE,
- Erfahrung bei der Realisierung, Betreuung und dem Test komplexer Anwendungssysteme,
- Bereitschaft zur Einarbeitung in radiologische Fachzusammenhänge oder das Vorhandensein entsprechender Vorkenntnisse,
- ein hohes Maß an Einsatz-, Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft, ausgeprägte Koordinations- und Kooperationsbereitschaft sowie zielorientiertes Handeln.

Es steht eine Stelle der Besoldungsgruppe A 13 BBesG bzw. vergleichbaren Vergütungsgruppe für Angestellte zur Verfügung.

Die Dienststelle strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Positionen an, in denen sie unterrepräsentiert sind. Frauen werden daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Eine Besetzung der Stelle mit zwei Teilzeitkräften ist grundsätzlich möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige mit den üblichen Unterlagen — und unter Angabe des frühesten Eintrittstermines sowie der o. a. Kennziffer — an die

Hessische Landesanstalt für Umwelt,  
Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden.

## An der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden — Fachbereich Polizei —

sind, vorbehaltlich der erforderlichen Stellenplanentscheidungen, zum Wintersemester 1994/95 folgende Stellen für **Fachhochschullehrerinnen bzw. Fachhochschullehrer für rechtswissenschaftliche Studienfächer** zu besetzen:

### Professorin oder Professor (C 2 BBesG)

**Kennzahl 1:**  
für „Staats- und Verfassungsrecht“ und „Straf-, Strafprozeß-, Zivilrecht“  
(Dienstort Frankfurt am Main, ggf. Mühlheim am Main)

**Kennzahl 2:**  
für „Staats- und Verfassungsrecht“ und „Straf-, Strafprozeß-, Zivilrecht“  
(Dienstort Kassel)

### Regierungsoberrätin oder Regierungsoberrat (A 14 BBesG)

**Kennzahl 3:**  
für „Polizei- und Verwaltungsrecht“ und „Staats- und Verfassungsrecht“  
(Dienstort Kassel)

In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber, die das zweite juristische Staatsexamen und eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit nachweisen können. Berufserfahrung im öffentlichen Dienst (insbesondere im Polizeibereich) ist erwünscht.

Die erforderlichen Qualifikationen und die Einstellungsbedingungen sind in § 24 Hess. VerwFHG festgelegt. Die fachlichen Anforderungen ergeben sich aus der Studienordnung für die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes. Die entsprechenden Studienpläne für die genannten Fächer können beim Fachbereich Polizei in 65199 Wiesbaden, Schönbergstraße 100, eingesehen oder angefordert werden.

Sollten die Voraussetzungen für die Ernennung zur Professorin oder zum Professor nicht gegeben sein, kommt auch eine Einstellung als Regierungsoberrätin oder Regierungsoberrat (Besoldungsgruppe A 14 BBesG) in Betracht.

Bei gleicher Eignung erhalten Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrerfahrung den Vorzug.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Es kommt auch eine Teilzeitbeschäftigung in Betracht.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit vollständigen Bewerbungsunterlagen sind **unter Angabe der entsprechenden Kennzahl bis zum 1. Juni 1994** zu richten an den

**Rektor der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden,  
Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden.**



## KREIS OFFENBACH

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unser Rechnungsprüfungsamt eine/n

### Bauingenieur/in Dipl.-Ing. FH

(Kennziffer: 12/94)

Das Aufgabengebiet umfaßt die technische und wirtschaftliche Prüfung der Ausführung und Abrechnung von Baumaßnahmen der Kreisverwaltung sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Rechnungsprüfungsamt einschließlich der Prüfungen im Bereich des Vergaberichts.

Wir erwarten, daß die Bewerber/innen über eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung sowie über mehrjährige praktische Berufserfahrung und Kenntnisse des Bau- und Ingenieurvertragsrechts (insbesondere VOB/VOL/HOAI) und möglichst auch des Gemeindefachrechts verfügen. Erfahrungen im Prüfungswesen sind erwünscht.

Neben den fachlichen Voraussetzungen erfordert die Prüfungstätigkeit ein hohes Maß an Selbständigkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbewußtsein und Durchsetzungsvermögen sowie Sicherheit in der mündlichen und schriftlichen Darstellung.

Da die Aufgaben überwiegend im Außendienst wahrzunehmen sind, muß die Bereitschaft vorliegen, für diese Zwecke den eigenen Pkw zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigung hierfür richtet sich nach den Bestimmungen des Hessischen Reisekostengesetzes.

Die Vergütung ist bis Vergütungsgruppe III BAT möglich.

Der Kreisausschuß des Kreises Offenbach strebt an, den Frauenanteil in dieser Funktion zu erhöhen. Daher werden besonders Frauen aufgefordert, sich zu bewerben.

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der Kennziffer an den

**Kreisausschuß des Kreises Offenbach  
— Personalabteilung —  
Berliner Straße 60  
63065 Offenbach am Main**

## Zeitschrift für Sozialreform

Herausgeber: Prof. Dr. Florian Tennstedt

- aktuelle Abhandlungen zu allen Problemen der Sozialreform
- interessante Beiträge in- und ausländischer Autoren
- Veröffentlichungen im internationalen Vergleich
- Wissenschaft und Praxis

**Verlag Chmielorz GmbH**

Postfach 22 29 · 65012 Wiesbaden

## An der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden — Fachbereich Polizei —

sind, vorbehaltlich der erforderlichen Stellenplanentscheidungen, zum Wintersemester 1994/95 folgende Stellen als Fachhochschullehrerin bzw. Fachhochschullehrer für sozialwissenschaftliche Studienfächer zu besetzen:

### Professorin oder Professor (C 2 BBesG)

Kennzahl 4:

für „Politik“, „Methoden wissenschaftlichen Arbeitens“ und „Vortrags- und Verhandlungstechniken“  
(Dienstort Frankfurt am Main, ggf. Mülheim am Main)

### Regierungsoberrätin oder Regierungsoberrat (A 14 BBesG)

Kennzahl 5:

für „Pädagogik“, „Sport“, „Vortrags- und Verhandlungstechniken“ und „Methoden wissenschaftlichen Arbeitens“  
(Dienstort Kassel)

Kennzahl 6:

für „Psychologie“, „Soziologie“, „Vortrags und Verhandlungstechniken“ und „Methoden wissenschaftlichen Arbeitens“  
(Dienstort Wiesbaden)

(Dienstort Wiesbaden)

In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber, die ein entsprechendes abgeschlossenes Hochschulstudium und eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit nachweisen können. Berufserfahrung im öffentlichen Dienst (insbesondere im Polizeibereich) ist erwünscht.

Die erforderlichen Qualifikationen und die Einstellungs Voraussetzungen sind in § 24 Hess. VerwFHG festgelegt. Die fachlichen Anforderungen ergeben sich aus der Studienordnung für die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes. Die entsprechenden Studienpläne für die genannten Fächer können beim Fachbereich Polizei in 65199 Wiesbaden, Schönbergstraße 100, eingesehen oder angefordert werden.

Sollten die Voraussetzungen für die Ernennung zur Professorin oder zum Professor nicht gegeben sein, kommt auch eine Einstellung als Regierungsoberrätin oder Regierungsoberrat (Besoldungsgruppe A 14 BBesG) in Betracht.

Bei gleicher Eignung erhalten Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrererfahrung den Vorzug.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Es kommt auch eine Teilzeitbeschäftigung in Betracht.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit vollständigen Bewerbungsunterlagen sind unter Angabe der entsprechenden Kennzahl bis zum 1. Juni 1994 zu richten an den

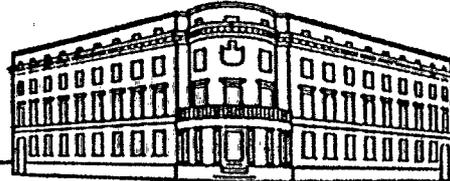
Rektor der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden,  
Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden.

Postvertriebsstück

Verlag Kultur und Wissen GmbH  
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden.

Entgelt bezahlt

1 Y 6432 A



Die Kanzlei des Hessischen Landtags sucht

## eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter

(Teilzeitkraft; halbe Stelle Vergütungsgruppe V c BAT)

Zu den Aufgaben im Referat Abgeordnetenangelegenheiten gehören insbesondere:

**Reisekostenabrechnung der Abgeordneten,  
Bearbeitung von Angelegenheiten der  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abgeordneten**

Vorausgesetzt werden eine geeignete abgeschlossene Berufsausbildung, die Bereitschaft zu kollegialer Zusammenarbeit sowie sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise. Von Vorteil wären Erfahrung in der Berechnung und Festsetzung von Reisekosten oder vergleichbarer Leistungen, Routine im Umgang mit einem PC und Vorkenntnisse bzw. Interesse zur Mitarbeit an Vertrags- und Vergütungsangelegenheiten.

Die Eingruppierung erfolgt in die Vergütungsgruppe V c BAT, ein Aufstieg nach V b ist möglich. Außerdem kann eine Ministerialzulage gezahlt werden.

Den Wünschen Teilzeitbeschäftigter im Hinblick auf ihre Arbeitszeit wird nach Möglichkeit Rechnung getragen. Das gilt verstärkt, sofern Beschäftigte Familienpflichten wahrnehmen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Ausschreibung an den

Direktor beim Hessischen Landtag,  
Postfach 32 40, 65022 Wiesbaden.

# Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten (Tel. 06 11 / 3 60 98-57). Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden. Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Verlagsleitung: Werner Augsburger. Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (inklusive Versandkosten und USt.). Bankverbindung: Hessische Landesbank Frankfurt, BLZ 500 500 00, Konto-Nr. 15 542 004. Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM (inkl. Versandkosten und USt.). Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgironkonto des Verlages Frankfurt am Main, BLZ 500 100 60, Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt

des amtlichen Teils: Regierungsdirektorin Ewertrude Flut-Hilscher; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-6 74; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-32, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen). Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt. Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985. Der Umfang der Ausgabe Nr. 18 vom 2. Mai 1994 beträgt 32 Seiten.